

WIFO

A-1103 WIEN, POSTFACH 91
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

**Zur Niederlassung von
Ausländerinnen und Ausländern
in Österreich**

Gudrun Biffi, Julia Bock-Schappelwein

Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs, Nora Prean,
Lea Rennert

August 2008

Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein

August 2008

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs, Nora Prean, Lea Rennert

Inhalt

Im Rahmen der Expertise zur Niederlassung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich untersucht das WIFO, wieweit zusätzliche ausländische Arbeitskräfte benötigt werden, um ein reibungsloses Wirtschaftswachstums sicherzustellen. Zudem wird die Entwicklung des Ausländerzustroms nach den im NAG vorgesehenen Genehmigungskategorien analysiert und die Zuwanderungsdynamik für das folgende Jahr geschätzt.

Rückfragen: [Julia.Bock-Schappelwein@wifo.ac.at](mailto:Gudrun.Biffl@wifo.ac.at, <a href=)

2008/250-1/A/WIFO-Projektnummer: 6208

© 2008 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Endbericht

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Zusammenfassende Bemerkungen	1
2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes	9
2.1 <i>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Jahr 2008</i>	9
2.1.1 Kräftiger Beschäftigungsanstieg im ersten Halbjahr 2008	10
2.1.2 Anhaltend starkes Beschäftigungswachstum von ausländischen Arbeitskräften	10
2.1.3 Bewilligungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2007 erstmals wieder expansiv	13
2.1.4 Anhaltend starke Ausweitung der bewilligungspflichtigen Beschäftigung im ersten Halbjahr 2008	16
2.2 <i>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschäftigung im Jahr 2009</i>	16
3. Differenzierung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften	19
3.1 <i>Branchengliederung der Beschäftigung</i>	19
3.1.1 Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte	22
3.1.2 Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtiger ausländischer Arbeitskräfte	24
3.2 <i>Regionale Gliederung der Beschäftigung</i>	25
3.2.1 Entwicklung im Jahr 2007	25
3.2.2 Regionale Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte	28
3.2.3 Zahl der bewilligungspflichtigen ausländischen Arbeitskräfte in allen Bundesländern mit Ausnahme von Vorarlberg expansiv	30
3.2.4 Regionale Beschäftigung im Jahr 2008	32
3.2.5 Regionale Beschäftigung im Jahr 2009	34
3.3 <i>Befristete Beschäftigung</i>	35
3.3.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft	36
3.3.2 Befristete Beschäftigung im Gaststättenwesen	37

4.	Arbeitslosigkeit	40
4.1	<i>Arbeitslosigkeit unter ausländischen Erwerbspersonen</i>	40
5.	Differenzierung des Angebots von AusländerInnen in Österreich	43
5.1	<i>Bevölkerungsentwicklung</i>	43
5.2	<i>Fertilität</i>	48
6.	Zuwanderung nach Österreich und ihre rechtliche Verankerung	49
6.1	<i>Gestellte Anträge auf Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung und Zweckänderung im 1. Halbjahr 2008</i>	56
6.2	<i>Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen</i>	57
6.2.1	<i>Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel</i>	57
6.2.2	<i>Erteilte Zweckänderungen</i>	61
6.2.3	<i>Erteilte Verlängerungen</i>	64
6.3	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel</i>	66
6.3.1	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht</i>	67
6.3.2	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Alter und Geschlecht</i>	67
6.3.3	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltstitel und Geschlecht</i>	68
6.3.4	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen</i>	71
6.3.5	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern</i>	73
6.3.6	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel von Schlüsselarbeitskräften</i>	74
6.3.7	<i>Dokumentation des Aufenthaltsstatus von EWR-BürgerInnen und deren Familienangehörigen</i>	77
6.4	<i>Bestand-Strom-Analyse der erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck</i>	77
7.	Familienzusammenführung	81
7.1	<i>Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2008 nicht mehr berücksichtigt werden können (Rucksack)</i>	81
7.1.1	<i>Offene Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion</i>	88
7.2	<i>Anträge auf andere Aufenthaltszwecke als den der Familienzusammenführung, die in der NLV 2008 nicht mehr berücksichtigt werden können</i>	90
7.3	<i>Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2008 und Gegenüberstellung mit der Quote</i>	92
7.4	<i>Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen</i>	96

8. Asylansuchen und Bleiberecht	98
9. Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen	103
10. Literaturhinweise	104
11. Anhang: Regelungen des humanitären Aufenthalts in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten	105
11.2 <i>Background Information/Questions</i>	105
11.2 <i>Responses</i>	106

Expertise des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Niederlassungsverordnung 2009 gemäß § 13 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG 2005) im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein¹⁾

1. Zusammenfassende Bemerkungen

Die österreichische Wirtschaft dürfte im heurigen Jahr mit real +2,3% deutlich weniger stark wachsen als im Jahr 2007 (+3,4%). Für das Jahr 2009 wird mit einer weiteren Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auf +1,4% gerechnet.

Trotz der Konjunkturabschwächung war die Beschäftigungsentwicklung im Jahr 2008 ebenso dynamisch wie im Vorjahr. Das ist zum Teil eine Folge administrativer Änderungen – seit Jahresbeginn müssen neue Beschäftigungsverhältnisse vor Arbeitsantritt bei der Sozialversicherung angemeldet werden, zum Teil eine Folge der Legalisierung von Beschäftigungsverhältnissen (Pflege) sowie eines merklichen Anstiegs der Teilzeitbeschäftigung.

In der Folge dürfte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2008 um +72.000 oder +2% auf 3,695.200 ansteigen, nach einer Steigerung um +67.000 oder +1,9% im Vorjahr. Auch die Zahl der registrierten Arbeitslosen verringert sich merklich (–13.500 oder –6,1% gegenüber dem Vorjahr) und erreicht mit 208.700 den geringsten Stand seit 2001. Die Arbeitslosenquote der Unselbständigen sinkt daher auf 5,8%, nach 6,2% 2007. Die international vergleichbare Arbeitslosenquote wird ebenfalls zurückgehen, und zwar von 4,4% auf etwa 4,2%.

Im Jahr 2009 ist allerdings mit einer Trendwende zu rechnen, verursacht durch den Konjunkturunbruch, der sich in der Beschäftigungsentwicklung spiegeln wird. Auch bei einem Anhalten der schwachen Produktivitätssteigerung des heurigen Jahres von 1% ist mit kaum mehr als 3,722.400 Erwerbstätigen zu rechnen. Damit dürfte sich die Beschäftigungsausweitung auf +27.000 oder +0,7% verringern; das ist eine um mehr als zwei Drittel geringere Expansion als im Jahr 2008.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte in der Folge wieder ansteigen, und zwar um etwas mehr als im Jahr 2008 abgebaut wurden. Mit einem prognostizierten Stand an Arbeitslosen von 223.700 ist ein Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,1% zu erwarten und die EUROSTAT-Quote dürfte wieder das Niveau des Jahres 2007 erreichen.

Ausländische Arbeitskräfte können vom Zuwachs an Arbeitsplätzen Nutzen ziehen – etwa ein Drittel des Beschäftigungsanstiegs entfällt auf AusländerInnen. Der Bestand an ausländischen Arbeitskräfte dürfte damit auf 435.600 ansteigen (+23.000 oder +5,6% gegenüber dem Vor-

¹⁾ Wir danken Peter Huber für die regionale Prognose der Beschäftigung 2007/2008, sowie Stefan Fuchs, Nora Prean, und Lea Rennert für die wissenschaftliche Assistenz.

jahr). Auch die Zahl der arbeitslosen AusländerInnen verringert sich und dürfte im Schnitt des Jahres 2008 bei 37.500 liegen (-2.100 oder -5,2% gegenüber dem Vorjahr). Damit ist ein Rückgang der Arbeitslosenquote um -0,8 Prozentpunkte auf 7,9% möglich und eine Verringerung des Abstandes zur Arbeitslosenquote der InländerInnen von 2,9 auf 2,5 Prozentpunkte.

Von den 435.600 erwarteten ausländischen Arbeitskräften im Jahr 2008 kommen etwa 90.300 oder 20,7% aus den 14 alten EU-/EWR-Staaten, weitere 77.600 oder 17,8% aus den 12 neuen EU-Staaten und 267.700 oder 61,5% aus Drittstaaten. Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an den unselbständig aktiv Beschäftigten wird voraussichtlich bei 13,2% (nach 12,8% im Jahr 2007) liegen.

Für das Jahr 2009 wird ein weiterer Anstieg der AusländerInnenbeschäftigung auf etwa 445.600 erwartet; die Wachstumsdynamik wird sich aber konjunkturell bedingt merklich verringern (+10.000 oder +2,3% gegenüber 2008). Die Arbeitslosenquote der AusländerInnen dürfte in der Folge wieder ansteigen, und zwar auf 8,4% (gegenüber 6,0% bei den InländerInnen).

Erstmals seit langem stieg die Zahl der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen im Jahr 2007 wieder an und erreichte einen Stand von 226.500 Beschäftigungsbewilligungen. Der Anteil an der gesamten aktiven unselbständigen Beschäftigung erhöhte sich auf 7%. Der Anteil der bewilligungspflichtig Beschäftigten an der gesamten AusländerInnenbeschäftigung stabilisierte sich auf dem Vorjahresniveau von 55%.

Rund drei Viertel aller bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte verfügten im Jahr 2007 über einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Sie hatten entweder einen Niederlassungsnachweis (42%), einen Befreiungsschein (19,8%), einen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" (9%), eine unbefristete Niederlassungsbewilligung (2,7%) oder eine EU-Freizügigkeitsbestätigung (12%).

Echte Ersteintritte in den Arbeitsmarkt sind vergleichsweise selten (30% aller neuen Beschäftigungsbewilligungen); der Großteil sind Neugewährungen von Beschäftigungsbewilligungen an Arbeitskräfte, etwa Saisoniers, die nach Österreich kommen oder aus dem Reservoir der AusländerInnen im Inland bestückt werden.

Für das Jahr 2008 kann ein Anstieg der Zahl der erstmalig erteilte Beschäftigungsbewilligungen auf 36.700 erwartet werden (+7.100 oder +24,1% gegenüber 2007).

Aber auch EU-Freizügigkeitsbestätigungen und EU-Entsendebestätigungen gewinnen an Bedeutung. Vergleichsweise schwach expandiert hingegen die Zahl der EU-Entsendebewilligungen, die an betriebsentsandte Arbeitskräfte in Dienstleistungen gehen, die in geschützten Dienstleistungssektoren arbeiten.

Eine Analyse der Veränderung der Branchenstruktur der Beschäftigung ist heuer nicht möglich, da es zu einer Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008 zu Jahresanfang 2008 gekommen ist. Die neue Kategorisierung soll die Schwerpunktset-

zungen der wirtschaftlichen Aktivitäten einer postindustriellen Gesellschaft besser abbilden. Daher kommt es zu einer Auffächerung der Tätigkeiten im Dienstleistungssektor und einer Neu-Klassifizierung der Tätigkeiten der Unternehmen. Die Umstellung könnte auch zu einer besseren Erfassung aller Beschäftigungsverhältnisse geführt haben. Frauen konnten besonders starke Beschäftigungszuwächse verzeichnen.

Entsprechend der ÖNACE 2008-Struktur arbeiten die meisten aktiv unselbständig Beschäftigten im Bereich der Herstellung von Waren (18,3%), weitere 16,1% in der öffentlichen Verwaltung und 15,7% im Handel und Reparaturwesen. Danach folgten mit Abstand das Bauwesen mit 7,8%, der Verkehr mit 5,9%, das Gesundheitswesen mit 5,8%, der Tourismus mit 5,7% und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 5,2% aller Beschäftigten.

Ähnlich wie bei allen unselbständig Beschäftigten arbeitet der Großteil der ausländischen Arbeitskräfte im Bereich der Herstellung von Waren (18,1%). Danach folgt allerdings der Tourismus als wichtigster Arbeitgeber (14%), dann der Handel mit 13,7%, das Bauwesen mit 11,7% und die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen mit 11,5%.

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung konzentriert sich – nicht zuletzt infolge der gesetzlichen Steuerbarkeit – auf die saisonabhängigen Branchen Land- und Forstwirtschaft, Bauwesen und Tourismus. Rund ein Drittel der gesamten bewilligungspflichtigen Beschäftigung entfiel im Jahr 2007 auf diese drei Branchen.

Seit drei Jahren nimmt die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten in allen Bundesländern zu, nicht zuletzt infolge der breiten sektoralen Fächerung des Wirtschaftswachstums. Für das Jahr 2009 ist zu erwarten, dass es infolge einer Abschwächung der Exportkonjunktur zu einem regional ausgeglicheneren Beschäftigungswachstum kommt als heuer.

Trotz geringerer befristeter Beschäftigung von AusländerInnen ist es im Tourismus zu keinen Arbeitskräfteengpässen gekommen. Auch die Sockelarbeitslosigkeit bleibt ungebrochen hoch. Da die internationale Verlangsamung des Wirtschaftswachstums den Tourismus beeinträchtigen dürfte, ist eine weitere Zurückhaltung in der Kontingentierung der Saisoniers zu empfehlen. Dasselbe gilt in abgeschwächter Form auch für die Land- und Forstwirtschaft.

Die grenzüberschreitenden Wanderungen haben sich nach einem Höhenflug im Gefolge der Osterweiterung der EU in den Jahren 2004/05 wieder etwas abgeschwächt, sind aber mit einer Wanderungsbilanz von knapp +33.000 im Jahr 2007 weiterhin hoch und wieder mit steigender Tendenz. Die Zahl der in Österreich wohnhaften EinwohnerInnen erhöhte sich in der Folge um +33.400 oder +0,4% (gegenüber +48.600 oder +0,6% im Jahr zuvor) auf 8,315.400 im Jahresdurchschnitt 2007.

Die Zuwanderungsdynamik dürfte im Gefolge des strukturierten Rücknehmens der Übergangsregelungen für StaatsbürgerInnen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten heuer und im kommenden Jahr wieder zunehmen.

Die Zahl der ausländischen EinwohnerInnen ist 2007 wieder deutlich stärker als 2006 gestiegen (+22.700 oder +2,8% auf 840.200, gegenüber +15.900 oder +2% im Jahr zuvor), nicht zuletzt als Folge der restriktiveren Regelungen im Bereich der Staatsbürgerschaft. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich daher von 9,9% (2006) auf 10,1% (2007).

Zu Jahresanfang 2008 lag der AusländerInnenanteil an der Bevölkerung bei 10,3%. Der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung, der auch eingebürgerte MigrantInnen berücksichtigt, belief sich auf 15,2% oder 1,265.400 Personen (+29.100 oder +2,4% gegenüber 2006). Insgesamt hatten 16,6% oder 1,384.600 Personen in Österreich einen unmittelbaren Migrationshintergrund (2007: 16,3%), d. h. sie waren entweder im Ausland geboren oder im Inland geboren, aber mit Eltern ausländischer Staatsbürgerschaft.

Die Einbürgerungsquote befindet sich seit 2003 im freien Fall und lag 2007 bei 1,7%, nach 3,1% 2006 und 5,9% 2003. Die Neuregelung des Staatsbürgerschaftsrechts ab 2006 hat den Rückgang der Einbürgerungsquote, der aus dem Abflauen des Echoeffekts der Zuwanderungswelle der frühen neunziger Jahre resultiert, verstärkt. Die Erschwernis des Zugangs zur Staatsbürgerschaft impliziert, dass der quotenfreie Familiennachzug schwächer wird und der Zugang im Rahmen der Quote steigt.

Die Zuwanderung nach Österreich ist einerseits eine Folge der Freizügigkeit innerhalb der EU, andererseits eine Konsequenz der Nachfrage nach bestimmten, knappen Qualifikationen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt (Arbeitskräftewanderung) sowie der Arbeitskräftewanderung der Vergangenheit, die Familienzusammenführung und Kettenwanderung nach sich zog. Aber auch die Zuwanderung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen ist ein Aspekt der Zuwanderung, dessen Ausmaß aber besonders unsicher ist, sowohl was den Zeitpunkt als auch was die Größenordnung und die Herkunftsregion der Personen anbelangt. Aus Übersicht 17 gehen der Grad der Komplexität der Zuwanderung (Aufenthaltsrecht) hervor, sowie die Zugangsregelungen zum Arbeitsmarkt.

Zur Jahresmitte 2008 entsprach die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel mit rund 454.000 etwa dem Wert des Vorjahres (+500 oder +0,1%). Das bedeutet, dass sich die Zahl der Drittstaatsangehörigen nach dem Ausscheiden der Staatsangehörigen aus den neuen EU-Staaten in den Jahren 2004 und 2007 auf einem geringeren Niveau stabilisiert hat. Von den 454.000 Drittstaatsangehörigen mit einem aufrechten Aufenthaltstitel waren 49,1% Frauen.

Der Trend zur Alterung der Zuwanderungspopulation setzte sich fort, im Wesentlichen infolge einer sinkenden Zahl der Jugendlichen bis 14 Jahren. Das Durchschnittsalter der Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel liegt derzeit bei 34,2 Jahren.

Weder die kurzfristigen noch die langfristigen Aufenthaltstitel weisen eine Dynamik auf. Von den 454.000 Aufenthaltstiteln entfielen 19.300 auf Aufenthaltsbewilligungen (4,2% der aufrechten Aufenthaltstitel). Der Rest waren längerfristige Titel. Innerhalb derer kommt es zu einer Verschiebung weg Niederlassungsbewilligungen (-5.700 oder -5,3% auf 102.200) und hin zu dem

Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" (+4.200 oder +11,1% auf 42.400) sowie unbefristete Aufenthaltstitel (+1.400 oder +0,5% auf 290.000).

Angesichts der sehr geringen Bestandsveränderung ändert sich auch an der Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen wenig. 122.000 oder 26,9% der aufrechten Aufenthaltstitel entfallen auf Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo. An zweiter Stelle kommen Personen aus der Türkei mit 96.000 oder 21,2%. Danach folgten Personen aus Bosnien-Herzegowina mit 92.300 oder 20,3%, aus Kroatien mit 56.200 oder 12,4%.

Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo sind die größte Einzelnationalität bei den unbefristeten Aufenthaltstiteln, gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina und der Türkei. Dafür führten die türkischen Staatsangehörigen als größte Einzelnationalität bei den Aufenthaltstiteln, bei denen die Personen noch nicht so lange in Österreich sind, d. h. den zeitlich befristeten Aufenthaltsbewilligungen, den Niederlassungsbewilligungen und dem Aufenthaltstitel für Familienangehörige.

Auf Bundesländerebene gab es kaum Bestandsveränderungen in den Aufenthaltstiteln.

Von den 454.000 aufrechten Aufenthaltstiteln zur Jahresmitte 2008 entfielen 1.400 oder 0,3% auf unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte und weitere 4.400 oder 1% auf hoch qualifizierte Drittstaatsangehörige, die sich zeitlich befristet in Österreich aufhalten.

Personen aus europäischen Drittstaaten stellten fast die Hälfte aller Schlüsselkräfte. Dabei ist Österreichweit die größte Einzelnationalität die Gruppe aus der Russischen Föderation (12,3% aller Schlüsselkräfte), insbesondere in Wien (15,6%) und in Oberösterreich (12,5%). Im Burgenland und in Kärnten führen Personen aus Kroatien, in Salzburg Personen aus Kanada die Liste an. In Niederösterreich, der Steiermark, Tirol und Vorarlberg kamen die meisten Schlüsselkräfte aus den USA.

Obwohl die Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte im Vergleich zum Vorjahr um +1.200 oder +74,8% auf 2.700 ausgeweitet wurde, wurden im Laufe des heurigen Jahres nicht wesentlich mehr Erstniederlassungsbewilligungen erteilt als im letzten Jahr (327 nach 336 in der ersten Jahreshälfte 2007). Auch bei den Verlängerungen gab es kaum Änderungen und ebenso bei den quotenpflichtigen und quotenfreien Zweckänderungen.

Sollte man die Zahl der Schlüsselkräfte erhöhen wollen, müssten über die Anhebung der Quote hinaus besondere Anstrengungen unternommen werden. Dazu könnte eine gezielte Anwerbung ebenso zählen wie Erleichterungen bei der administrativen Abwicklung der Zuwanderung, beim Zugang zum Wohnungsmarkt sowie der Arbeitsaufnahme der PartnerInnen. Um die Zugangsquote bei den Schlüsselkräften zu verstetigen wäre eventuell auch eine Ausgliederung der SportlerInnen ins Auge zu fassen, da letztere meist nur vorübergehend in Österreich aufhaltig sind, ähnlich wie ForscherInnen oder KünstlerInnen.

Was die Quotierung des Zuzugs von Drittstaatsangehörigen anbelangt, kam es zwischen 2006 und 2008 zu einer vergleichsweise geringen Ausweitung von 7.000 auf 8.050 (+1.050 oder +15%), die im Wesentlichen Schlüsselarbeitskräfte betraf.

Die Höchstzahl für die Zuwanderung von Schlüsselarbeitskräften wurde zwischen 2006 und 2008 mehr als verdoppelt, von 1.265 2006 auf 2.735 2008 (+1.470 oder +116%), während die Quote für die Zuwanderung von Familienangehörigen nur geringfügig angehoben wurde (+275 oder +6% zwischen 2006 und 2008). Darin spiegelt sich das Bemühen seitens des Staates, den Zuzug von hoch qualifizierten Arbeitskräften nicht zu behindern, und damit das Wirtschaftswachstum zu fördern.

Im Gegensatz dazu wurde die Quote von Privatiers, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen aber dem Staat keine Kosten verursachen sollen, tendenziell reduziert, und zwar von 260 im Jahr 2006 auf 165 2008 (-95 oder -36,5%).

Die Quotierung der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen, die einen Daueraufenthaltsstatus in einem andern EU-MS haben, wurde erst mit dem NAG 2005 eingeführt. Daher fehlen noch Erfahrungswerte, bzw. die Zuwanderungsdynamik aus diesem Titel ist noch sehr gering. In der Folge wurde die Quote sowohl für Erwerbstätige als auch Privatiers 2006 zunächst zu hoch angesetzt und in der Folge reduziert (von 350 auf 165). Dasselbe gilt auch für Zweckänderungen der Aufenthaltstitel. Hier wurde mit dem Zeitpunkt der Einführung der Quote mit 645 Fällen im Jahr 2006 etwas zu hoch gegriffen. Deshalb wurde die Quote auf 230 für 2008 reduziert (-415 oder -64%).

Die Stellungnahmen der Bundesländer zeigen, dass die jeweilige Quotierung nicht immer ausgereicht hat, um die Anträge auf Zuzug nach Österreich zu befriedigen. Dies gilt vor allem für Anträge auf Familiennachzug. In Summe können voraussichtlich 1.146 Anträge nicht mehr innerhalb der Quote von 4.755 berücksichtigt werden. Das ist allerdings ein etwas geringerer Rückstau als im Vorjahr (-630 oder -35,5%). Anträge auf Familienzusammenführung von Kindern unter 18 kommen eher in der Quote unter (Überhang von 379 Fällen oder 33% aller offenen Anträge auf Familienzusammenführung) als EhegattInnen (767 oder 67% aller offenen Anträge), vor allem wenn es sich um Ehegründungen handelt. Dies ist die Folge einer anhaltenden Neigung zur PartnerInnensuche im Drittstaat, die angesichts der knappen Quotierung im Bereich des Familiennachzugs allerdings nicht immer befriedigt werden kann.

Während es bei den Teilrucksäcken 1 bis 3 (Aufenthaltstitel des Zusammenführenden ist entweder 'Daueraufenthalt-EG', oder 'Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt', oder 'Niederlassungsbewilligung-ausgenommen Erwerbstätigkeit') zu zum Teil merklichen Rückgängen des Rückstaus an Anträgen auf Zuzug der Familienangehörigen gekommen ist, gilt das nicht für den Teilrucksack 4, d. h. Familienangehörige von Asylberechtigten. Das ist eine kleine Gruppe mit 18 offenen Anträgen, bei der zu erwarten ist, dass eine Anhebung der Quote, d. h. ein früherer Zuzug, die Integrationschancen der Asylberechtigten und ihrer Familienangehörigen beschleunigen würde.

Mit Ausnahme von Niederösterreich und Vorarlberg haben alle Bundesländer einen Rückstau an Anträgen auf Familienzusammenführung. Wie im Vorjahr haben Wien, Oberösterreich und die Steiermark den größten Rückstau.

TürInnen sind erstmals an erster Stelle, knapp gefolgt von Personen aus Serbien, Montenegro und Kosovo, in Bezug auf offene Anträge auf Familienzusammenführung (26,8% bzw. 26,7% aller offenen Anträge), knapp gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina (20,1% aller offenen Anträge auf Familienzusammenführung).

Gemessen an den 1.146 Anträgen auf Familienzusammenführung, die voraussichtlich nicht mehr innerhalb der Quote für das Jahr 2008 gewährt werden können, fallen die restlichen 214 offenen Anträge in der Summe aller verbleibenden Quotenkategorien nicht so sehr ins Gewicht. Jedoch ist die Zahl deutlich höher als im Vorjahr (+95 oder +79,8%), was eine genauere Untersuchung der Hintergründe nahe legt.

Die Quote dürfte bei den Schlüsselarbeitskräften in allen Bundesländern ausreichend hoch angesetzt worden sein, sodass es nur in Einzelfällen offene Anträge geben dürfte – dabei stellt sich die Frage, warum Burgenland, Oberösterreich und Tirol eine derartige Einschätzung vornehmen, wo doch der Quotenrahmen in Relation zu den gestellten Anträgen eine Nichtauserschöpfung der Quote erwarten lässt. Auch bei den Mobilitätsfällen wurde in der Quote ausreichend Vorsorge für die Zuwanderung getroffen. Jedoch ist unabhängig davon an eine Ausweitung der Quote für Schlüsselkräfte zu denken, nicht zuletzt weil es zunehmend zu Knappheiten an Fachkräften auf dem österreichischen Arbeitsmarkt kommt. Eine Verknappung an Fachkräften heizt einerseits die Inflation an, andererseits beeinträchtigt sie das Wirtschaftswachstum.

Hingegen dürfte es ebenso wie im Vorjahr zu einem Überhang an Anträgen auf Zuzug von Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht kommen, insbesondere in Wien, Niederösterreich und der Steiermark. Auch Zweckänderungen werden in höherem Maße vorgenommen, als in der Quote vorgesehen wurde. Hier wäre an eine Anhebung der Quote zu denken, insbesondere in Oberösterreich. Den Hintergründen für den Anstieg von Zweckänderungen sollte nachgegangen werden.

Die Anerkennungsquote von Anträgen auf Zuzug nach Österreich unterscheidet sich stark nach Quotenkategorie: sie ist im Bereich der Familienzusammenführung am höchsten mit mehr als 90% der Fälle und bei Anträgen auf Zuzug als Privatperson mit knapp 30% aller Fälle am geringsten (Ablehnungen erfolgen häufig wegen Nichtnachweisbarkeit der erforderlichen Unterhaltsmittel). Auch Anträge auf Schlüsselarbeitskraft als Selbständiger werden häufig abgelehnt, da das Anforderungsprofil nicht immer entspricht (in knapp zwei Drittel aller Fälle). Im Gegensatz dazu entsprechen Anträge auf Schlüsselarbeitskraft als unselbständig Beschäftigter eher den Anforderungen. Hier werden im Schnitt 45% aller Anträge positiv bewertet. Häufig scheitert der Antrag an der vorgeschriebenen Verdienstgrenze.

Obschon das Aufenthaltsrecht von AsylwerberInnen im Asylgesetz geregelt ist und nicht im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG, tauchte im Gefolge der (zum Teil fehlgeschlagenen) Abschiebung von abgelehnten AsylwerberInnen im Jahre 2007 die Frage auf, unter welchen Bedingungen ein humanitärer Aufenthalt gemäß §72 NAG gewährt werden kann. Um Anhaltspunkte für die mögliche Größenordnung von Anträgen auf humanitären Aufenthalt zu erhalten, ist einerseits die Entwicklung der Zahl der Asylsuchenden und der Anerkennungsquote zu berücksichtigen, andererseits die Begründbarkeit eines humanitären Aufenthalts für Personen, deren Asylantrag nicht anerkannt wird und die sich in der Folge illegal in Österreich aufhalten.

Auffällig ist, dass mit der Verschiebung der EU-Außengrenze in den Osten, die Zahl der Asylansuchen in Österreich abrupt zurückging. Im Jahr 2007 wurden nur noch 11.900 Asylanträge in Österreich gestellt, also ein Drittel der Zahl des Jahres 2002. Der negative Trend findet 2008 seine Fortsetzung.

2007 belief sich die Zahl der negativen Bescheide auf 6.600 (+780 oder +13,3% gegenüber 2006). Allein in den letzten 5 Jahren wurden kumuliert rund 24.000 Ablehnungen ausgesprochen. Das waren 23% aller Ansuchen in dieser Periode, gegenüber 18.000 Anerkennungen (17,6% aller Anträge dieser Periode). Aus diesen Daten ist ersichtlich, dass es eine große Zahl von Asylsuchenden gibt, die ihre Anträge zurückziehen, abwandern oder einfach untertauchen. Allein in der ersten Hälfte der 2000er Jahre waren das kumuliert 113.800 Personen und 68% aller Asylansuchen. Wie viele illegal aufhaltige, abgelehnte AsylwerberInnen es in Österreich derzeit insgesamt gibt, ist nicht bekannt.

Was die Gewährung des humanitären Aufenthalts anbelangt, wird sie in Österreich im internationalen Vergleich restriktiv gehandhabt. In der ersten Jahreshälfte 2008 erhielten 348 Personen einen humanitären Aufenthalt, etwa die Hälfte eine zeitlich befristete Aufenthaltsbewilligung, und die weitere Hälfte eine Niederlassungsbewilligung. Bei letzteren entfiel etwas mehr als die Hälfte auf Familienangehörige. Der Großteil der Gewährungen ist auf Wien konzentriert, gefolgt von Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark.

Die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs liefert Argumente dafür, dass der humanitäre Aufenthalt gewährt werden kann, wenn es zu einem Zusammenwirken von Faktoren wie der Verfestigung des Aufenthalts infolge einer langen Verfahrensdauer, einer guten Integration in den Arbeitsmarkt und die Gemeinde sowie dem Fehlen von "Anknüpfungspunkten" im Heimatland kommt. Diese Möglichkeit der Legalisierung des Aufenthalts von illegal aufhaltigen Asylsuchenden, deren Antrag abgelehnt wurde, entspricht der Vorgangsweise vieler EU-Mitgliedstaaten, wie eine Befragung der Kontaktpunkte des Europäischen Migrationsnetzwerks im August 2008 ergeben hat (Details siehe Anhang).

Derzufolge müssen außergewöhnliche Umstände für die Gewährung des humanitären Aufenthalts vorliegen. Hierzu zählen Faktoren, die die Person betreffen (etwa Gesundheitsprob-

leme), die die Dauer des Aufenthalts im Aufnahmeland betreffen und damit verbunden den Grad der Integration, und die die Situation im Ursprungsland betreffen. Für Kinder gelten besondere Erleichterungen. Die Legalisierung des Aufenthalts findet immer auf Basis der Bewertung der individuellen Situation statt; es ist keine allgemeine Legalisierungsformel.

2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Jahr 2008

Die österreichische Wirtschaft dürfte im heurigen Jahr mit real +2,3% deutlich weniger stark wachsen als im Jahr 2007 (+3,4%). Die Konjunkturabschwächung wird in der zweiten Jahreshälfte erwartet, nach einem starken 1. Quartal, das von Expansionen in der Sachgütererzeugung, Bauwirtschaft und Tourismus getragen wurde. Für den Wachstumsknick sind in erster Linie der starke Anstieg des Erdölpreises, die damit verbundene Inflationsbeschleunigung und die negativen Rückwirkungen auf die verfügbaren Realeinkommen verantwortlich. Trotz der deutlichen Verlangsamung des Wirtschaftswachstums dürfte die Beschäftigungssteigerung heuer nicht schwächer als im Vorjahr ausfallen. Das ist zum Teil auf administrative Änderungen zurückzuführen; seit Jahresbeginn müssen neue Beschäftigungsverhältnisse vor Arbeitsantritt bei der Sozialversicherung angemeldet werden. Hinzu kommt die Legalisierung von Beschäftigungsverhältnissen (Pflege) sowie ein merklicher Anstieg der Teilzeitbeschäftigung. In der Folge dürfte die Zahl der aktiv Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt um +72.000 oder +2% ansteigen, nach +67.000 oder +1,9% im Vorjahr. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird sich voraussichtlich merklich verringern, und zwar um –13.500 oder –6,1% auf 208.700.

Die Abschwächung der österreichischen Konjunktur ist eine Folge der internationalen Konjunkturverlangsamung. Für die Weltwirtschaft wird ein BIP-Anstieg um real +4% erwartet (nach +4,9% im Jahr 2007). Für Deutschland, dem wichtigsten Handelspartner, werden +2% (nach +2,5% im Jahr 2007) prognostiziert, für den gesamten Euroraum +1,7% (nach +2,6% im Jahr 2007) und für die neuen EU-Staaten (ohne Malta, Slowenien, Zypern) +5% (nach +6,2% im Jahr 2007).

In der Sachgütererzeugung wird aufgrund der Abschwächung der Exporte auf +3,8% nach zwei auftragsstarken Jahren ein deutlich geringeres Wachstum als 2006 (+8,8%) und 2007 (+7,2%) erwartet. Auch bei den Bauinvestitionen zeichnet sich für 2008 trotz gutem ersten Quartal eine Verringerung der Wachstumsrate auf real +2% ab (2007: +3,9%). Heuer werden die Ausrüstungsinvestitionen nur mehr halb so stark expandieren, nämlich um +3% nach real +7,1% im Jahr 2007.

Die Inflationsrate wird voraussichtlich infolge des Preisanstiegs bei Rohöl und Nahrungsmitteln 3,5% erreichen (nach 2,2% im Jahr 2007). Aufgrund der unerwartet hohen Inflation werden sich die Nettolöhne real um –0,7% verringern (nach +0,1% im Jahr 2007).

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden aufgrund der starken Beschleunigung des Preisauftriebs trotz starker Beschäftigungsausweitung nur um +0,7% ansteigen (nach +2,4% im Jahr 2007). Damit bleibt, auch wenn die Sparquote etwas zurückgenommen wird (von 10,5% auf 10,3%), der Spielraum für eine Ausweitung der Konsumausgaben sehr gering. Die privaten Konsumausgaben werden daher mit real +1,1% nur noch halb so stark wie im langfristigen Durchschnitt wachsen (nach +1,4% im Jahr 2007). Damit können sie kaum konjunkturstützend wirken.

Der Staatshaushalt profitiert von der ausgesprochen hohen Beschäftigungsausweitung über stärkere Lohnsteuereinnahmen. Trotzdem dürfte sich das Finanzierungssaldo des Bundes kaum gegenüber dem Vorjahr verringern und bei -0,6% des BIP liegen, nach -0,5% im Jahr 2007.

2.1.1 Kräftiger Beschäftigungsanstieg im ersten Halbjahr 2008

Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten erhöhte sich im ersten Halbjahr 2008 außergewöhnlich stark (+91.400 gegenüber dem ersten Halbjahr 2007). Neben den zeitlich verzögerten Auswirkungen der guten Konjunkturlage im zweiten Halbjahr 2007 auf die Arbeitskräftenachfrage im heurigen Jahr dürften Sonderfaktoren die statistisch ausgewiesene Beschäftigung positiv beeinflussen. Dazu zählen die neuen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Anmeldung von Beschäftigungsverhältnissen und ein gewisses Maß der Legalisierung von Pfllegetätigkeiten ausländischer Arbeitskräfte. In der zweiten Jahreshälfte dürfte sich der Beschäftigungsanstieg aber etwas abflachen sodass die Beschäftigung im Jahresdurchschnitt um etwa +68.000 oder +2,1% wachsen dürfte (auf 3,295.400). Die Steigerung der Arbeitsproduktivität wird sich allerdings weiter deutlich verlangsamen und mit +0,9% nur etwa halb so hoch wie im Schnitt der letzten Jahre sein (+1,1% im Jahr 2007 und +2,1% im Jahr 2006).

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird um +4.000 oder +1% auf 399.800 ansteigen. Die Beschäftigungsquote wird sich um knapp einen Prozentpunkt auf 65,6% erhöhen.

Die Arbeitslosenquote dürfte nach herkömmlicher österreichischer Berechnungsmethode auf 5,8% der unselbständigen Erwerbspersonen sinken (nach 6,2% im Jahr 2007); nach der international vergleichbaren Definition und Erhebung (laut EUROSTAT) dürfte die Arbeitslosenquote auf 4,2% zurückfallen (nach 4,4% im Jahr 2007). Insgesamt wird die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland um +58.500 oder +1,5% auf 3,904.000 ansteigen. Die Erwerbsquote der aktiven Erwerbspersonen wird sich um knapp einen Prozentpunkt auf 69,3% erhöhen (Übersicht 5).

2.1.2 Anhaltend starkes Beschäftigungswachstum von ausländischen Arbeitskräften

Ausländische Arbeitskräfte konnten vom Zuwachs an Arbeitsplätzen Nutzen ziehen – Ende Juni 2008 ging knapp ein Drittel des Beschäftigungsanstiegs an AusländerInnen. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte übertraf damit das Vorjahresniveau um +27.300 oder +6,5% und

erreichte ein Niveau von 448.300. Die Zahl der arbeitslosen AusländerInnen verringerte sich um -1.400 oder -4,5% auf 29.400.

Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt (Jahresdurchschnitt)

Quelle	Insgesamt	Alte EU-/EWR- Staatsangehörige	Davon Neue EU- Staatsangehörige ¹⁾	Drittstaats- angehörige	Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte
	HSV	HSV	HSV	HSV	AMS
1994	291.018	19.103		271.915	268.800
1995	300.303	21.598		278.705	269.700
1996	300.353	23.527		276.826	257.200
1997	298.775	25.135		273.640	247.300
1998	298.582	27.065		271.517	240.500
1999	306.401	29.821		276.580	239.140
2000	319.850	32.537		287.313	242.159
2001	329.314	35.832		293.482	240.061
2002	334.432	39.608	49.985	244.839	228.878
2003	350.361	43.572	52.275	254.514	220.436
2004	362.299	53.539	55.533	253.227	220.741
2005	374.187	62.331	59.316	252.540	211.228
2006	390.695	71.648	63.016	256.031	214.908
2007	412.578	81.176	69.877	261.525	226.526
2008 ²⁾	435.600	90.300	77.600	267.700	
2009 ²⁾	445.600	94.200	82.300	269.100	

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern. ²⁾ WIFO-Schätzung.

Das Angebot an ausländischen Arbeitskräften belief sich somit auf 477.700 (+26.000 oder +5,7% gegenüber Juni 2007). Der Anteil der AusländerInnenbeschäftigung an den aktiv unselbständig Beschäftigten betrug 13,4% (+0,4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2007).

Wenngleich die Beschäftigung der Ausländer aus allen 3 großen Zuwanderungskategorien – der EU 14, der EU 12 und den Drittstaaten – zunahm, war doch erstmals seit der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 die Beschäftigungsdynamik unter den Arbeitskräften aus den 14 alten EU-/EWR-Staaten etwas geringer als unter den 12 neuen EU-Staaten. Während im Vorjahr noch 48,3% der Beschäftigungsausweitung auf Arbeitskräfte aus der EU 14/EWR entfiel, insbesondere aus Deutschland, 33,6% aus EU-12-Staaten, und 18,1% aus Drittstaaten, kamen heuer nur noch 36,9% (-11,4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2007) des Anstiegs aus der EU 14/EWR und 39,4% (+5,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2007) aus der EU 12. Auch die Drittstaatsangehörigen konnten von der Beschäftigungsausweitung stärker als im letzten Jahr profitieren (+5,7 Prozentpunkte auf 23,8%).

Von den 448.300 ausländischen Arbeitskräften zur Jahresmitte 2008 entfielen 90.500 oder 20,2% (+10.100 oder +12,5% gegenüber Juni 2007) auf die 14 alten EU-/EWR-Staaten und 83.800 oder 18,7% (+10.800 oder +14,7% gegenüber Juni 2008) auf die 12 neuen EU-Staaten.

Die restlichen 274.100 oder 61,1% waren Drittstaatsangehörige (+6.500 oder +2,4% gegenüber Juni 2007).

Übersicht 2: Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der aktiv unselbständigen Beschäftigung (Jahresdurchschnitt)

	Insgesamt	Alte EU-/EWR- Staatsangehörige	Neue EU- Staatsangehörige ¹⁾	Drittstaatsangehörige
	In %			
1994	9,8	0,6	0,0	9,2
1995	10,1	0,7	0,0	9,4
1996	10,2	0,8	0,0	9,4
1997	10,1	0,9	0,0	9,3
1998	10,0	0,9	0,0	9,1
1999	10,1	1,0	0,0	9,1
2000	10,5	1,1	0,0	9,4
2001	10,7	1,2	0,0	9,6
2002	11,0	1,3	1,6	8,0
2003	11,5	1,4	1,7	8,3
2004	11,8	1,7	1,8	8,2
2005	12,0	2,0	1,9	8,1
2006	12,4	2,3	2,0	8,1
2007	12,8	2,5	2,2	8,1
2008 ²⁾	13,2	2,7	2,4	8,1
2009 ²⁾	13,4	2,8	2,5	8,1

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern. 2) WIFO-Schätzung.

Für das heurige Jahr wird ein Beschäftigungsstand der ausländischen Arbeitskräfte von 435.600 erwartet (+23.000 oder +5,6% gegenüber 2007). Davon dürften etwa 90.300 oder 20,7% aus den 14 alten EU-/EWR-Staaten stammen, weitere 77.600 oder 17,8% aus den 12 neuen EU-Staaten und 267.700 oder 61,5% aus Drittstaaten. Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an den unselbständig aktiv Beschäftigten wird voraussichtlich bei 13,2% (nach 12,8% im Jahr 2007) liegen. Für das Jahr 2009 wird ein weiterer Anstieg auf etwa 445.600 erwartet; das ist eine merkliche Abschwächung gegenüber den letzten Jahren, im Wesentlichen als Folge der konjunkturellen Abschwächung (+10.000 oder +2,3% gegenüber 2008).

Als Folge der guten Beschäftigungschancen ist die Zahl der registrierten arbeitslosen AusländerInnen rückläufig und dürfte im Durchschnitt des Jahres 2008 um –2.100 oder –5,2% auf 37.500 sinken. Damit ist ein Rückgang der Arbeitslosenquote um –0,8 Prozentpunkte auf 7,9% möglich und eine Verringerung des Abstandes zur Arbeitslosenquote der InländerInnen von 2,9 auf 2,5 Prozentpunkte.

Übersicht 3: Arbeitslosenquoten der Unselbständigen (Jahresdurchschnitt)

	Insgesamt	Ausländische Staats- angehörige	Inländische Staats- angehörige	Insgesamt	Ausländische Staats- angehörige	Inländische Staats- angehörige
	In %			In % (Arbeitskräfteangebot der aktiv Unselbständigen)		
1994	6,5	8,0	6,4	6,8	8,0	6,6
1995	6,6	7,7	6,4	6,8	7,7	6,7
1996	7,0	8,4	6,9	7,3	8,4	7,1
1997	7,1	8,4	6,9	7,3	8,4	7,2
1998	7,2	8,7	7,0	7,4	8,7	7,2
1999	6,7	8,2	6,5	6,8	8,2	6,7
2000	5,8	7,5	5,7	6,0	7,5	5,8
2001	6,1	8,5	5,8	6,2	8,5	6,0
2002	6,9	9,8	6,5	7,1	9,8	6,7
2003	7,0	9,8	6,6	7,3	9,8	6,9
2004	7,1	10,0	6,7	7,3	10,0	7,0
2005	7,3	10,6	6,8	7,5	10,6	7,1
2006	6,8	9,7	6,4	7,0	9,7	6,6
2007	6,2	8,8	5,9	6,4	8,8	6,1
2008 ¹⁾	5,8	7,9	5,4	6,0	7,9	5,6
2009 ¹⁾	6,1	8,4	5,8	6,3	8,4	6,0

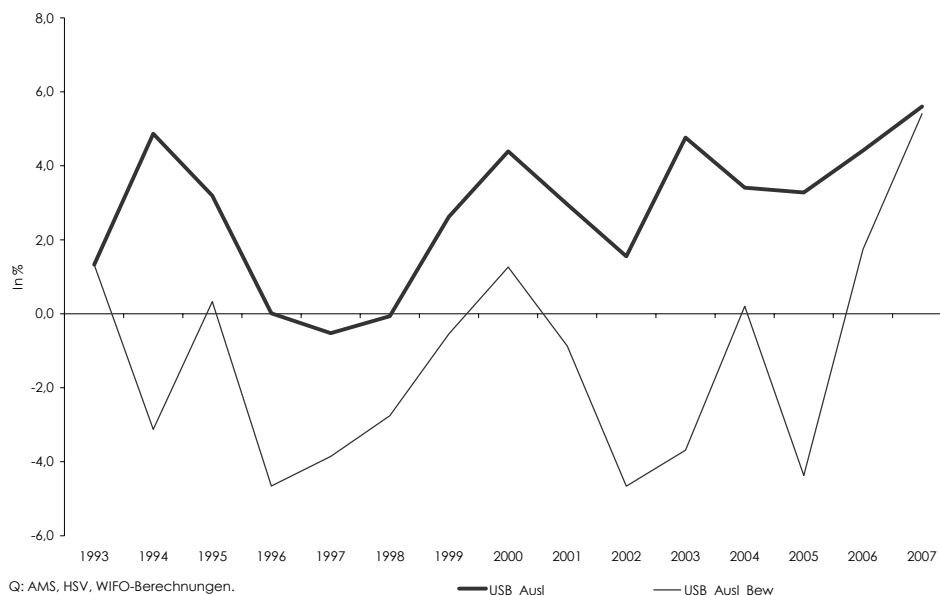
Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ WIFO-Schätzung.

2.1.3 Bewilligungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2007 erstmals wieder expansiv

Alle ausländischen Arbeitskräfte unterliegen dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), außer sie sind vom Geltungsbereich des Gesetzes explizit ausgenommen²⁾. Mit dem Beitritt Österreichs zum EWR 1994 reduzierte sich der Personenkreis bewilligungspflichtig beschäftigter AusländerInnen und damit der Spielraum für den administrativ steuerbaren Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Im Jahr 2007 gab es 226.500 Beschäftigungsbewilligungen für bewilligungspflichtige AusländerInnen, um +11.600 oder +5,4% mehr als 2006. Dies ist der höchste Anstieg seit 1994, dem Jahr in dem die 14 EU-/EWR-BürgerInnen aus der Bewilligungspflicht ausschieden. Der Anteil an der gesamten aktiven unselbständigen Beschäftigung erhöhte sich um +0,2 Prozentpunkte auf 7%. Die bewilligungspflichtige Beschäftigung entwickelte sich damit erstmals fast gleich stark wie die gesamte AusländerInnenbeschäftigung (+21.900 oder +5,6% auf 412.600). Der Anteil der bewilligungspflichtig Beschäftigten an der gesamten AusländerInnenbeschäftigung stabilisierte sich hiermit auf dem Vorjahresniveau von 55%.

²⁾ Die Personengruppen, die vom AuslBG ausgenommen sind, werden im § 1 Abs. 2 AuslBG taxativ angeführt. Einen Überblick über die Logik des Zusammenwirkens der Aufenthaltsregelungen und der Bedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt bietet Übersicht 17.

Abbildung 1: Beschäftigungswachstum der (bewilligungspflichtigen) AusländerInnenbeschäftigung (1993-2007)



Rund drei Viertel aller bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte verfügten im Jahr 2007, ähnlich wie in den letzten Jahren, über einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Sie hatten entweder einen Niederlassungsnachweis (42%), einen Befreiungsschein (19,8%), einen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" (9%), eine unbefristete Niederlassungsbewilligung (2,7%) oder eine EU-Freizügigkeitsbestätigung (12%)³⁾. Hinzu kamen 1,5% mit einer Arbeitserlaubnis, d. h. diese Gruppe hat bereits länger als ein Jahr in Österreich gearbeitet. Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte mit einer Beschäftigungsbewilligung, d. h. von Personen, die erst das erste Jahr am österreichischen Arbeitsmarkt tätig waren, belief sich auf 10,4% und war damit etwas höher als im Vorjahr (10%) (Übersicht 4).

Die Dynamik der Zahl der bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte wird aus der Struktur der Neuerteilungen nach Berechtigungsarten ersichtlich. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 138.100 Berechtigungen neu (zum Teil erstmals) erteilt, um +6.100 oder +4,6% mehr als im Vorjahr. Davon betraf der Großteil Neueintritte in den Arbeitsmarkt (Beschäftigungsbewilligungen: 70,1%). Innerhalb der Beschäftigungsbewilligungen stellen die Neuanträge, die an Personen gehen, die schon einmal eine Beschäftigungsbewilligung hatten, mit 64,4% die größte Gruppe. Das zeigt sich auch darin, dass 69,8% der neu erteilten Beschäftigungsbewilligungen Saisonbewilligungen sind, d. h. befristete Beschäftigungsbewilligungen. Tatsächliche Erstgenehmigungen machen nur etwa 30% aller neuen Beschäftigungsbewilligungen aus.

³⁾ EU-BürgerInnen aus den zwölf neuen EU-Staaten haben nach einem Jahr Beschäftigung mit Beschäftigungsbewilligung Anspruch auf eine Freizügigkeitsbestätigung. Mit der Freizügigkeitsbestätigung ist die Arbeitsaufnahme überall in Österreich ohne Beschäftigungsbewilligung möglich.

Übersicht 4: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte nach Berechtigungen (Jahresdurchschnitt)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen	240.062	228.878	220.436	220.823	211.227	214.910	226.525
	In %						
Beschäftigungsbewilligung	11,9	11,9	11,9	11,4	10,8	10,0	10,4
Arbeitserlaubnis	7,4	8,3	7,7	5,4	4,0	2,8	1,5
Befreiungsschein	75,8	74,1	66,8	52,1	41,3	30,1	19,8
Entsendebewilligung	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
§4c	4,0	4,6	4,0	2,8	2,3	1,8	1,4
Abkommensbewilligung	0,7	0,8	1,1	1,0	0,4	0,4	0,4
EU-(Freizügigkeits-)bestätigung			0,0	1,3	4,7	8,3	11,9
Schlüsselkraftzulassung			0,1	0,3	0,1	0,3	0,4
EU-Schlüsselkräfte-BB			0,0	0,1	0,2	0,2	0,3
Niederlassungsnachweis			8,0	25,4	36,0	42,4	42,0
Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt						0,7	2,7
Daueraufenthalt-EG						2,8	9,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,1	100,0	100,0	100,0

Q: BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis 1993), AMS (seit 1994), WIFO-Berechnungen.

Von den 67.500 erteilten Saisonbewilligungen entfiel mit 70,6% der Großteil auf Beschäftigungsverhältnisse, die auf ein halbes Jahr befristet sind, und zwar in der Land- und Forstwirtschaft oder im Tourismus, und 29,4% auf Beschäftigungsverhältnisse für Erntehelfer, die für höchstens sechs Wochen gelten.

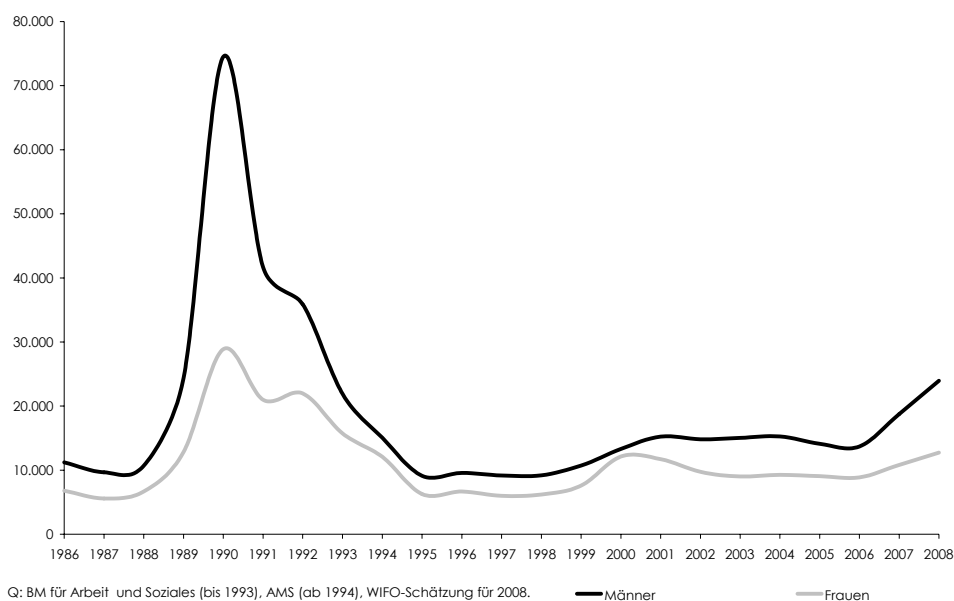
Die EU-Freizügigkeitsbestätigungen stellten 9,8% (2007) aller Erteilungen. Darüber hinaus wurden 5.300 EU-Entsendebestätigungen für neue EU-BürgerInnen, die nicht in der AMS-Statistik bewilligungspflichtiger Beschäftigung aufscheinen, ausgestellt (+1.500 oder +37,4% gegenüber 2006). Diese gilt für Arbeitsleistungen betriebsentsandter Arbeitskräfte in liberalisierten, d. h. nicht geschützten, Dienstleistungsbereichen. Besonders dynamisch war die Zahl der Erteilungen von EU-Entsendebestätigungen an Personen aus Ungarn, nämlich 43,3% (nach 36,1% im Jahr 2006) aller Bestätigungen im Jahr 2007, gefolgt von Personen aus der Slowakei (13,9%), aus Polen (13,4%), aus Tschechien (10,7%) und aus Slowenien (9,3%). Auf Personen aus Rumänien und Bulgarien entfielen 8,8% der Bestätigungen und auf EU-Staatsangehörigen aus dem Baltikum 0,5% (AMS, 2007). Im Gegensatz dazu war die Gewährung von EU-Entsendebewilligungen, die an betriebsentsandte Arbeitskräfte in Dienstleistungen gehen, die in geschützten Dienstleistungssektoren arbeiten, mit knapp 800 relativ knapp gehalten (-280 oder -26,5% gegenüber 2006). Die größte Einzelkategorie in dieser Gruppe stellten Personen aus Polen mit 31,6% (2006: 24,4%).

2.1.4 Anhaltend starke Ausweitung der bewilligungspflichtigen Beschäftigung im ersten Halbjahr 2008

Die positive Beschäftigungsentwicklung des letzten Jahres gewann im ersten Halbjahr 2008 noch an Dynamik. Ende Juni 2008 war die Zahl der bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte mit 251.500 um +15.900 oder +6,7% höher als im Juni des Vorjahres (Juni 2007: +9.200 oder +4,1% auf 235.600). Besonders stark expandierte die Zahl der kurzfristig ausgerichteten Beschäftigungsbewilligungen mit +6.700 oder +23,7% auf 35.100 und die Zahl der längerfristigen EU-Freizügigkeitsbestätigungen mit +8.000 oder +29,3% auf 35.500.

Außerdem wurden im ersten Halbjahr 2008 das zweite Jahr infolge mehr Beschäftigungsbewilligungen erstmalig erteilt, insgesamt 18.100 (+3.500 oder +24% gegenüber Juni 2007). Für das heurige Jahr können entsprechend der Erfahrungen der letzten Jahre rund 36.700 erstmalig erteilte Beschäftigungsbewilligungen erwartet werden (+7.100 oder +24,1% gegenüber 2007).

Abbildung 2: Erteilte Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen



2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschäftigung im Jahr 2009

Die von der Konjunkturabschwächung in den USA und der globalen Rohstoffpreissteigerung ausgehende Dämpfung des internationalen Wirtschaftswachstums wird auch Österreich in der zweiten Jahreshälfte 2008 erfassen. Sie wird die Ausweitung der Exporte, der Industrieproduktion und der Investitionen bremsen. Für das Jahr 2009 wird deshalb eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auf 1,4% erwartet. Der Anstieg des realen BIP dürfte im EURO-Raum und in Deutschland etwas schwächer mit +1,1% ausfallen. Im Gegensatz dürfte die Konjunktur

in den neuen EU-Mitgliedsländern (ohne Malta, Slowenien, Zypern) weiterhin relativ stark bleiben, mit im Schnitt etwa +4,5%. Der Welthandel dürfte nach +6,3% im Jahr 2008 nur geringfügig schwächer steigen, und zwar um ca. +6,1%.

Die heimischen Warenexporte dürften nur mehr um etwa +4,8% wachsen (-0,2 Prozentpunkte gegenüber 2008). Die Ausrüstungsinvestitionen dürften auf dem heurigen Niveau stagnieren, die Bauinvestitionen dagegen weiter, allerdings weniger stark als heuer, mit +1,7% wachsen.

Mit der Abschwächung der Konjunktur dürfte im Jahr 2009 eine Trendwende am Arbeitsmarkt einsetzen. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten dürfte nur noch um +25.000 oder +0,8% auf 3,320.400 ansteigen. Infolge des geringen Beschäftigungszuwachses werden auch die Rahmenbedingungen für die Konsumnachfrage 2009 nicht günstig sein. Die privaten Konsumausgaben dürften real um nur +1,2% höher sein als heuer. In der Folge ist im nächsten Jahr mit keiner Beschleunigung des Einkommenswachstums zu rechnen.

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen dürfte nur mehr schwach zunehmen, und zwar um +2.000 oder +0,5% auf 401.800. Auch für die ausländischen Arbeitskräfte wird ein deutlich geringeres Beschäftigungswachstum erwartet, und zwar +10.000 oder +2,3% auf 445.600. Die Arbeitsproduktivität dürfte kaum stärker als heuer steigen.

Angesichts einer anhaltenden Steigerung der Arbeitskräfteangebots ist in der Folge mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen, und zwar um etwa +15.000 oder +7,2% auf 223.700. Die Arbeitslosenquote dürfte nach herkömmlicher österreichischer Berechnungsmethode 6,1% der unselbständigen Erwerbspersonen bzw. 4,4% der Erwerbspersonen nach EUROSTAT erreichen. Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland wird demnach um +42.000 oder +1,1% auf 4,058.600 ansteigen. Der Anstieg des Arbeitskräfteangebots ist somit im Wesentlichen als Folge der Konjunkturabschwächung um ein Drittel schwächer als im Vorjahr. Das schlägt sich auch in einer Abschwächung des Anstiegs der Erwerbsquote der aktiven Erwerbspersonen nieder (69,8%).

Übersicht 5: Arbeitsmarktprognose 2008 und 2009

		2004	2005	2006	2007	2008	2009
Nachfrage nach Arbeitskräften							
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾	In 1.000	3.463,2	3.500,4	3.556,3	3.623,2	3.695,2	3.722,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	25,1	37,2	55,9	66,9	72,0	27,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,7	1,1	1,6	1,9	2,0	0,7
Unselbständig Aktivbeschäftigte ¹⁾²⁾	In 1.000	3.078,5	3.110,4	3.161,9	3.227,4	3.295,4	3.320,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	21,1	31,9	51,5	65,5	68,0	25,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,7	1,0	1,7	2,1	2,1	0,8
Inländische Aktivbeschäftigter	In 1.000	2.716,2	2.736,2	2.771,2	2.814,9	2.859,9	2.874,9
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	9,2	20,0	35,0	43,6	45,0	15,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,3	0,7	1,3	1,6	1,6	0,5
Ausländische Aktivbeschäftigte	In 1.000	362,3	374,2	390,7	412,6	435,6	445,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	11,9	11,9	16,5	21,9	23,0	10,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	3,4	3,3	4,4	5,6	5,6	2,3
Selbständige ³⁾	In 1.000	384,7	390,0	394,4	395,8	399,8	401,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	4,0	5,3	4,4	1,4	4,0	2,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,1	1,4	1,1	0,4	1,0	0,5
Angebot an Arbeitskräften							
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64)	In 1.000	5.561,6	5.577,2	5.595,8	5.613,1	5.631,1	5.651,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	34,4	15,6	18,5	17,4	18,0	20,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,6	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4
Aktive Erwerbspersonen ⁴⁾ im Inland	In 1.000	3.707,1	3.753,1	3.795,5	3.845,5	3.904,0	3.946,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	28,9	45,9	42,4	50,0	58,5	42,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,8	1,2	1,1	1,3	1,5	1,1
Aktive Erwerbspersonen im Inland (InländerInnen)	In 1.000	3.304,4	3.334,6	3.362,6	3.393,4	3.430,9	3.459,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	14,8	30,1	28,0	30,7	37,6	28,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,5	0,9	0,8	0,9	1,1	0,8
Aktive Erwerbspersonen im Inland (AusländerInnen)	In 1.000	402,7	418,5	432,9	452,1	473,1	486,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	14,1	15,8	14,4	19,3	20,9	13,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	3,6	3,9	3,4	4,4	4,6	2,8
Überschuss an Arbeitskräften							
Vorgemerkte Arbeitslose ⁵⁾	In 1.000	243,9	252,7	239,2	222,2	208,7	223,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	3,8	8,8	-13,5	-16,9	-13,5	15,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,6	3,6	-5,3	-7,1	-6,1	7,2
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Inländer	In 1.000	203,5	208,4	197,0	182,7	171,2	182,9
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	1,6	4,9	-11,4	-14,3	-11,4	11,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,8	2,4	-5,5	-7,3	-6,3	6,8
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Ausländer	In 1.000	40,4	44,3	42,2	39,6	37,5	40,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	2,2	3,9	-2,1	-2,6	-2,1	3,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	5,7	9,7	-4,7	-6,2	-5,2	8,8
Arbeitslosenquote							
In % der unselbständigen Erwerbspersonen ⁵⁾	In %	7,1	7,3	6,8	6,2	5,8	6,1
In % der Erwerbspersonen ⁶⁾	In %	4,8	5,2	4,7	4,4	4,2	4,4
Beschäftigungsquote							
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾⁷⁾	In %	62,3	62,8	63,6	64,5	65,6	65,9

Q: WIFO. – ¹⁾ Ohne Bezug von KG/KGB, ohne PD, ohne arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts. – ²⁾ Laut HSV. – ³⁾ Laut WIFO. – ⁴⁾ Aktiv Erwerbstätige einschließlich Arbeitslose. – ⁵⁾ Arbeitslose laut AMS. – ⁶⁾ Laut Eurostat (Mikrozensus). – ⁷⁾ In % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

3. Differenzierung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften

Der starke Zuwachs an Arbeitsplätzen seit Jahresbeginn ist einerseits die Folge der guten Konjunktur des letzten dreiviertel Jahres, aber auch Abbild administrativer Veränderungen in der Anmeldung neuer Beschäftigungsverhältnisse und institutioneller Regelungen zur Legalisierung von Pflögetätigkeiten ausländischer Arbeitskräfte. Es kann aber auch sein, dass mit der Änderung des Branchenzuordnungssystems (Umstellung von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008), in der es zu einer wesentlich genaueren Untergliederung der Dienstleistungstätigkeiten kommt – eine Folge der neuen Schwerpunkte wirtschaftlicher Aktivitäten in einer postindustriellen Gesellschaft – indirekt auch andere Beschäftigungsverhältnisse legalisiert oder besser erfasst wurden.

Die erwartete Abschwächung der Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte dürfte einen Beschäftigungsanstieg der aktiven unselbständigen Beschäftigung um +68.000 oder +2,1% auf 3.295.400 zur Folge haben. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte wird mit +23.000 oder +5,6% (auf 435.600) relativ etwas stärker wachsen als die Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit +45.000 oder +1,6% (auf 2.859.900). Für ausländische Arbeitskräfte bedeutet dies eine noch stärkere Beschäftigungsexpansion als im letzten Jahr, in dem bereits die höchste Beschäftigungsausweitung seit Anfang der neunziger Jahre erreicht worden ist.

3.1 Branchengliederung der Beschäftigung

Alljährlich wird die Branchenbeschäftigung zur Jahresmitte als Indikator für die Beschäftigungsentwicklung im Jahresdurchschnitt verwendet, da die Jahresmitte den Jahresdurchschnitt sehr gut abbildet. Allerdings ist infolge der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008 zu Jahresanfang 2008 die Branchenzuordnung des Beschäftigungswachstums im heurigen Jahr derartig anders, dass ein Vorjahresvergleich an der Schnittstelle der Änderung 2007/08 nicht möglich ist. Einerseits wurde die Zahl der Wirtschaftsklassen von 514 auf 615 erhöht, andererseits die Logik der Abgrenzung geändert. In der Folge kam es mit der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik gleichzeitig zu einer Neu-Klassifizierung der Unternehmen. In der ÖNACE 2008 ist jedes Unternehmen entsprechend der ausgeübten Wirtschaftstätigkeit einer Unterklasse der ÖNACE 2008 zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten. Werden nur Tätigkeiten ausgeübt, die zu einer Unterklasse der ÖNACE 2008 gehören, ist die Zuordnung einfach. Werden jedoch Tätigkeiten ausgeübt, die in verschiedene Unterklassen der ÖNACE 2008 fallen, ist der wirtschaftliche Schwerpunkt ausschlaggebend.

Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass an Hand der neuen Wirtschaftsstruktur ÖNACE 2008 die Beschäftigungsschwerpunkte von Männern und Frauen sowie von ausländischen Arbeitskräften zunächst einmal dargelegt werden.

Übersicht 6: Branchengliederung der Beschäftigung im Juni 2008 auf Basis ÖNACE 2008

Abschnitt	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21.740	13.862	7.878	36,2
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6.012	5.305	707	11,8
C	Herstellung von Waren	612.482	455.481	157.001	25,6
D	Energieversorgung	24.467	20.336	4.131	16,9
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und -beseitigung	13.899	10.827	3.072	22,1
F	Bau	260.890	230.626	30.264	11,6
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	523.792	238.767	285.025	54,4
H	Verkehr, Lager	195.837	154.974	40.863	20,9
I	Beherbergung, Gastronomie	190.082	74.790	115.292	60,7
J	Information, Kommunikation	72.429	48.231	24.198	33,4
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	118.738	59.237	59.501	50,1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	42.699	14.709	27.990	65,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	137.262	63.676	73.586	53,6
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	172.274	99.281	72.993	42,4
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	537.582	229.177	308.405	57,4
P	Erziehung und Unterricht	86.198	36.195	50.003	58,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	193.246	41.204	152.042	78,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	32.109	17.884	14.225	44,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	91.191	26.291	64.900	71,2
T	Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3.121	318	2.803	89,8
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	663	271	392	59,1
	Wirtschaftsklasse unbekannt	2.262	1.311	951	42,0
	Summe der Wirtschaftsklassen	3.338.975	1.842.753	1.496.222	44,8
	Präsenzdienstleistungen	12.019	12.019		0,0
	KRG- bzw. KBG-BezieherInnen	105.367	3.250	102.117	96,9
	Summe	3.456.361	1.858.022	1.598.339	46,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Insgesamt lag die Zahl der unselbständigen aktiv Beschäftigten im Juni 2008 um +94.100 oder +2,9% über dem Vorjahreswert. Besonders starke Zuwächse gab es bei der Frauenbeschäftigung mit +52.400 oder +3,6% auf 1.496.200. Die Männerbeschäftigung erhöhte sich um +41.700 oder +2,3% auf 1.842.800. Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung nahm um +0,3 Prozentpunkte auf 44,8% zu.

Übersicht 7: Branchengliederung der Beschäftigung (Jahresdurchschnitt 2008/2009)¹⁾

Abschnitt		2008	2009	Veränderung 2008/9	
				Absolut	In %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21.500	21.300	-200	-0,9
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.900	5.700	-200	-3,3
C	Herstellung von Waren	604.500	598.500	-6.000	-1,0
D	Energieversorgung	24.200	24.200	0	0
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und -beseitigung	13.700	13.700	0	0
F	Bau	257.500	257.500	0	0
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	517.000	530.000	+13.000	+2,5
H	Verkehr, Lager	193.300	195.300	+2.000	+1,0
I	Beherbergung, Gastronomie	187.600	190.600	+3.000	+1,6
J	Information, Kommunikation	71.500	74.000	+2.500	+3,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	117.200	119.000	+1.800	+1,5
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	42.100	42.400	+300	+0,7
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	135.500	136.700	+1.200	+0,9
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	170.000	172.500	+2.500	+1,5
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	530.600	533.100	+2.500	+0,5
P	Erziehung und Unterricht	85.100	87.100	+2.000	+2,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	190.700	191.300	+600	+0,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	31.700	31.900	+200	+0,6
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	90.000	90.000	0	0
T	Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3.000	3.000	0	0
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	700	700	0	0
	Wirtschaftsklasse unbekannt	2.200	2.000	-200	+9,1
	Summe der Wirtschaftsklassen	3.295.400	3.320.400	+25.000	+0,8
	Präsenzdiener	11.333	10.000	-333	-2,9
	KRG- bzw. KBG-BezieherInnen	104.367	102.600	-1.767	-1,7
	Summe	3.411.100	3.433.000	+22.000	+0,6

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ WIFO-Prognose.

Entsprechend der ÖNACE 2008-Struktur arbeiteten zur Jahresmitte 2008 die meisten aktiv un-selbstständig Beschäftigten im Bereich der Herstellung von Waren, nämlich 18,3% (Abschnitt C). Die meisten Beschäftigten in diesem Bereich waren im Maschinenbau, in der Herstellung von Metallerzeugnissen und in der Nahrungs- und Futtermittelherstellung tätig. Weitere 16,1% entfielen auf die öffentliche Verwaltung (Abschnitt O) und 15,7% auf den Handel (Abschnitt G). Danach folgten mit Abstand das Bauwesen mit 7,8% (Abschnitt F), der Verkehr mit 5,9% (Abschnitt H), das Gesundheitswesen mit 5,8% (Abschnitt Q), der Tourismus mit 5,7% (Abschnitt I) und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 5,2% aller Beschäftigten (Abschnitt N).

Die mit Abstand meisten Männer waren in der Herstellung von Waren (24,7% aller Männer) tätig (Abschnitt C), gefolgt vom Handel mit 13% der Männerbeschäftigung (Abschnitt G), dem Bauwesen mit 12,5% der Männerjobs (Abschnitt F) und der öffentlichen Verwaltung mit 12,4% aller beschäftigten Männer (Abschnitt O).

Die meisten Frauen hingegen arbeiteten in der öffentlichen Verwaltung (20,6%; Abschnitt O), gefolgt vom Handel mit 19% (Abschnitt G), der Herstellung von Waren mit 10,5% (Abschnitt C) und dem Gesundheits- und Sozialwesen mit 10,2% aller Frauen (Abschnitt Q).

Der Anteil der Frauen an der Branchenbeschäftigung war, abgesehen von den privaten Haushalten mit 89,8% (Abschnitt T), im Gesundheits- und Sozialwesen mit 78,7% am höchsten (Abschnitt Q), gefolgt von der Erbringung sonstiger Dienstleistungen mit 71,2% (Abschnitt S), dem Grundstücks- und Wohnungswesen mit 65,6% (Abschnitt L) und dem Tourismus mit 60,7% aller Frauenjobs (Abschnitt I).

Unter der Annahme, dass im Jahr 2008 infolge institutioneller Umstellungen das tatsächliche Ausmaß der Beschäftigungssteigerung überschätzt wird (um etwa 30.000 Beschäftigungsverhältnisse), ist ein stärkerer Rückgang des Beschäftigungswachstums im Jahr 2009 zu erwarten, als konjunkturell gerechtfertigt wäre. In der Folge dürfte die aktive unselbständige Beschäftigung nur noch um +25.000 oder +0,8% auf 3,320.400 ansteigen. Für die Industriebeschäftigung werden nach dem Beschäftigungsboom der letzten Jahre Beschäftigungseinbußen um gut 1% erwartet. Auch in der Bauwirtschaft ist mit keiner weiteren Beschäftigungsexpansion zu rechnen.

3.1.1 Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte

Von den 94.100 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Juni 2008 entfielen 27.300 oder 29% auf Arbeitskräfte mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Sie stellten 448.300 oder 13,4% der gesamten unselbständigen Aktivbeschäftigung. Ähnlich wie bei der Gesamtbeschäftigung war die relative Beschäftigungsausweitung der ausländischen Frauen mit +6,7% (+11.000) etwas stärker als bei den Männern mit +6,4% (+16.300) auf 271.800. Der Frauenanteil der AusländerInnenbeschäftigung war mit 39,4% weiterhin deutlich niedriger als in der Gesamtbeschäftigung (44,8%).

Ähnlich wie bei der Gesamtzahl der aktiv unselbständig Beschäftigten wurden die mit Abstand meisten ausländischen Arbeitskräfte im Bereich der Herstellung von Waren mit 18,1% beschäftigt (Abschnitt C). Danach folgte der Tourismus mit 14% (Abschnitt I), der Handel mit 13,7% (Abschnitt G), das Bauwesen mit 11,7% (Abschnitt F) und die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen mit 11,5% (Abschnitt N).

Übersicht 8: Branchengliederung der Beschäftigung im Juni 2008 auf Basis der ÖNACE 2008

Abschnitt	Unselbstständige insgesamt	Ausländische Arbeitskräfte				
		Insgesamt	Männer	Frauen	AusländerInnenanteil in %	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21.740	10.893	7.548	3.345	50,1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6.012	537	499	38	8,9
C	Herstellung von Waren	612.482	81.325	60.259	21.066	13,3
D	Energieversorgung	24.467	489	335	154	2,0
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und -beseitigung	13.899	1.697	1.401	296	12,2
F	Bau	260.890	52.329	49.992	2.337	20,1
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	523.792	61.224	31.853	29.371	11,7
H	Verkehr, Lagerei	195.837	27.798	23.659	4.139	14,2
I	Beherbergung, Gastronomie	190.082	62.581	29.012	33.569	32,9
J	Information, Kommunikation	72.429	5.217	3.297	1.920	7,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	118.738	6.241	2.923	3.318	5,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	42.699	8.509	2.665	5.844	19,9
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	137.262	15.015	8.367	6.648	10,9
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	172.274	51.369	29.351	22.018	29,8
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	537.582	15.677	4.414	11.263	2,9
P	Erziehung und Unterricht	86.198	9.060	4.469	4.591	10,5
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	193.246	19.855	4.405	15.450	10,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	32.109	5.955	3.443	2.512	18,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	91.191	10.536	3.233	7.303	11,6
T	Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3.121	857	98	759	27,5
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	663	221	99	122	33,3
	Wirtschaftsklasse unbekannt	2.262	953	480	473	42,1
	Summe der Wirtschaftsklassen	3.338.975	448.338	271.802	176.536	13,4
	Präsenzdiener	12.019				
	KRG- bzw. KBG-BezieherInnen	105.367				
	Summe	3.456.361				13,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Männer waren in überwiegenderem Maße in der Herstellung von Waren mit 22,2% (Abschnitt C) und im Bauwesen mit 18,4% (Abschnitt F) tätig, gefolgt vom Handel mit 11,7% (Abschnitt G), der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen mit 10,8% (Abschnitt N) und dem Tourismus mit 10,7% (Abschnitt I). Ausländische Frauen arbeiteten hauptsächlich im Tourismus mit 19% (Abschnitt I), im Handel mit 16,6% (Abschnitt G), in der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen mit 12,5% (Abschnitt N) und in der Herstellung von Waren mit 11,9%

(Abschnitt C). Besonders hohe Frauenanteile gab es neben den privaten Haushalten (88,6%) im Gesundheits- und Sozialwesen mit 77,8%. Gemessen an der gesamten Beschäftigung waren ausländische Arbeitskräfte überdurchschnittlich häufig in der Land- und Forstwirtschaft (AusländerInnenanteil von 50,1%), im Tourismus (AusländerInnenanteil von 32,9%), in der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (29,8% der Beschäftigung), in den privaten Haushalten (33,3%), im Bauwesen (20,1%), im Grundstücks- und Wohnungswesen, im Kunstbereich und im Verkehrswesen beschäftigt.

3.1.2 Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtiger ausländischer Arbeitskräfte

Die günstige Konjunktur- und Arbeitslage erlaubte es Personen, die eine Bewilligung für den Zugang zum Arbeitsmarkt brauchen, Beschäftigungschancen in Österreich wahrzunehmen. Ende Juni 2008 war die Zahl der bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte mit 251.500 um +15.900 oder +6,7% höher als im Juni des Vorjahres (Juni 2007: +9.200 oder +4,1% auf 235.600).

Die bewilligungspflichtige Beschäftigung konzentriert sich – nicht zuletzt infolge der gesetzlichen Steuerbarkeit – in stärkerem Maße als die gesamte AusländerInnenbeschäftigung auf die saisonabhängigen Branchen Land- und Forstwirtschaft, Bauwesen und Tourismus⁴⁾. Rund ein Drittel der gesamten bewilligungspflichtigen Beschäftigung entfiel im Jahr 2007 auf diese drei Branchen (35,1%; Männer: 38,9%, Frauen: 29%). Im Vorjahresvergleich entwickelte sich die bewilligungspflichtige Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft mit Abstand am dynamischsten (+1.400 oder +11,7% auf 13.200); im Vergleich dazu war die Beschäftigungsexpansion im Tourismus eher verhalten (+1.100 oder +3,2% auf 35.900) und stagnierte am Bau (+60 oder +0,2% auf 30.400). Einzig in der Sachgütererzeugung war die Beschäftigung mit Ausnahme der Nahrungsmittelindustrie rückläufig (-900 oder -2,5% auf 33.700).

Zur Jahresmitte 2008 arbeiteten die meisten der 251.500 bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte entsprechend der ÖNACE 2008-Struktur in der Herstellung von Waren (16,2%, Abschnitt C), insbesondere in der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln und in der Herstellung von Metallerzeugnissen, gefolgt vom Bauwesen (Abschnitt F) mit 12,9% und dem Tourismus (Abschnitt I) mit 12,8%⁵⁾.

⁴⁾ Verzerrungen aufgrund fehlender Zuordnungsmöglichkeit von einem Fünftel der bewilligungspflichtigen Beschäftigung auf die Wirtschaftsklassen können nicht ausgeschlossen werden.

⁵⁾ Mit Stand 25. August 2008 konnten 15,4% der gesamten bewilligungspflichtigen Beschäftigung keiner Wirtschaftsklasse zugeordnet werden.

Übersicht 9: Branchengliederung bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte im Juni

Ab-schnitt		Bewilligungspflichtige Beschäftigung	
		Absolut	Verteilung in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12.562	5,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	355	0,1
C	Herstellung von Waren	40.705	16,2
D	Energieversorgung	107	0,0
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und -beseitigung	946	0,4
F	Bau	32.339	12,9
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	25.920	10,3
H	Verkehr, Lagerei	13.020	5,2
I	Beherbergung, Gastronomie	32.069	12,8
J	Information, Kommunikation	1.404	0,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.747	0,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	4.367	1,7
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3.976	1,6
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	23.971	9,5
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3.992	1,6
P	Erziehung und Unterricht	1.753	0,7
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	6.611	2,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.453	1,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.036	1,6
T	Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	366	0,1
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	44	0,0
	Wirtschaftsklasse unbekannt	38.724	15,4
	Summe der Wirtschaftsklassen	251.467	100,0

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

3.2 Regionale Gliederung der Beschäftigung

3.2.1 Entwicklung im Jahr 2007

Die anhaltend gute Konjunktur im Jahr 2007 führte am Arbeitsmarkt zu einer Dynamik, wie sie zuletzt nur zu Beginn der neunziger Jahre beobachtet wurde. Die Unternehmen haben seit 2005 ständig mehr Arbeitskräfte nachgefragt, im Jahr 2007 war die Zahl der aktiv in der österreichischen Wirtschaft unselbständig Beschäftigten (ohne Präsenzdiener, ohne Personen mit Karenz- oder Kinderbetreuungsgeldbezug, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen) um +2,1% höher als im Vorjahr. Die Beschäftigung nahm in allen wichtigen Wirtschaftsbereichen zu, wobei der Zuwachs bei den unternehmensnahen Dienstleistungen besonders deutlich ausfiel. Aber selbst in der Sachgütererzeugung und in der Bauwirtschaft, die tendenziell zu Beschäftigungsrückgängen neigen, wurden zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt. Von der Breite der Beschäftigungsausweitung waren alle wichtigen Arbeitskräftegruppen betroffen. Die Zunahme bei den Dienstleistungen kam vor allem den Frauen (+2,3%) zugute, jene im Sekun-

dären Sektor den Männern (+1,9%) und den ausländischen Arbeitskräften (+5,6%). Etwa ein Drittel der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage wurde durch ausländische Staatsangehörige gedeckt, wobei zunehmend mehr aus dem EU-Raum stammen.

Nach Bundesländern waren die Unterschiede aufgrund dieses sektoral breiten Wachstums relativ gering; seit drei Jahren nimmt die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten in allen Bundesländern zu. Auch die fortgesetzte Beschleunigung des Wachstums lässt sich fast in jedem Bundesland feststellen. Lediglich in Salzburg (+2,0%) und Tirol (+2,2%) wurde im Jahr 2007 die hohe Dynamik des Vorjahres nicht ganz erreicht. In Tirol, wo sich das Beschäftigungswachstum etwas stärker verlangsamte als in Salzburg (0,2 Prozentpunkte bzw. 0,1 Prozentpunkte), waren vor allem ausländische Arbeitskräfte betroffen (-1,9 Prozentpunkte). Allerdings konnte Tirol auch im Jahr 2007 ein leicht überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum verzeichnen, wobei sich neben den unternehmensnahen Dienstleistungen (mit einem Beschäftigungszuwachs von +6,1%) auch die Sachgüterproduktion (+2,6%) und das Bauwesen (+3,2%) durch hohe Zuwachsraten auszeichneten. Die Beschäftigungsausweitung Salzburgs war hingegen auf die Dynamik des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und der unternehmensbezogenen Dienstleistungen i. w. S. zurückzuführen. Aber auch die Sachgütererzeugung und das Bauwesen verzeichneten einen Beschäftigungsanstieg. Nur die öffentlichen Dienstleistungen (-0,4%) verzeichneten einen Beschäftigungsrückgang.

Durch den Zusammenhang mit der exportgestützten Wirtschaftsentwicklung war der Arbeitsmarkt in den westlichen Bundesländern etwas dynamischer. Das kam insbesondere in der Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage der SachgüterproduzentInnen zum Ausdruck. Am kräftigsten erhöhte die Wirtschaft Oberösterreichs ihren Beschäftigtenstand (+2,6%), und zwar in nahezu allen wichtigen Wirtschaftsbereichen und Arbeitskraftsegmenten. Vorarlberg konnte 2007 ein dem österreichischen Durchschnitt entsprechendes Beschäftigungswachstum von +2,1% verzeichnen. Besonders stark wuchs auch in Vorarlberg die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Unternehmensbezogenen Dienstleistungen i. w. S. (+6,3%) sowie in der Sachgüterproduktion (+3,2%). Aber auch im Handel (+2,8%) konnte ein deutlicher Beschäftigungszuwachs verzeichnet werden. Nur im Bauwesen (-0,4%) kam es zu Beschäftigungsverlusten.

Umgekehrt fiel die zusätzliche Nachfrage in der Wiener Wirtschaft, an der die Hochkonjunktur weitgehend vorbeiging, am geringsten aus (+1,5%). Die Wiener Beschäftigungsentwicklung wird vor allem durch die Nachfrage der Dienstleistungsunternehmen mit negativen Folgen auf die Frauenbeschäftigung gedämpft. Eher durchschnittlich entwickelte sich die Beschäftigung in Niederösterreich. Die Dynamik wurde auch hier vor allem von den unternehmensbezogenen Dienstleistungen i. w. S. getrieben (+8,0%). Eine dynamische Beschäftigungsentwicklung hatten auch das Verkehrs- und Nachrichtenwesen, das Kredit- und Versicherungswesen sowie die Sachgüterproduktion.

In der Ostregion entwickelte sich die Beschäftigung im Burgenland (+2,2%) am besten, getragen von der Nachfrage in der Sachgütererzeugung sowie im Handel und im öffentlichen Dienst.

Der Süden Österreichs nimmt insbesondere wegen der Steiermark (+2,3%) eine leicht überdurchschnittliche Position in der Arbeitsmarktdynamik ein, was vor allem auf die Nachfrage der Dienstleistungsunternehmen zurückzuführen ist, während sich die Unternehmen des sekundären Sektors am Arbeitsmarkt eher zurückhielten. In Kärnten kam es zu einem etwas langsameren Beschäftigungszuwachs als in der Steiermark. Allerdings waren auch hier die unternehmensnahen Dienstleistungen (mit +7,6%) durch eine besonders hohe Dynamik gekennzeichnet.

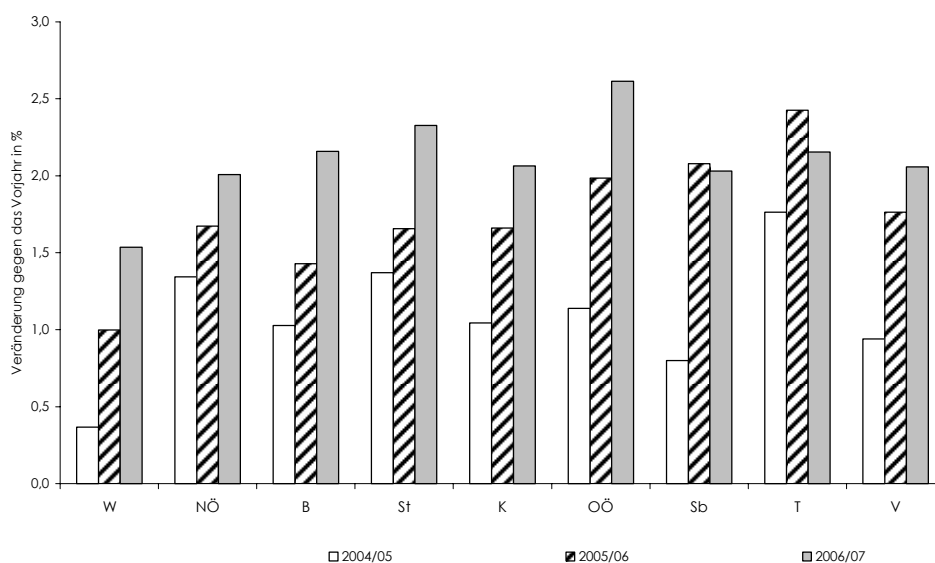
Ähnlich wie die Arbeitskräftenachfrage lag auch die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots über dem langjährigen Durchschnitt (bereinigt +1,4%). Daran hatten insbesondere nicht-österreichische StaatsbürgerInnen einen hohen Anteil (+4,4%). Regional entwickelte sich das Angebot weitgehend parallel zur Nachfrage am Arbeitsmarkt, was wiederum eine etwas kräftigere Entwicklung in den westlichen und südlichen Bundesländern bedeutete. Ausgenommen waren die Bundesländer der Ostregion (insbesondere Burgenland, Wien), wo das Angebot am wenigsten mit der Beschäftigungsentwicklung übereinstimmte. Während in Wien vor allem inländische Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt eintraten, waren dies im Burgenland vor allem ausländische Arbeitskräfte (+7,8%). Darüber hinaus nahm das Angebot der ausländischen Arbeitskräfte in der Südregion deutlich zu (zwischen +6% und +7%).

Durch den im Vergleich zur Beschäftigungsentwicklung geringeren Anstieg des Arbeitskräfteangebots ging in Österreich die Zahl der Arbeitslosen deutlich zurück (-7,1%). Die Entspannung am Arbeitsmarkt schlug sich auch in einer Verringerung der Zahl der SchulungsteilnehmerInnen nieder (-8,4%), die sich insbesondere auf die Bundesländer im Westen und Süden Österreichs konzentrierte. Strukturell positiv ist die Senkung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitssuchenden zwischen 15 und 24 Jahren reduzierte sich um -7,8%, jene der Arbeitslosen mit einer Vormerkzeit von mindestens einem Jahr sogar um -26%. Die Langzeitarbeitslosigkeit verringerte sich in der Ostregion sowie in Vorarlberg und Oberösterreich besonders deutlich, die Jugendarbeitslosigkeit im Burgenland sowie in Oberösterreich und Salzburg. Nach Geschlechtern ergab sich eine Differenzierung zuungunsten der Frauen, indem sich die Arbeitslosigkeit schwächer als jene der Männer verringerte (-5,3% versus -8,4%). Die Zahl der Arbeitssuchenden Männer ging regional nach einem ungefähr ähnlichen Muster zurück wie die gesamte Arbeitslosigkeit.

Nach Bundesländern wurde das Muster der Entwicklung der Nachfrage durch jenes des Angebots ein wenig durchbrochen. Hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit sind die westlichen Bundesländer grundsätzlich nicht mehr so im Vorteil, insbesondere in Tirol ging die Arbeitslosigkeit nur relativ geringfügig zurück (-1,7%). Andererseits waren Oberösterreich (-13,2%) und Salzburg (-9,0%) die Bundesländer mit der stärksten Reduktion der Arbeitslosigkeit. Ergänzt wird dieses Bundesländerpaar durch Burgenland, wo sich ebenfalls die Zahl der

Arbeitslosen um $-9,0\%$ verringerte. Umgekehrt war in den südlichen Bundesländern Kärnten ($-5,7\%$) und Steiermark ($-3,7\%$) der Rückgang der Arbeitslosigkeit – nach Tirol – am geringsten. Hinsichtlich des Niveaus trifft aber nach wie vor ein klares West-Ost-Gefälle zu. Die Bundesländer Oberösterreich ($3,6\%$), Salzburg ($4,0\%$), Tirol ($5,3\%$) und Vorarlberg ($5,7\%$) wiesen im Jahresdurchschnitt 2007 geringere Arbeitslosenquoten als der Österreich-Durchschnitt ($6,2\%$) auf. Dieser wird von allen anderen Bundesländern übertroffen, wobei sich Wien ($8,5\%$) und das Burgenland ($7,6\%$) trotz günstiger Jahresentwicklung gemeinsam mit Kärnten ($7,3\%$) herausheben.

Abbildung 3: Entwicklung der aktiven Beschäftigung in den Bundesländern (2004-2007)



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

3.2.2 Regionale Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte

Im Jahr 2007 war die Beschäftigungslage ausländischer Arbeitskräfte äußerst dynamisch. Im Jahresdurchschnitt erhöhten sich die Beschäftigtenzahlen um $+21.900$ oder $+5,6\%$ auf 412.600 . Der Anteil an den unselbständig aktiv Beschäftigten nahm um $+0,4$ Prozentpunkte auf $12,8\%$ zu. Auch auf Bundesländerebene gab es ausschließlich Zuwächse, am stärksten im Burgenland ($+900$ oder $+8,5\%$ auf 11.600) und den beiden südlichen Bundesländern Kärnten ($+2.000$ oder $+7,9\%$ auf 16.400) und der Steiermark ($+2.200$ oder $+7,3\%$ auf 31.900).

Übersicht 10: Ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern (Jahresdurchschnitt)

	2005	2006	2007
Aktiv Unselbständige			
Wien	731.277	738.579	749.923
Niederösterreich	515.016	523.631	534.144
Burgenland	82.530	83.709	85.515
Steiermark	431.026	438.168	448.364
Kärnten	190.626	193.794	197.796
Oberösterreich	543.489	554.276	568.766
Salzburg	214.054	218.503	222.941
Tirol	269.346	275.881	281.823
Vorarlberg	133.044	135.391	138.178
Österreich	3.110.408	3.161.932	3.227.449
Ausländerbeschäftigung			
Wien	118.629	123.948	129.821
Niederösterreich	52.229	54.312	57.546
Burgenland	10.194	10.704	11.617
Steiermark	28.506	29.724	31.899
Kärnten	14.568	15.206	16.403
Oberösterreich	49.325	50.755	53.918
Salzburg	28.823	30.618	32.620
Tirol	37.357	39.356	40.705
Vorarlberg	26.337	26.841	27.592
Österreich davon Nicht auf Bundesländer zuordenbar ¹⁾	374.187 8.219	390.695 9.231	412.578 10.457
Verteilung der Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer in %			
Wien	31,7	31,7	31,5
Niederösterreich	14,0	13,9	13,9
Burgenland	2,7	2,7	2,8
Steiermark	7,6	7,6	7,7
Kärnten	3,9	3,9	4,0
Oberösterreich	13,2	13,0	13,1
Salzburg	7,7	7,8	7,9
Tirol	10,0	10,1	9,9
Vorarlberg	7,0	6,9	6,7
Österreich	100,0	100,0	100,0
Ausländeranteil an der Gesamtbeschäftigung in %			
Wien	16,2	16,8	17,3
Niederösterreich	10,1	10,4	10,8
Burgenland	12,4	12,8	13,6
Steiermark	6,6	6,8	7,1
Kärnten	7,6	7,8	8,3
Oberösterreich	9,1	9,2	9,5
Salzburg	13,5	14,0	14,6
Tirol	13,9	14,3	14,4
Vorarlberg	19,8	19,8	20,0
Österreich	12,0	12,4	12,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO. – ¹⁾ Die versicherten AusländerInnen der VA des österreichischen Bergbaues und der VA der österreichischen Eisenbahner können keinem Bundesland zugeordnet werden.

Knapp die Hälfte der ausländischen Arbeitskräfte war weiterhin in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) beschäftigt, 11,7% in den beiden südlichen Bundesländern und 37,5% in westlichen Bundesländern. Besonders hohe Beschäftigungskonzentrationen von Arbeitskräften ohne österreichische Staatsbürgerschaft gab es in Vorarlberg mit 20%, gefolgt von Wien mit 17,3%, Salzburg mit 14,6%, Tirol mit 14,4% und dem Burgenland mit 13,6%. Am geringsten war der AusländerInnenanteil an den aktiv unselbständig Beschäftigten weiterhin in der Steiermark mit 7,1%.

3.2.3 Zahl der bewilligungspflichtigen ausländischen Arbeitskräfte in allen Bundesländern mit Ausnahme von Vorarlberg expansiv

Im Jahr 2007 betrug die Zahl der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen in Österreich 226.500 und war damit um +11.600 oder +5,4% höher als 2006. Mit Ausnahme von Vorarlberg erhöhte sich die bewilligungspflichtige Beschäftigung in allen Bundesländern, allen voran in der Steiermark (+2.000 oder +10,1% auf 21.900), im Burgenland (+800 oder +8,9% auf 9.700), in Oberösterreich (+2.300 oder +7,6% auf 31.900) und Wien (+4.000 oder +5,9% auf 71.700).

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung konzentrierte sich ebenso wie die gesamte AusländerInnenbeschäftigung im Jahr 2007 auf Wien (31,7% aller bewilligungspflichtigen AusländerInnen), gefolgt von Niederösterreich (14,9%) und Oberösterreich (14,1%). Anteilsmäßig hat die bewilligungspflichtige Beschäftigung die größte Bedeutung für Burgenland mit 11,3% aller Beschäftigten, die geringste in der Steiermark (4,9% aller Beschäftigten), gefolgt von Kärnten (5,2%), und Oberösterreich (5,6%). Im Vorjahresvergleich stieg der Anteil der bewilligungspflichtigen AusländerInnenbeschäftigung in allen Bundesländern außer in Vorarlberg (-0,3 Prozentpunkte), insbesondere im Burgenland (+0,7 Prozentpunkte) und in Wien (+0,4 Prozentpunkte). In Vorarlberg hielt der Trend der rückläufigen bewilligungspflichtigen Beschäftigung dagegen weiter an.

Das Burgenland ist das Bundesland mit den in Relation zur Gesamtbeschäftigung meisten EU-(Freizügigkeits-)bestätigungen. In allen anderen Bundesländern mit Ausnahme von Vorarlberg hatten die meisten bewilligungspflichtigen Arbeitskräfte so wie im letzten Jahr einen längerfristig ausgerichteten Niederlassungsnachweis, in Vorarlberg Befreiungsscheine. Außerdem war das Burgenland das Bundesland mit dem mit Abstand niedrigsten Anteil bewilligungspflichtig beschäftigter Arbeitskräfte mit freiem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Der Anteil der Niederlassungsnachweise, Befreiungsscheine, Daueraufenthalt-EG und unbefristeten Niederlassungsbewilligungen betrug 27,2%, im Vergleich zu 73,5% Österreichweit. Die höchsten Anteile mit freiem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gab es in Salzburg mit 82,4%, gefolgt von Vorarlberg mit 81,3% und Wien mit 80,7%.

Übersicht 11: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern (Jahresdurchschnitt)

	2005	2006	2007
Aktiv Unselbständige			
Wien	731.277	738.579	749.923
Niederösterreich	515.016	523.631	534.144
Burgenland	82.530	83.709	85.515
Steiermark	431.026	438.168	448.364
Kärnten	190.626	193.794	197.796
Oberösterreich	543.489	554.276	568.766
Salzburg	214.054	218.503	222.941
Tirol	269.346	275.881	281.823
Vorarlberg	133.044	135.391	138.178
Österreich	3.110.408	3.161.932	3.227.449
Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte			
Wien	65.146	67.727	71.728
Niederösterreich	31.930	32.119	33.703
Burgenland	8.472	8.882	9.674
Steiermark	19.234	19.845	21.857
Kärnten	10.046	9.966	10.275
Oberösterreich	28.959	29.672	31.941
Salzburg	18.680	18.475	19.054
Tirol	17.264	17.298	17.506
Vorarlberg	11.496	10.925	10.788
Österreich	211.227	214.908	226.526
Verteilung der bewilligungspflichtigen AusländerInnenbeschäftigung auf die Bundesländer in %			
Wien	30,8	31,5	31,7
Niederösterreich	15,1	14,9	14,9
Burgenland	4,0	4,1	4,3
Steiermark	9,1	9,2	9,6
Kärnten	4,8	4,6	4,5
Oberösterreich	13,7	13,8	14,1
Salzburg	8,8	8,6	8,4
Tirol	8,2	8,0	7,7
Vorarlberg	5,4	5,1	4,8
Österreich	100,0	100,0	100,0
Bewilligungspflichtiger Ausländerbeschäftigungsanteil an der Gesamtbeschäftigung in %			
Wien	8,9	9,2	9,6
Niederösterreich	6,2	6,1	6,3
Burgenland	10,3	10,6	11,3
Steiermark	4,5	4,5	4,9
Kärnten	5,3	5,1	5,2
Oberösterreich	5,3	5,4	5,6
Salzburg	8,7	8,5	8,5
Tirol	6,4	6,3	6,2
Vorarlberg	8,6	8,1	7,8
Österreich	6,8	6,8	7,0

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Die kurzfristig ausgerichteten Beschäftigungsbewilligungen, die bei erstmaliger Aufnahme einer bewilligungspflichtigen Beschäftigung in Österreich bei einem bestimmten Arbeitgeber erteilt werden, gab es nach dem Burgenland (19,8%) besonders in der Steiermark (19,1%) und in Tirol (16,1%). Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Beschäftigungsbewilligungen in allen Bundesländern außer in Vorarlberg und Wien, insbesondere in Oberösterreich (+760 oder +27,4% auf 3.500), der Steiermark (+800 oder +23,4% auf 4.200) und dem Burgenland (+280 oder +16,9% auf 1.900).

3.2.4 Regionale Beschäftigung im Jahr 2008

Obwohl die vorlaufenden Indikatoren nach wie vor auf eine Wachstumsverlangsamung im weiteren Verlauf des Jahres hindeuten, war auch das 1. Halbjahr 2008 durch einen starken Anstieg der Beschäftigung geprägt. Neben der entgegen den Erwartungen anhaltend guten Konjunkturlage, die sich erst im weiteren Jahresverlauf abschwächen dürfte, sind hierfür auch die institutionellen Veränderungen in der Sozialversicherungspflicht verantwortlich. Eine Abschätzung des Beitrags der institutionellen Änderungen zur ausgesprochen guten Arbeitsmarktentwicklung scheidet allerdings an den (aufgrund der Umstellung in der Wirtschaftszweigsystematik) fehlenden sektoralen Beschäftigungswachstumsraten. Auch die Beurteilung der regionalen Arbeitsmarktlage wird gerade zum Zeitpunkt einer bevorstehenden Wachstumsabschwächung durch diese fehlenden Daten erschwert.

Regional hat sich allerdings das Konjunkturmuster im 1. Halbjahr 2008 deutlich ausdifferenziert. Besonders starke Beschäftigungszuwächse wurden dabei in der Steiermark (+3,6%), Salzburg (+3,5%) und Tirol (+2,9%) erzielt. Unterdurchschnittlich war der Zuwachs hingegen in der gesamten Ostregion (Wien +2,3%, Niederösterreich +2,8%, Burgenland +2,7%) und vor allem Vorarlberg (+2,1%).

Die bereits seit zwei Jahren spürbare Erholung am Wiener Arbeitsmarkt setzte sich auch im 1. Halbjahr 2008 fort. Die Beschäftigung stieg im 1. Halbjahr (im Vergleich zum Vorjahresquartal) um +2,3%. Trotzdem bleibt die Bundeshauptstadt hinter dem österreichischen Durchschnitt. Im 1. Halbjahr stieg nur die Beschäftigung in Vorarlberg weniger stark. Im weiteren Verlauf des Jahres sollte sich das Beschäftigungswachstum in Wien – im Einklang mit der österreichweiten Entwicklung – deutlich verlangsamen. Im Jahresdurchschnitt sollte allerdings ein etwas stärkeres Wachstum von 1,5% erreicht werden.

In Niederösterreich entwickelte sich die Beschäftigung im 1. Halbjahr 2008 mit einem Anstieg von +2,8% genau im österreichischen Durchschnitt, wobei die Entwicklung bei den Frauen (+3,4%) besser war als bei den Männern (+2,3%). Die deutlichsten Beschäftigungszuwächse wurden hier auch bei den AusländerInnen (+7,9%) verzeichnet, während die Beschäftigung bei den InländerInnen mit +2,1% deutlich langsamer wuchs. Auch in Niederösterreich wird es im Laufe des Jahres zu einer Verlangsamung des Beschäftigungswachstums kommen. Über das Jahr ist mit einem Zuwachs von +2,0% zu rechnen.

Ebenfalls in etwa durchschnittlich war die Beschäftigungsentwicklung im 1. Halbjahr im Burgenland (+2,7%), (Frauen +3,6%, Männer +2,0%). Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nahm im Burgenland mit +10,1% stark zu (nur in der Steiermark (+11,1%) und Kärnten (+10,4) wurde ein höherer Anstieg verzeichnet). Die Beschäftigung von InländerInnen stieg um +1,6%. Über das Jahr wird das Burgenland aufgrund der stärkeren Binnenorientierung des Bundeslandes, welche zu einer geringeren Abhängigkeit von der internationalen Konjunktur führt gegenüber dem Bundesdurchschnitt etwas aufholen. Das Beschäftigungswachstum wird bei +2,1% liegen.

Eher uneinheitlich war im 1. Halbjahr die Beschäftigungsentwicklung in der Südregion. Mit +3,6% stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Steiermark im 1. Halbjahr 2008 abermals sehr deutlich an. Der Zuwachs in Kärnten war, aufgrund eines schlechten II. Quartals, mit +2,7% hingegen etwas geringer als im österreichischen Durchschnitt. Diese Wachstumsunterschiede werden sich auch bis zum Ende des Jahres kaum verändern. In Kärnten wird das Beschäftigungswachstum bei +1,9% liegen, in der Steiermark hingegen bei +2,6%.

In Oberösterreich stieg die Beschäftigung im 1. Halbjahr (mit +3,2%) nur mehr leicht über dem österreichischen Durchschnitt. Dabei profitierten auch hier Frauen (+3,7%) stärker als Männer (+2,6%) von dieser Dynamik. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte wuchs mit +6,8% etwas schwächer als im Bundestrend, während jene der InländerInnen (mit +2,5%) überdurchschnittlich stieg. Insgesamt dürften sich nach zwei Jahren besonders raschen Beschäftigungswachstums, dass auch zu einer Verringerung der saisonbereinigten Arbeitslosenquote auf zuletzt (1. Halbjahr 2008) 3,2% beitrug, die Beschäftigungszuwächse wieder an das mittelfristige Wachstumsdifferential zu Österreich annähern, sodass über das Jahr mit einem Wachstum von +2,5% zu rechnen ist.

Das ganze 1. Halbjahr über deutlich überdurchschnittlich war auch die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage in Salzburg. Die Beschäftigungsausweitung von +3,5% war in diesem Zeitraum die zweit höchste unter den österreichischen Bundesländern. Bei den Frauen lag der Zuwachs bei +4,1%, bei den Männern bei +2,9%. Die Beschäftigung der InländerInnen stieg um +2,6% jene der AusländerInnen um +7,9%. In all diesen Komponenten liegt Salzburg über dem österreichischen Durchschnitt. Diese positive Arbeitsmarktentwicklung wird sich – wenn auch getrübt durch den bundesweiten Wachstumsrückgang – auch über das Jahr fortsetzen, sodass der Beschäftigungsanstieg bis Jahresende +2,4% betragen wird.

Auch in Tirol war die Arbeitskräftenachfrage im 1. Halbjahr 2008 nach wie vor gut. Die Beschäftigung stieg um +2,9%, wobei hier ebenfalls deutliche Vorteile bei der Frauen (+3,7%) gegenüber den Männern (+2,2%) zu sehen waren. Auch hier wird sich der bestehende positive Trend in abgeschwächter Form fortsetzen, sodass ebenfalls mit einem Beschäftigungsplus von +2,4% zu rechnen sein wird.

Während somit die Beschäftigungslage in der gesamten Westregion im 1. Halbjahr 2008 deutlich besser war als im übrigen Österreich verzeichnete Vorarlberg ein unterdurchschnittliches Beschäftigungswachstum. Mit +1,9% war der Beschäftigungsanstieg sogar um -0,2 Prozent-

punkte niedriger als in Wien und die saisonbereinigten Werte deuten sogar auf einen leichten Beschäftigungsrückgang (von -0,3%) im II. Quartal 2008 hin. Dieser Rückfall der Beschäftigungsnachfrage dürfte dabei auf den Beschäftigungsabbau in einzelnen Vorarlberger Großbetrieben zurückzuführen sein und wird auch bis zum Jahresende nicht mehr aufholbar sein. Die Beschäftigung wird hier demnach nur um +1,2% zunehmen (Übersicht 13).

Übersicht 12: Die Beschäftigung in den Bundesländern (einschließlich KG/KBG-BezieherInnen und PD) (Jahresdurchschnitt)

	2006	2007	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	Veränderung in %		
					2006/07	2007/08	2008/09
Wien	763.871	774.760	787.228	789.728	+1,4	+1,6	+0,3
Niederösterreich	541.863	551.992	562.805	568.505	+1,9	+2,0	+1,0
Burgenland	86.248	88.012	89.974	90.774	+2,0	+2,2	+0,9
Steiermark	454.833	464.869	476.052	479.752	+2,2	+2,4	+0,8
Kärnten	201.428	205.377	208.651	209.351	+2,0	+1,6	+0,3
Oberösterreich	576.883	590.538	604.919	608.519	+2,4	+2,4	+0,6
Salzburg	227.635	232.066	236.062	236.362	+1,9	+1,7	+0,1
Tirol	286.889	292.496	299.866	302.766	+2,0	+2,5	+1,0
Vorarlberg	141.228	143.929	145.544	147.244	+1,9	+1,1	+1,2
Österreich	3.280.878	3.344.039	3.411.100	3.433.000	+1,9	+2,0	+0,6
Regionen							
Ostregion (W, NÖ, B)	1.391.982	1.414.764	1.440.006	1.449.006	+1,6	+1,8	+0,6
Südregion (ST, K)	656.261	670.246	684.703	689.103	+2,1	+2,2	+0,6
Westregion (OÖ, S, T, V)	1.232.635	1.259.029	1.286.391	1.294.891	+2,1	+2,2	+0,7

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Differenzen ergeben sich aus Rundungen - ¹⁾ WIFO-Prognose.

3.2.5 Regionale Beschäftigung im Jahr 2009

Für das Jahr 2009 geht das WIFO von einem deutlich geringeren Beschäftigungswachstum als im Jahr 2008 aus. Insbesondere sollte sich die Exportkonjunktur langsamer entwickeln, dies wird zu einem regional ausgeglicheneren Beschäftigungswachstum beitragen. In Wien wird die Beschäftigungsentwicklung näher am Bundesschnitt liegen als noch 2008, in Vorarlberg wird das Wachstum nach Auslaufen der Sondereffekte wieder an den österreichischen Durchschnitt anschließen, während sich das überdurchschnittliche Wachstum in den anderen Bundesländern der Westregion in abgeschwächter Form fortsetzen wird. In der Südregion dürften sich – aufgrund der geänderten Konjunkturlage – die Unterschiede ebenfalls etwas nivellieren, wobei aber auch hier weiterhin von einem etwas höheren Wachstum der Steiermark auszugehen ist.

Übersicht 13: Die Beschäftigung in den Bundesländern (ohne KG/KBG-BezieherInnen und PD)
(Jahresdurchschnitt)

	2006	2007	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	Veränderung in %		
					2006/07	2007/08	2008/09
Wien	738.579	749.923	761.922	766.493	+1,5	+1,6	+0,6
Niederösterreich	523.631	534.144	544.827	549.185	+2,0	+2,0	+0,8
Burgenland	83.709	85.515	87.396	88.270	+2,2	+2,2	+1,0
Steiermark	438.168	448.364	460.021	463.242	+2,3	+2,6	+0,7
Kärnten	193.794	197.796	201.554	202.763	+2,1	+1,9	+0,6
Oberösterreich	554.276	568.766	582.985	588.232	+2,6	+2,5	+0,9
Salzburg	218.503	222.941	228.292	229.890	+2,0	+2,4	+0,7
Tirol	275.881	281.823	288.587	291.184	+2,2	+2,4	+0,9
Vorarlberg	135.391	138.178	139.836	141.095	+2,1	+1,2	+0,9
Österreich	3.161.932	3.227.449	3.295.420	3.320.400	+2,1	+2,1	+0,8
Regionen							
Ostregion (W, NÖ, B)	1.345.919	1.369.582	1.393.310	1.403.949	+1,8	+1,8	+0,7
Südregion (ST, K)	631.962	646.160	661.576	666.005	+2,2	+2,4	+0,7
Westregion (OÖ, S, T, V)	1.184.051	1.211.708	1.239.131	1.250.400	+2,3	+2,3	+0,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Differenzen ergeben sich aus Rundungen – ¹⁾ WIFO-Prognose.

3.3 Befristete Beschäftigung

Bei der befristeten Beschäftigung handelt es sich um eine nicht verlängerbare Beschäftigungsbewilligung, die seitens des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit kontingentiert wird. Dieser kann im Rahmen der Niederlassungsverordnung im Falle eines vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarfs, der aus dem im Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial nicht abgedeckt werden kann, mit Verordnung Kontingente für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und Erntehelfer festlegen. Die festgelegte Jahreshöchstzahl darf im gewichteten Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden, eine zeitlich beschränkte Überschreitung ist zulässig, wenn der Jahresdurchschnitt insgesamt nicht überschritten wird.

Die Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Arbeitskräfte werden für höchstens 6 Monate (bei einmaliger Verlängerung um weitere 6 Monate) und für Erntehelfer für höchstens 6 Wochen erteilt; ein Rechtsanspruch auf Niederlassung oder Familiennachzug kann mit der befristeten Beschäftigung nicht erworben werden. Bewilligungspflichtige Studierende und SchülerInnen können Beschäftigungsbewilligungen mit einer maximalen Geltungsdauer von 3 Monaten erhalten.

Die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen wird ähnlich der Regelungen bei der Zuwanderung durch die Bundeshöchstzahl limitiert. Demzufolge darf die Gesamtzahl der unselbstständig beschäftigten und arbeitslosen AusländerInnen 8% des österreichischen Arbeitskräfteangebots an Unselbständigen nicht übersteigen. Die Überschreitung dieser Höchstzahl ist im Rahmen der Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung (BHZÜV) auf Anordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit für bestimmte Personengruppen wie beispielsweise

Schlüsselkräfte oder befristet beschäftigte Arbeitskräfte möglich⁶⁾). Außerdem erleichtert die Fachkräfte-BHZÜV 2008 den Arbeitsmarktzugang für Staatsangehörige aus den 12 neuen EU-Staaten in 50 Mangelberufen, ab Juli 2008 in weiteren 15 Berufen⁷⁾). Im Jahr 2008 dürfen entsprechend der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit 7.500 Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Arbeitskräfte und bis zu 7.000 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer erteilt werden.

Übersicht 14: Kontingente für befristet beschäftigte Arbeitskräfte und Erntehelfer

	Befristet beschäftigte Arbeitskräfte	Erntehelfer
2003	8.000	7.000
2004	8.000	7.000
2005	8.000	7.000
2006	7.500	7.000
2007	7.500	7.000
2008	7.500	7.000

Q: Niederlassungsverordnung.

3.3.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2007 erhöhte sich die gesamte Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft um +1.300 oder +4,7% auf 28.400. Ausländische Arbeitskräfte profitierten, anders als im letzten Jahr, von der Beschäftigungsausweitung mit +940 oder +11,8% (auf 8.900) besonders stark. In der Folge erhöhte sich der AusländerInnenanteil an der Beschäftigung um +1 Prozentpunkt auf 31,5%. Die Arbeitslosigkeit verringerte sich nach 2006 auch im Jahr 2007 um -380 oder -9,3% auf 3.700. Auch davon profitierten die ausländischen Arbeitskräfte mit -100 oder -9,6% auf 910 etwas stärker als Arbeitskräfte mit österreichischer Staatsbürgerschaft (-280 oder -9,2% auf 2.800). Folglich sank auch die Arbeitslosenquote der AusländerInnen mit -1,9 Prozentpunkten auf 9,3% etwas stärker als die Arbeitslosenquote der InländerInnen (-1,3 Prozentpunkte auf 12,4%). Dadurch erhöhte sich der Abstand zwischen den beiden Arbeitslosenquoten von 2,5 auf 3,1 Prozentpunkte, was angesichts des Exports von Saisonarbeitslosigkeit über die Saisonarbeit von AusländerInnen (ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung) nicht verwundern sollte.

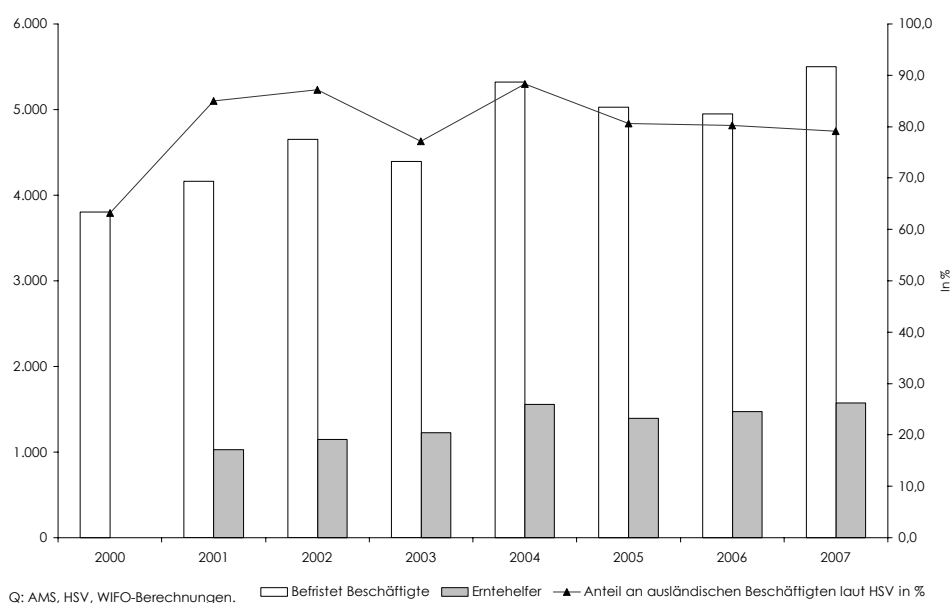
Ungeachtet der überdurchschnittlich hohen Beschäftigungsausweitung betrug der Anteil der Arbeitskräfte der Land- und Forstwirtschaft an allen aktiv unselbständig Beschäftigten weiterhin weniger als 1%. Hingegen sind 2,2% aller ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

⁶⁾ Gesamte Liste der in der BHZÜV genannten Personengruppe findet sich im § 12a AuslBG.

⁷⁾ Im Rahmen der Fachkräfte-BHZÜV 2008 muss der AMS-Regionalbeirat nicht mehr der Erteilung der Beschäftigungsbewilligung zustimmen, gleichwohl die Erteilung weiterhin davon abhängt, dass keine inländische bzw. niederlassene ausländische arbeitslose Arbeitskraft auf die Arbeitsstelle vermittelt werden kann.

Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte erreichte mit 5.500 (+550 oder +11,1% gegenüber dem Vorjahr) den bisher höchsten Wert in den 200er Jahren. Auch bei den Erntehelfern gab es mit 1.600 (+100 oder +6,8% gegenüber 2006) einen Höchstwert, knapp mehr als im Jahr 2004. Befristet Beschäftigte und Erntehelfer deckten 79,1% der AusländerInnenbeschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft ab (2006: 80,3%). Überdurchschnittlich hohe Anteile hatten die Steiermark, Niederösterreich, Tirol und Oberösterreich. Am niedrigsten waren die Anteile in Salzburg (28,2%) und Kärnten (39,8%).

Abbildung 4: Befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und Erntehelfer in der Land- und Forstwirtschaft (Jahresdurchschnitt)



Im Juni 2008 gab es mit 12.800 um +980 oder +8,3% mehr befristet Beschäftigte und Erntehelfer in der Land- und Forstwirtschaft als im letzten Jahr, wobei besonders die Zahl der Erntehelfer mit +640 oder +24,3% auf 3.300 ausgeweitet wurde.

Da die nicht-befristete AusländerInnenbeschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft etwas stärker zugenommen hat als die Zahl der befristet Beschäftigten und Erntehelfer sind netto keine Substitutionsprozesse zulasten ersterer Gruppe vorgekommen.

3.3.2 Befristete Beschäftigung im Gaststättenwesen

Die Tourismusbranche bildet nach den unternehmensnahen Dienstleistungen den zweitwichtigsten Beschäftigungsbereich für ausländische Arbeitskräfte. Im Jahr 2007 arbeiteten 14% der 412.500 ausländischen Arbeitskräfte im Gaststättenwesen; das war ein ebenso hoher Anteil wie in den letzten beiden Jahren. Im Gegensatz dazu sind nur 3,9% der inländischen Arbeitskräfte im Tourismus tätig. Insgesamt arbeiteten im Jahr 2007 5,2% der 3.227.500 unselbständig aktiv Beschäftigten im Gaststättenwesen.

Trotz der merklichen Beschäftigungsausweitung im letzten Jahr stagnierte die Beschäftigung in der Tourismusbranche mehr oder weniger (+900 oder +0,5% auf 168.900). Unter den inländischen Arbeitskräften kam es sogar zu einem Rückgang um –1.900 oder –1,7% auf 111.100. Die ausländischen Arbeitskräfte verzeichneten zwar einen Beschäftigungsanstieg um +2.800 oder +5% auf 57.800, allerdings blieb auch für sie die Expansion unter dem Durchschnitt der AusländerInnenbeschäftigung (+21.900 oder +5,6%).

Obwohl es kaum zu einer Veränderung des Beschäftigungsstandes in der Tourismusbranche kam, nahm die Arbeitslosigkeit ab, und zwar um –1.400 oder –4,1% auf 33.500. Damit blieb der relative Rückgang allerdings geringer als im gesamtwirtschaftlichen Schnitt (–16.900 oder –7,1% auf 222.200). Die Arbeitslosigkeit der AusländerInnen sank um –200 oder –2,6% auf 7.600, die Arbeitslosigkeit der InländerInnen um –1.200 oder –4,5% auf 25.900.

Die Arbeitslosenquote ging zwar um –0,7 Prozentpunkte auf 16,5% zurück, blieb allerdings weiterhin die höchste von allen Branchen. Die Arbeitslosenquote der InländerInnen war mit 18,9% noch deutlich höher. Der Abstand zur Arbeitslosenquote der AusländerInnen (11,6%) erhöhte sich von 7 auf 7,3 Prozentpunkte.

Die Arbeitslosigkeit war zum Saisonhöhepunkt im Juli mit 11,3% um –0,6 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr und zum Saisontief im November mit 25,1% um –1,4 Prozentpunkte niedriger. Da die Arbeitslosigkeit in den starken Saisonmonaten weiterhin weniger stark rückläufig war als vor Beginn der Wintersaison ging die Spannweite zwischen diesen beiden Terminen weiter auf 13,8 Prozentpunkte (gegenüber 14,6 Prozentpunkten im Jahr 2006) zurück. Die hohe Sockelarbeitslosigkeit blieb somit bestehen. (Abbildung 5)

Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte spielt in der Tourismusbranche im Vergleich zur Land- und Forstwirtschaft eine nur untergeordnete Rolle. Nur 7,7% der ausländischen Arbeitskräfte unterlagen im Jahr 2007 der Befristung (2006: 8,1%). Außerdem gab es anders als unter der gesamten AusländerInnenbeschäftigung im Tourismus, die im Vergleich zum Jahr 2006 um +2.800 oder +4,5% auf 57.800 zunahm, keine Beschäftigungsausweitung; die Zahl der befristet beschäftigten Arbeitskräfte lag weiterhin bei 4.500. Die Beschäftigungsausweitung ging demnach gänzlich auf das Konto nicht-befristeter ausländischer Arbeitskräfte.

Auf regionaler Ebene ist die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte nur in Salzburg, Tirol, im Burgenland und in der Steiermark überdurchschnittlich hoch. Allerdings sind ihre Anteile gerade in diesen Bundesländern sehr stark rückläufig, in Salzburg mit –0,4 Prozentpunkten auf 15,8%, in Tirol mit –0,6 Prozentpunkten auf 14,5%, im Burgenland mit –0,8 Prozentpunkten auf 9% und in der Steiermark mit –1 Prozentpunkt auf 8,2%. Nur in Kärnten und Oberösterreich nahmen die Anteile der befristeten Beschäftigung zu, in Kärnten um +0,3 Prozentpunkte auf 7,1%, in Oberösterreich um +0,1 Prozentpunkt auf 6,2%. In Wien blieb der Anteil mit 0,6% unverändert niedrig.

Trotz des bundesweit rückläufigen Anteils der befristeten Beschäftigung an der gesamten AusländerInnenbeschäftigung in der Tourismusbranche ist es zu keinen Arbeitskräfteengpässen gekommen. Eine weitere Verringerung der Kontingente dürfte insbesondere in Hinblick auf die Abschwächung der Konjunktur keine größeren Reibungsverluste für die Branche mit sich bringen.

Abbildung 5: Spannweite zwischen geringster und höchster Arbeitslosenquote im Gaststättenwesen (Amplitude)

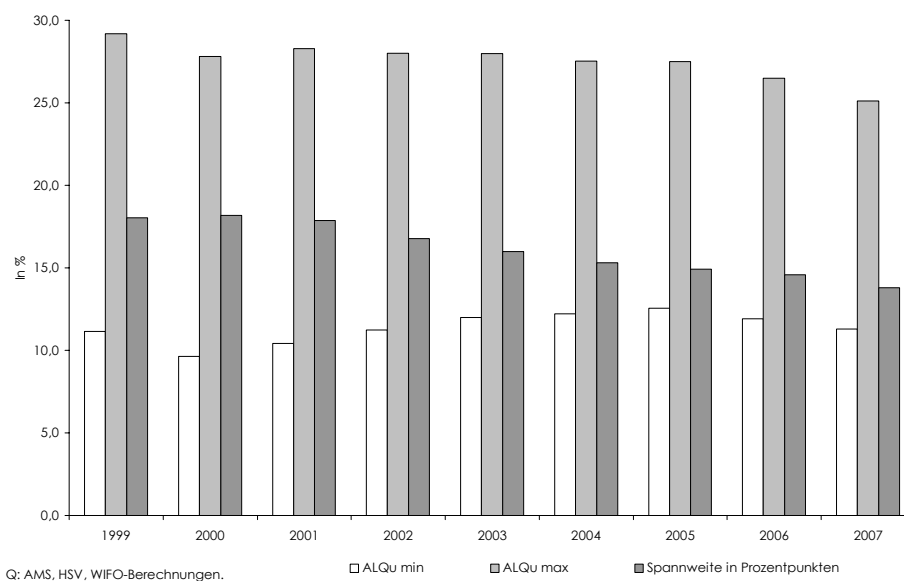


Abbildung 6: Befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte im Gaststättenwesen (Jahresdurchschnitt)

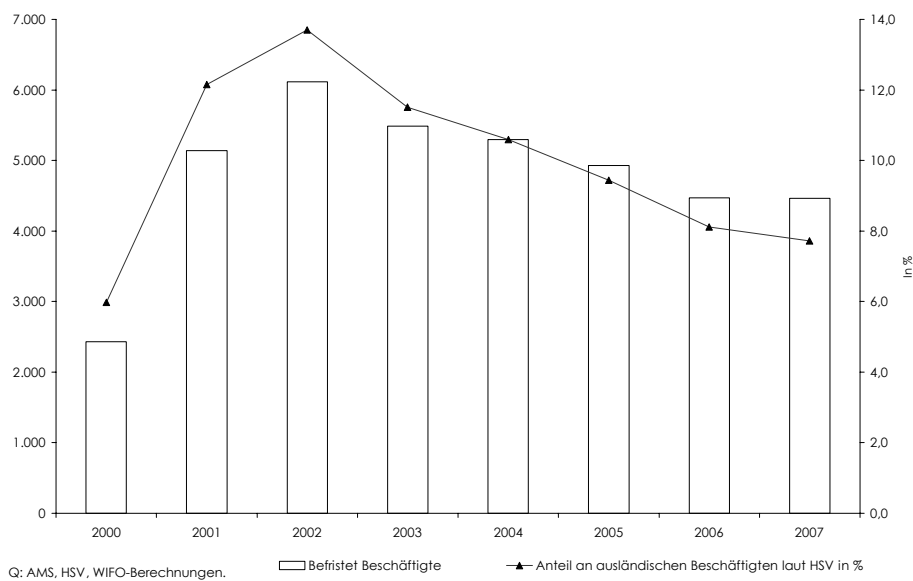
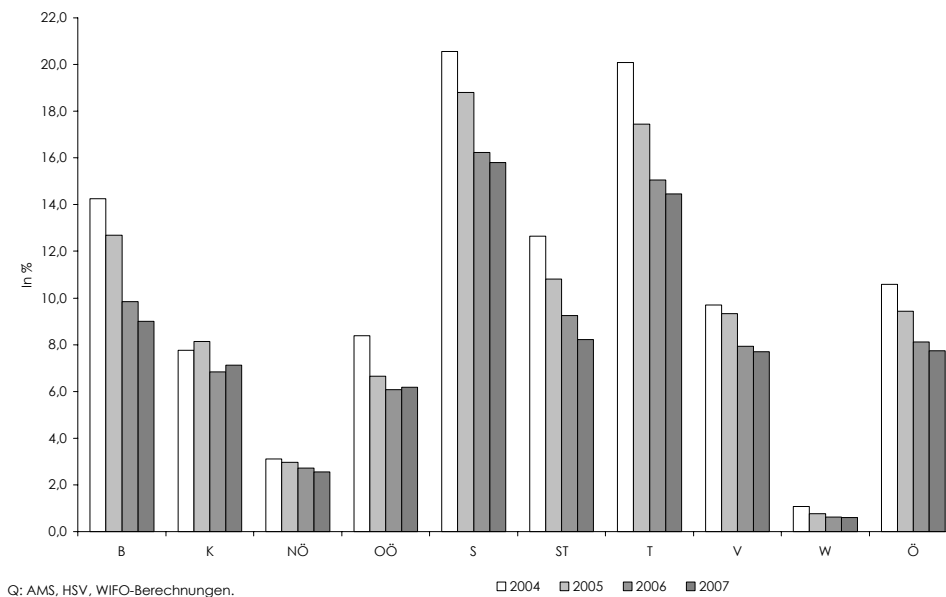


Abbildung 7: Anteil befristet beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte an der Ausländerbeschäftigung im Gaststättenwesen nach Bundesländern



4. Arbeitslosigkeit

Mit dem gesamtwirtschaftlichen Aufschwung sank die Zahl der registrierten arbeitslosen Personen das zweite Jahr infolge im Jahr 2007 um -16.900 oder -7,1% auf 222.200. Dazu kam ein Rückgang bei den SchulungsteilnehmerInnen um -4.900 oder -8,4% auf 52.700.

Die Arbeitslosigkeit verringerte sich in allen Bundesländern, vor allem in Oberösterreich, Salzburg und dem Burgenland. Nur geringe Veränderungen gab es dagegen in Tirol, der Steiermark und Kärnten. Insgesamt lag die Arbeitslosenquote in Oberösterreich (3,6%), Salzburg (4%), Tirol (5,3%) und Vorarlberg (5,7%) weiterhin unter dem Österreichdurchschnitt von 6,2%. In allen anderen Bundesländern war die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch, insbesondere in Wien (8,5%) und im Burgenland (7,6%).

4.1 Arbeitslosigkeit unter ausländischen Erwerbspersonen

So wie im letzten Jahr konnten InländerInnen im Jahr 2007 von der sinkenden Arbeitslosigkeit mit -14.300 oder -7,3% auf 182.700 etwas mehr profitieren als AusländerInnen mit -2.600 oder -6,2% auf 39.600. Auch die Zahl der inländischen SchulungsteilnehmerInnen schrumpfte stärker als die der ausländischen (-4.100 oder -8,6% auf 43.900 gegenüber -730 oder -7,8% auf 8.700).

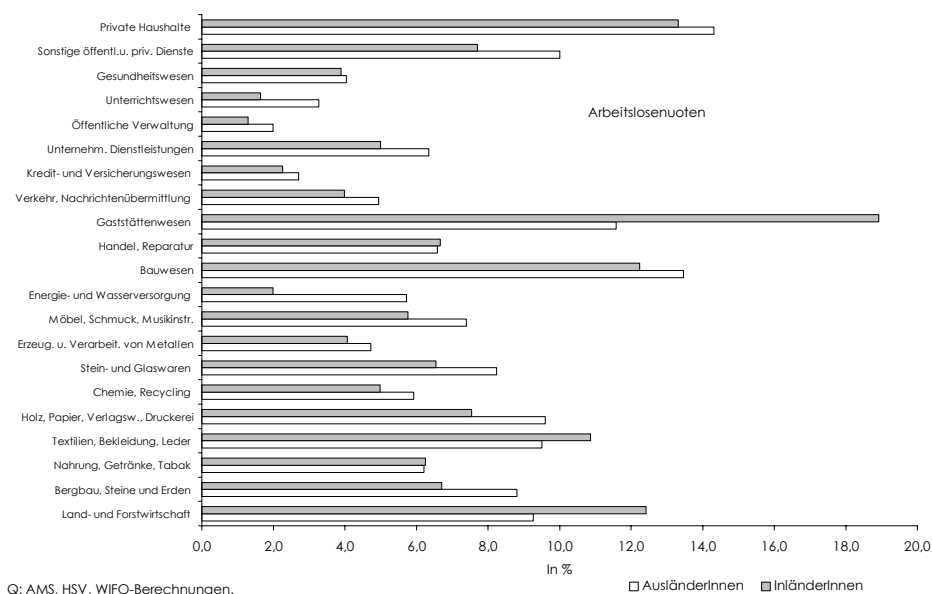
Die Arbeitslosenquote der InländerInnen sank um -0,5 Prozentpunkte auf 5,9%, die Arbeitslosenquote der AusländerInnen ging dank der starken Beschäftigungszunahme um -1 Prozentpunkt auf 8,8% zurück. Der Abstand zur geringeren Arbeitslosenquote der InländerInnen verringerte sich dementsprechend um -0,5 Prozentpunkte auf 2,9 Prozentpunkte.

Auch in allen Branchen ging die Arbeitslosigkeit zurück. Dennoch blieb die Arbeitslosenquote im Tourismus (16,5%), in den privaten Haushalten (13,6%), im Bauwesen (12,5%), in der Land- und Forstwirtschaft (11,5%) und in der Textilindustrie (10,6%) weiterhin vergleichsweise hoch.

Besonders stark rückläufig war die Arbeitslosigkeit der AusländerInnen auf Branchenebene in den privaten Haushalten, in der Land- und Forstwirtschaft, im Textilwesen, im Bergbau, im Bauwesen, in der Holzindustrie und in der Stein- und Glaswarenerzeugung. Dennoch blieb die Arbeitslosenquote in den privaten Haushalten mit 14,3% am höchsten, gefolgt vom Bauwesen mit 13,5% und dem Tourismus mit 11,6%.

Bei den InländerInnen ging die Arbeitslosigkeit besonders stark im Bauwesen, in der Land- und Forstwirtschaft und im Bergbau zurück. Die höchsten Arbeitslosenquoten gab es im Tourismus mit 18,9%, gefolgt von den privaten Haushalten mit 13,3%, der Land- und Forstwirtschaft mit 12,4% und dem Bauwesen mit 12,2%. Gegenübergestellt mit der Arbeitslosenquote der AusländerInnen war die Arbeitslosigkeit der InländerInnen so wie in den letzten Jahren im Tourismus, in der Land- und Forstwirtschaft und in der Textilindustrie überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2007 kamen noch die Nahrungsmittelindustrie und der Handel hinzu.

Abbildung 8: Branchenspezifische Arbeitslosenquoten von In- und AusländerInnen im Jahr 2007



Im Tourismus waren die rückläufigen Arbeitslosenzahlen viel zu gering, um die Arbeitslosigkeit der InländerInnen stärker zu senken. Hinzu kamen sinkende Beschäftigungszahlen. Der Abstand zwischen den Arbeitslosenquoten der In- und AusländerInnen erhöhte sich von 7 auf 7,3 Prozentpunkte (InländerInnen: 18,9%, AusländerInnen: 11,6%).

In der Land- und Forstwirtschaft konnten die ausländischen Arbeitskräfte sowohl von der Beschäftigungsausweitung als auch von den sinkenden Arbeitslosenzahlen stärker profitieren als Arbeitskräfte mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Der Abstand zwischen den beiden Arbeitslosenquoten erhöhte sich von 2,5 auf 3,2 Prozentpunkte (InländerInnen: 12,4%, AusländerInnen: 9,3%).

Übersicht 15: Branchenspezifische Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt)

	Insgesamt		Inländische Staatsangehörige		Ausländische Staatsangehörige	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
	In %					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	13,0	11,5	13,7	12,4	11,2	9,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	13,0	11,5	13,7	12,4	11,2	9,3
Bergbau, Industrie und Gewerbe	8,6	7,6	8,2	7,3	10,6	9,2
Bergbau, Steine, Erden	7,2	6,9	6,9	6,7	10,6	8,8
Nahrung, Getränke, Tabak	6,9	6,2	6,8	6,3	7,1	6,2
Textilien, Bekleidung, Leder	11,6	10,6	11,7	10,9	11,4	9,5
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	8,5	7,8	8,2	7,5	10,9	9,6
Chemie, Recycling	5,7	5,1	5,6	5,0	6,7	5,9
Stein- und Glaswaren	7,5	6,8	7,3	6,5	9,5	8,2
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4,8	4,1	4,7	4,1	5,7	4,7
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	6,7	5,9	6,5	5,8	8,4	7,4
Energie- und Wasserversorgung	2,0	2,1	1,9	2,0	7,4	5,7
Bauwesen	14,2	12,5	14,0	12,2	15,2	13,5
Dienstleistungen	5,7	5,4	5,5	5,1	7,8	7,2
Handel, Reparatur	7,2	6,7	7,2	6,7	7,4	6,6
Gaststättenwesen	17,2	16,5	19,4	18,9	12,4	11,6
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4,5	4,1	4,4	4,0	5,6	4,9
Kredit-, Versicherungswesen	2,4	2,3	2,4	2,3	3,0	2,7
Unternehmensnahe Dienstleistungen	5,8	5,3	5,5	5,0	7,0	6,3
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	1,4	1,3	1,4	1,3	2,2	2,0
Unterrichtswesen	1,7	1,7	1,7	1,6	3,4	3,3
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	4,1	3,9	4,1	3,9	4,1	4,0
Sonstige öffentliche und private Dienste, extraterritoriale Organisationen	8,2	8,0	7,9	7,7	10,3	10,0
Private Haushalte	14,3	13,6	13,6	13,3	16,9	14,3
Arbeitslosenquote (in % des Arbeitskräfteangebots der aktiv Unselbständigen)	7,0	6,4	6,6	6,1	9,7	8,8
Arbeitslosenquote (in % des Arbeitskräfteangebots der Unselbständigen)	6,8	6,2	6,4	5,9	9,7	8,8

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

In der Textilindustrie gab es für die ausländischen Arbeitskräfte deutlich geringere Beschäftigungseinbußen und höhere Rückgänge bei der Arbeitslosigkeit. Infolgedessen sank die Arbeitslosenquote der AusländerInnen um –1,9 Prozentpunkte auf 9,5%, die der InländerInnen um –0,8 Prozentpunkte auf 10,9%. Der Abstand zwischen den beiden Arbeitslosenquoten erhöhte sich von 0,3 Prozentpunkten auf 1,4 Prozentpunkte.

In der Nahrungsmittelindustrie hatten die AusländerInnen so wie in der Tourismusbranche einen verhältnismäßig stärkeren Rückgang in der Arbeitslosigkeit und steigende Beschäftigungszahlen, während die Beschäftigung der InländerInnen rückläufig war. Die Arbeitslosenquote der InländerInnen sank um –0,9 Prozentpunkte auf 6,2%, die der AusländerInnen um –0,6 Prozentpunkte auf 6,3% und war damit erstmals geringfügig niedriger.

Im Handel entwickelte sich die Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte bei weitem dynamischer. Gleichzeitig ging auch die Arbeitslosigkeit zurück. Die Arbeitslosenquote der AusländerInnen sank um –0,8 Prozentpunkte auf 6,6%. Die Arbeitslosenquote der InländerInnen ging mit –0,5 Prozentpunkte auf 6,7% allerdings etwas weniger stark zurück.

5. Differenzierung des Angebots von AusländerInnen in Österreich

Infolge der demographischen Entwicklung der letzten Jahre, die durch die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft, den Familiennachzug und die humanitäre Zuwanderung geprägt war, verändert sich die Struktur und Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Österreich. Neben der Gruppe der AusländerInnen, die sich dauerhaft in Österreich niederlassen, wird die Gruppe der AusländerInnen, die sich zeitlich begrenzt in Österreich niederlassen, immer bedeutender.

5.1 Bevölkerungsentwicklung

Laut Statistik Austria lebten zu Jahresbeginn 2008 8,331.900 Personen in Österreich. Das Bevölkerungswachstum war im Laufe des Jahres 2007 mit +33.000 oder +0,4% gleich hoch wie im Jahr zuvor. Die Geburtenbilanz blieb trotz eines deutlichen Geburtenrückgangs weiter positiv, fiel jedoch bei weitem niedriger aus als im Jahr 2006. Weiterhin wird das Bevölkerungswachstum von der Zuwanderung getragen: die Wanderungsbilanz war mit +32.700 zwar um +5.200 oder +19,1% höher als im Jahr 2006, jedoch deutlich niedriger als in den beiden Jahren zuvor (2005: +49.200).

Die ausländische Wohnbevölkerung entwickelte sich im Jahreslauf 2007 mit +28.700 oder +3,5% auf 854.800 bei weitem dynamischer als die Gesamtbevölkerung. Die Wanderungsbilanz belief sich auf +38.200 (+5.700 oder +17,7% gegenüber 2006), wobei die Wanderungsgewinne in hohem Maße auf der Zuwanderung aus Deutschland und Rumänien beruhte. Auch

die Geburtenbilanz der ausländischen Bevölkerung blieb positiv, stagnierte aber mit +7.500 auf dem Niveau des Jahres 2006. Die Einbürgerungszahlen sind weiterhin stark rückläufig (-11.700 oder -45,6% auf 14.000) als Folge der strengeren Voraussetzungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft (Fremdenrechtsreform 2005) und dem Abflauen des Echoeffekts der Zuwanderungswelle der frühen neunziger Jahre, die nach etwa 10 Jahren zu einer Einbürgerungswelle mutierte.

Mehr als ein Drittel der im Laufe des Jahres 2007 eingebürgerten Personen kam bereits in Österreich zur Welt (5.000). Die meisten Einbürgerungen entfielen entsprechend der Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich auf Personen aus den beiden traditionellen Gastarbeiterregionen des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien: 66,6%), insbesondere Serbien und Montenegro, und der Türkei (14,8%). Als Folge der geringen Einbürgerungszahlen halbierte sich die Einbürgerungsquote (Einbürgerung in % der ausländischen Wohnbevölkerung) im Jahr 2007 beinahe auf 1,7% (2006: 3,1%).

Der Bevölkerungsanteil der AusländerInnen lag zu Jahresanfang 2008 bei 10,3%. Der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung, der auch eingebürgerte MigrantInnen berücksichtigt, belief sich auf 15,2% oder 1,265.400 Personen (+29.100 oder +2,4% gegenüber 2006). Insgesamt hatten 16,6% oder 1,384.600 Personen in Österreich einen unmittelbaren Migrationshintergrund (2007: 16,3%), d. h. sie waren entweder im Ausland geboren oder im Inland geboren, aber mit Eltern ausländischer Staatsbürgerschaft.

Abbildung 9: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der österreichischen Wohnbevölkerung (Jahresanfangbestand)

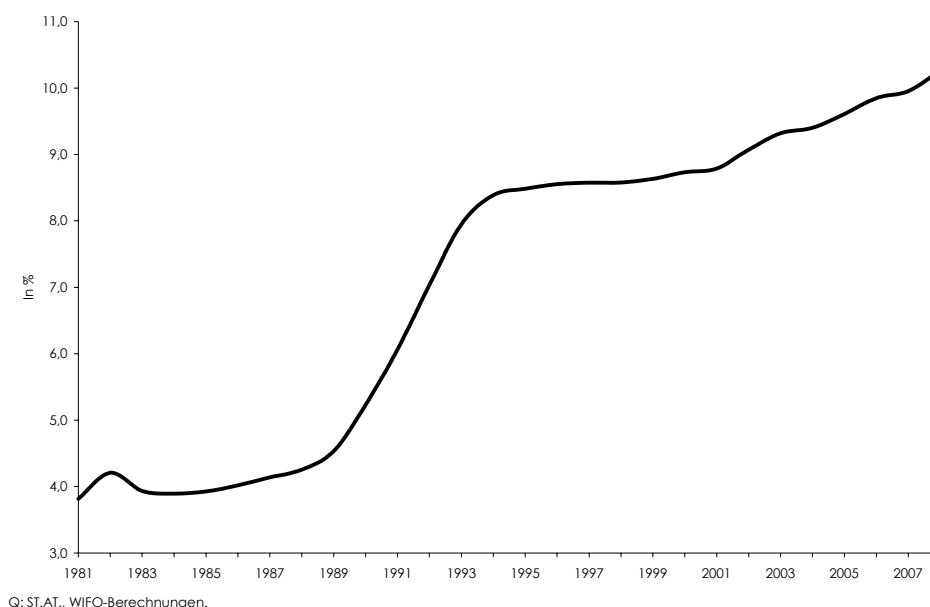


Abbildung 10: Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsbürgerschaft, Geburtsland und Migrationshintergrund (1.1.2008)

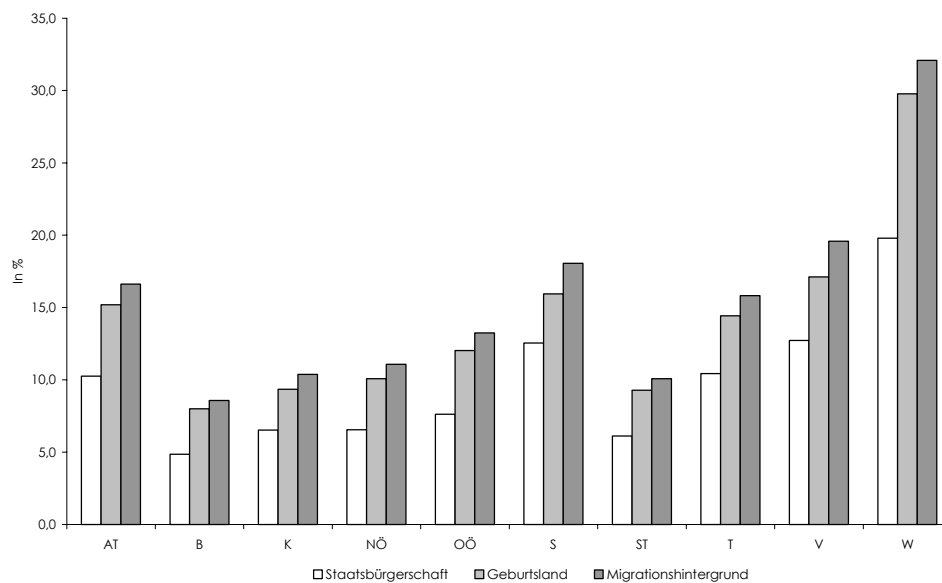


Abbildung 11: Geburtenbilanz

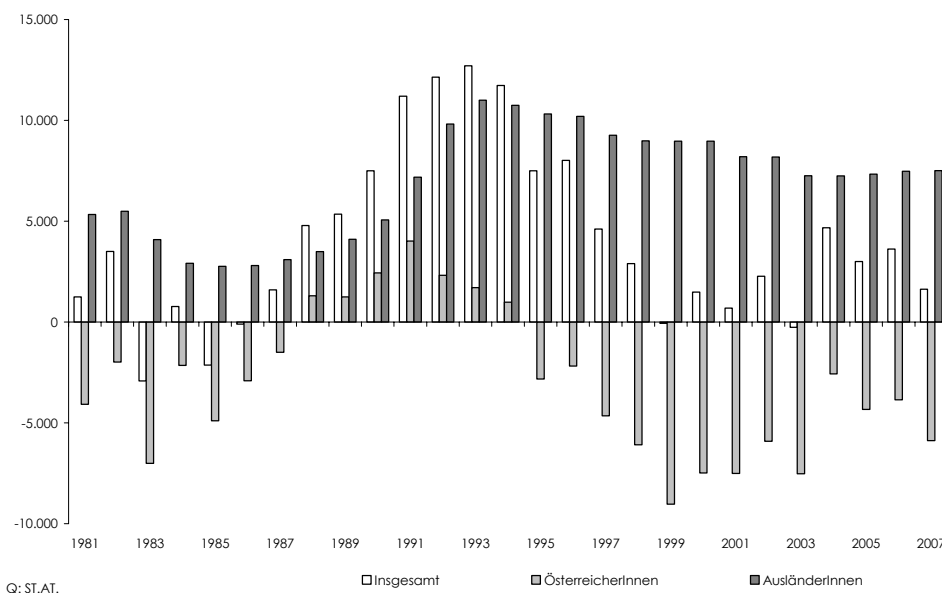
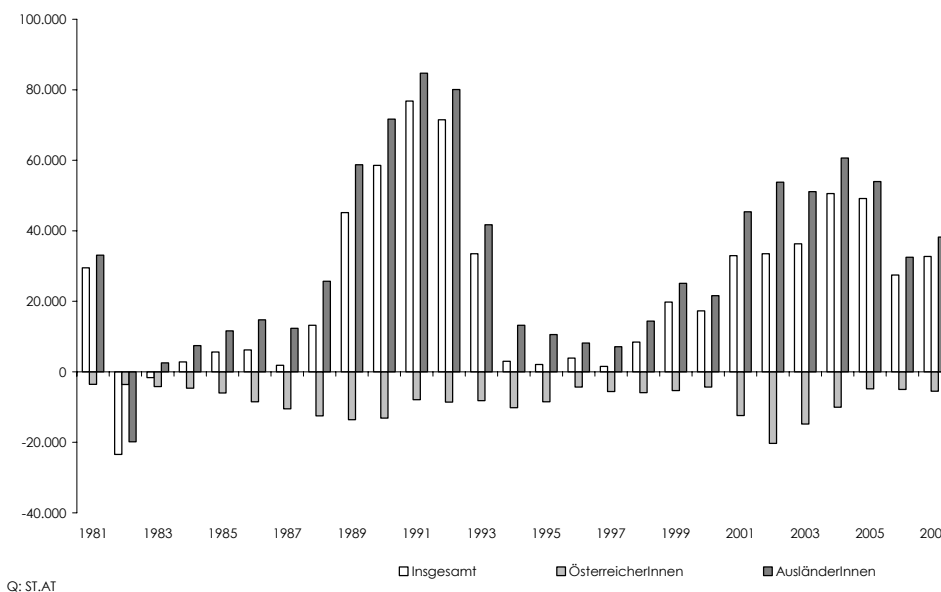
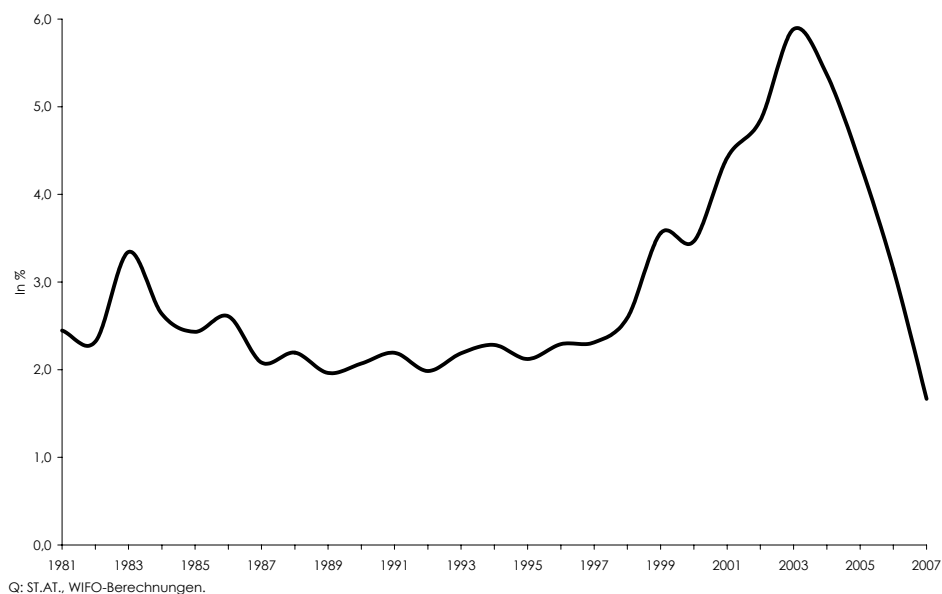


Abbildung 12: Wanderungsbilanz



Damit wird die erste Generation MigrantInnen (im Ausland geboren) und ein Teil der zweiten Generation erfasst. Ein weiterer Migrationsbegriff, der die gesamte zweite Generation erfasst, also alle Kinder, deren Eltern (ein oder beide Elternteile) im Ausland geboren wurden, kann derzeit mangels einer laufenden statistischen Erfassung nicht gewählt werden.

Abbildung 13: Einbürgerungsquote seit 1981 (Jahresanfangsbestand)



Übersicht 16: Wohnbevölkerung in Österreich

	Bestand Jahresdurch- schnitt	Absolute Veränderung	Bevölkerungsveränderung zwischen Jahresbeginn und Jahresende			Statistische Korrektur ¹⁾
			Insgesamt	Geburtenbilanz	Wanderungs- bilanz	
				Insgesamt		
1990	7.677.850	58.284	66.064	7.502	58.562	0
1991	7.754.891	77.041	88.017	11.201	76.816	0
1992	7.840.709	85.818	83.620	12.140	71.480	0
1993	7.905.632	64.923	46.227	12.710	33.517	0
1994	7.936.118	30.486	14.743	11.731	3.012	0
1995	7.948.278	12.160	9.578	7.498	2.080	0
1996	7.959.016	10.738	11.899	8.019	3.880	0
1997	7.968.041	9.025	6.150	4.613	1.537	0
1998	7.976.789	8.748	11.345	2.894	8.451	0
1999	7.992.323	15.534	19.725	-62	19.787	0
2000	8.011.566	19.243	18.760	1.488	17.272	0
2001	8.043.046	31.480	44.200	691	32.964	0
2002	8.083.797	40.751	37.029	2.268	33.507	0
2003	8.117.754	33.957	37.947	-265	36.297	0
2004	8.174.733	56.979	66.402	4.676	50.582	0
2005	8.233.306	58.573	59.402	3.001	49.172	0
2006	8.281.948	48.642	32.998	3.619	27.477	0
2007	8.315.379	33.431	33.007	1.625	32.714	0
				ÖsterreicherInnen		
1990	7.244.177	-3.380	-1.714	2.439	-13.133	8.980
1991	7.246.952	2.775	7.264	4.017	-7.890	11.137
1992	7.253.276	6.324	5.385	2.320	-8.591	11.656
1993	7.259.800	6.524	7.663	1.707	-8.175	14.131
1994	7.266.665	6.865	6.065	987	-10.197	15.275
1995	7.271.217	4.552	3.040	-2.823	-8.503	14.366
1996	7.277.307	6.090	9.140	-2.181	-4.306	15.627
1997	7.284.647	7.340	5.539	-4.650	-5.603	15.792
1998	7.290.308	5.661	5.784	-6.089	-5.913	17.786
1999	7.298.368	8.060	10.337	-9.028	-5.313	24.678
2000	7.309.798	11.430	12.522	-7.483	-4.315	24.320
2001	7.324.787	14.989	17.456	-7.505	-12.408	31.731
2002	7.340.542	15.755	13.536	-5.911	-20.283	36.011
2003	7.358.178	17.636	27.768	-7.521	-14.802	44.694
2004	7.398.586	40.408	43.096	-2.571	-10.039	41.645
2005	7.431.685	33.099	33.946	-4.333	-4.803	34.876
2006	7.464.412	32.727	21.050	-3.861	-5.003	25.746
2007	7.475.132	10.720	4.268	-5.883	-5.509	14.010
				AusländerInnen		
1990	433.673	61.664	67.778	5.063	71.695	-8.980
1991	507.939	74.266	80.753	7.184	84.706	-11.137
1992	587.433	79.494	78.235	9.820	80.071	-11.656
1993	645.832	58.399	38.564	11.003	41.692	-14.131
1994	669.453	23.621	8.678	10.744	13.209	-15.275
1995	677.061	7.608	6.538	10.321	10.583	-14.366
1996	681.709	4.648	2.759	10.200	8.186	-15.627
1997	683.394	1.685	611	9.263	7.140	-15.792
1998	686.481	3.087	5.561	8.983	14.364	-17.786
1999	693.955	7.474	9.388	8.966	25.100	-24.678
2000	701.768	7.813	6.238	8.971	21.587	-24.320
2001	718.259	16.491	26.744	8.196	45.372	-31.731
2002	743.255	24.996	23.493	8.179	53.790	-36.011
2003	759.576	16.321	10.179	7.256	51.099	-44.694
2004	776.147	16.571	23.306	7.247	60.621	-41.645
2005	801.621	25.474	25.456	7.334	53.975	-34.876
2006	817.536	15.915	11.948	7.480	32.480	-25.746
2007	840.247	22.711	28.739	7.508	38.223	-14.010

Q: ST.AT. – 1) Statistische Korrektur: Rechnerische Differenz zwischen Geburtenbilanz lt. natürlicher Bevölkerungsbewegung und Geburtenbilanz lt. POPREG sowie Inkonsistenzbereinigung der Bestands- und Bewegungsdaten aus ZMR.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund nach der laufend erfassten engen Definition hat eine Bundesländerspannweite von 32% in Wien und 8,6% im Burgenland. Auch Vorarlberg hat einen überdurchschnittlichen Anteil mit 20%, gefolgt von Salzburg (18%), während der Anteil in Tirol etwa dem Österreichschnitt entspricht. Alle anderen Bundesländer haben einen unterdurchschnittlichen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung.

Bis zur Jahresmitte 2008 erhöhte sich die ausländische Wohnbevölkerung laut vorläufigen Ergebnissen von Statistik Austria auf 864.400 (+30.400 oder +3,6% gegenüber dem zweiten Quartal 2007). Dabei ist es wieder die Wanderung, die einen Anstieg der Zahl der EinwohnerInnen Österreichs sicherstellt und der Alterung der Bevölkerung entgegenwirkt.

5.2 Fertilität

Laut Statistik Austria kamen im Laufe des Jahres 2007 um -2.700 oder -3,5% weniger Babys zur Welt. Die Zahl der lebend geborenen Kinder belief sich auf insgesamt 75.200. Besonders stark rückläufig waren die Geburtenzahlen im Fall von Müttern mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit -1.800 oder -2,6% auf 66.900. Auch Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft gebaren nur um +130 oder +1,4% mehr Kinder, insgesamt 9.400. Mit dem starken Rückgang unter den Inländerinnen erhöhte sich der Ausländerinnenanteil an den Lebendgeburten um +0,6 Prozentpunkte auf 12,5%. Für das heurige Jahr werden, nach einem Geburtenanstieg zwischen Jänner und Mai 2008 um +840 oder +2,8% auf 30.800 Lebendgeburten – rund 77.700 Lebendgeburten erwartet, wovon gut 12% auf Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft entfallen dürften.

Abbildung 14: Lebendgeburten von In- und Ausländerinnen

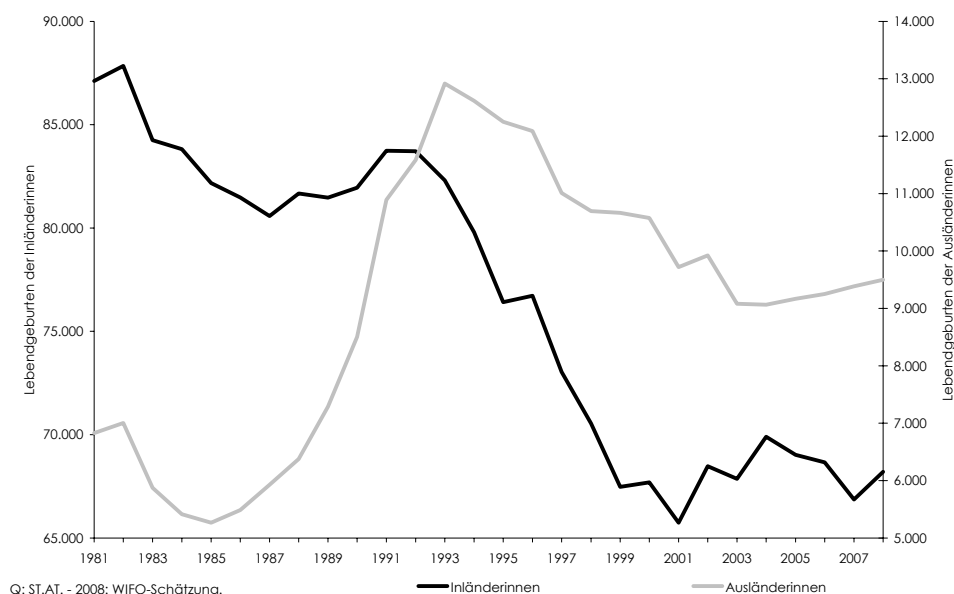
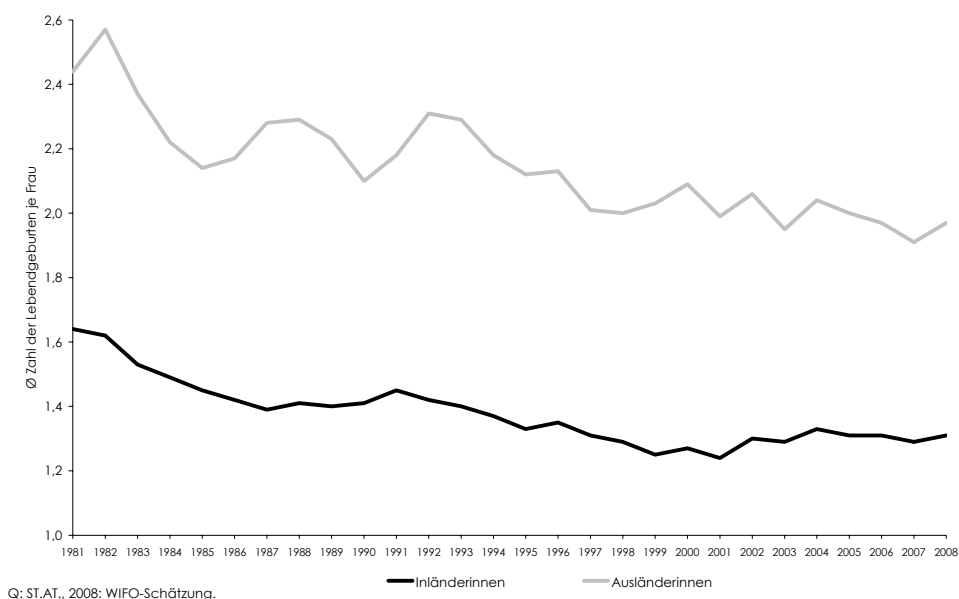


Abbildung 15: Gesamtfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen



Ausländerinnen bekamen im vorigen Jahr weniger als 2 Kinder (1,91 gegenüber 1,97 im Jahr 2006). Bei Inländerinnen lag die durchschnittliche Kinderzahl allerdings noch deutlich darunter und verringerte sich sogar gegenüber dem Vorjahr auf 1,29, nach 1,31 im Jahr 2006. Für das heurige Jahr werden wieder ähnlich hohe Kinderzahlen pro Frau wie im Jahr 2006 erwartet.

6. Zuwanderung nach Österreich und ihre rechtliche Verankerung

Die Zuwanderung nach Österreich ist einerseits eine Folge der Freizügigkeit innerhalb der EU, andererseits eine Konsequenz der Nachfrage nach bestimmten, knappen Qualifikationen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt (Arbeitskräftewanderung) sowie der Arbeitskräftewanderung der Vergangenheit, die Familienzusammenführung und Kettenwanderung nach sich zog. Aber auch die Zuwanderung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen ist ein Aspekt der Zuwanderung, dessen Ausmaß aber besonders unsicher ist, sowohl was den Zeitpunkt als auch was die Größenordnung und die Herkunftsregion der Personen anbelangt.

Die politische Steuerbarkeit der Zuwanderung ist begrenzt, da es einerseits das Recht auf Familienzusammenführung (Richtlinie 2003/86/EG des Rates) und auf Schutz vor Verfolgung gibt (Genfer Konvention), andererseits das Recht auf Mobilität (Freizügigkeit) innerhalb der EU. Obendrein stellt die Wirtschaft Ansprüche an die Sicherung der grenzüberschreitenden Mobilität innerhalb interner betrieblicher Arbeitsmärkte multinational agierender Unternehmen einerseits und der Sicherung von ausreichenden Arbeitsressourcen im Inland, die notfalls auch aus dem Ausland im Fall von Knappheiten rekrutierbar sind, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

Um diese Vielfalt der Anforderungen an ein Migrationssystem zu bedienen, ist ein hohes Maß an Komplexität notwendig, sowohl was die gesetzlichen Regelungen als auch ihre institutionelle Ausgestaltung anbelangt. Auch ist zu bedenken, dass jedes Migrationssystem an einem historisch gewachsenen gesetzlichen und institutionellen Rahmen ansetzt. Für Österreich heißt das, dass ein am Arbeitskräftebedarf ausgerichtetes Zuwanderungsmodell um Aspekte der Niederlassung und der Familienzusammenführung ergänzt wurde. Aus dieser Entwicklung heraus ist zu verstehen, dass sowohl das Innenministerium als auch das Arbeitsministerium Einfluss auf die Zuwanderung nehmen, wobei es in einem Fall um die Regelung des Aufenthalts und im anderen um den Zugang zum Arbeitsmarkt geht.

Aus Übersicht 17 geht der Grad der Komplexität der Zugangsregelungen hervor, wobei ein Grundprinzip gilt: die Zugangsrechte der Familienangehörigen zum Arbeitsmarkt orientieren sich an den Zugangsrechten des Zusammenführenden (Ankerfremder), d. h. Familienangehörige können nicht besser gestellt werden als die Person, die für den Unterhalt der Angehörigen aufkommen muss (family sponsoring).

Die Bestimmungen des NAG 2005 zum Aufenthalt von Familienangehörigen aus Drittstaaten orientieren sich einerseits an der Staatsangehörigkeit, andererseits an dem Recht auf Freizügigkeit der zusammenführenden Person in Österreich⁸⁾. Drittstaatsangehörige Familienangehörige von ÖsterreicherInnen oder EWR/SchweizerInnen (mit und ohne Recht auf Freizügigkeit in der EU) haben das Recht auf Zuzug nach Österreich (Niederlassung), ohne einer Quotierung zu unterliegen. Nur der Zuzug von Drittstaatsangehörigen zu zusammenführenden Drittstaatsangehörigen (Ankerfremden), die selbst einen quotenpflichtigen Aufenthaltsstatus haben, unterliegt der Quotenpflicht.

Was die Familienzusammenführung anbelangt, wird zwischen einer Zusammenführung im engeren Sinne – Familienbezug bestand schon vor dem Zuzug des Zusammenführenden ('Ankerfremde') und um Zusammenführung im weiteren Sinne – Familiengründung nach Zuzug/Niederlassung des Ankerfremden in Österreich, unterschieden.

Neben der Familienzusammenführung im engeren und weiteren Sinn kann auch die Nachfrage nach Arbeitskräften Auslöser für die Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich sein – auch sie unterliegt der Quotierung. Seit Jänner 2003 können sich nur noch hoch qualifizierte Drittstaatsangehörige zum Zweck der Arbeitsaufnahme in Österreich niederlassen, so genannte Schlüsselarbeitskräfte. Sie können eine Erstniederlassungsbewilligung entweder als unselbständige oder selbständige Schlüsselkräfte erhalten. Sie müssen spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten mit entsprechender beruflicher Erfahrung und Entlohnung nachweisen⁹⁾. Auch ihre Familienangehörigen sind in der Quote zu berücksichtigen.

⁸⁾ Dauerhaft in Österreich wohnhafte österreichische Staatsangehörige, EWR- und Schweizer BürgerInnen haben kein Recht auf Freizügigkeit, während EWR-BürgerInnen, die in einem anderen EWR-Land als Österreich dauerhaft wohnhaft sind, das Recht auf Freizügigkeit haben.

⁹⁾ Unselbständige Schlüsselkräfte müssen für ihre beabsichtigte Beschäftigung eine monatliche Bruttoentlohnung von mindestens 60% der Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 108 Abs. 3 ASVG (2008: 2.358 €) erhalten.

Übersicht 17: Struktur der Aufenthaltstitel¹⁾ in Österreich nach Quote²⁾ und Zugang zum Arbeitsmarkt

	Quote				Keine Quote				
	Titel	Personenkreis	Anker/Sponsor	Info	Quote	Titel	Personenkreis	Anker/Sponsor	Info
Kein Zugang zum AM	NLB Privaters	Privaters	-	nur bei Nachweis entsprechender Mittel (müssen für ihren eigenen Unterhalt aufkommen)	Quote Privaters	AB - Familiengemeinschaft	FA	Nicht-EU mit AB	AB für jeweils 1 Jahr
		FA	Privater		Mobilitätsquote - Privaters	NLB - AG	AG	Ö/EWR/CH - ohne fb.	III IV - Quotenpflichtige Zweckänderung auf NLB - beschränkt
	DA EG	-				Nicht-EU FA ohne DA EG	DA EG mit NLB Privater	Nachweis entsprechender Mittel; kein AM-Zugang für min. 5 Jahre!	
						NLB Privaters	FA	NLB beschränkt	
Beschränkter Zugang zum AM (unterliegt AuslBG)	NLB - SK	SK	-	NLB - SK ist gleichzeitig Arbeitsbewilligung; max. 18 Monate	Quote SK	NLB - beschränkt	Nicht-EU FA ohne DA EG	DA EG mit NLB - beschränkt	
	NLB - beschränkt		SK mit NLB SK	max. 18 Monate, im 1. Jahr erschwertes Verfahren nach AuslBG			SK (nach Ablauf der NLB SK)	-	wenn weniger als 1 Jahr als SK beschäftigt war, aber Berechtigung nach AuslBG vorliegt
		FA	Nicht-EU mit DA EG oder NLB - unbeschränkt	Uns.B. nach AuslBG (je nach Anker); s.B. möglich; nach 1 Jahr NLB - unbeschränkt möglich	Quote Familiennachzug	AB für Betriebsanwärter, Rotationsarbeitskräfte	Ausl. hoch qualifizierte Arbeitskräfte nach NAG, deren Dienstverhältnis Rotation vorsieht	-	Für Bewilligung ist Sb und Bb notwendig
			Nicht-EU mit NLB beschränkt und erfülltem IV	Uns.B. nach AuslBG (je nach Anker); s.B. möglich		AB für Studenten, Sozialdienstleistende, Schüler...	Nicht-EU	-	Unterliegen AuslBG, AM-Zugang zusätzlich beschränkt
		Nicht-EU mit DA EG	-	kann im 1. Jahr erteilt werden; mit IV; nur mit Sb und Bb	Mobilitätsquote (unselbständig/selbständig)	AB Sonderfälle unelast. Erwerbstätigkeit bzw. AB für Tätigkeit, die vom AuslBG ausgenommen ist	Nicht-EU, die aufgrund ihrer Tätigkeit vom AuslBG ausgenommen sind (z.B. Diplomat, Forschung, FK&Hr, FA&Hausangestellten, Kunst, Medien...)	-	NL zeitlich befristet; unterliegen nicht dem AuslBG. Visum aber an Tätigkeit gebunden, U.U. weitere Nachweise bzw. auch Sb und Bb natw.
		AG mit NLB - AG	Ö/EWR/CH - nicht fb.	Bei Antrag auf Zweckänderung (nur mit Sb)	Quote Zweckänderung	AB Selbständige	Nicht-EU, für eine bestimmte, befristete Tätigkeit	-	NL zeitlich befristet; vertragliche Verpflichtung zur Tätigkeit muss vorliegen
					Kein AT (nach 3 Monaten Anmeldebescheinigung natw.)	EWR Bürgerinnen aus CZ, EE, LV, LT, HU, PL, SI, SK ohne Freizügigkeitsbestätigung	-	Übergangsbestimmungen; Niederlassungsfreiheit ohne AM-Zugang (unterliegen AuslBG)	
Freier Zugang zum AM						bereits bestehender AT oder SVFE + BB	bevorzugt; Personen mit AT oder NL-Freiheit (sonst auch befristete Neueinreise)	-	Auf max. 6 Monate befr. B. in speziellem Kontingent durch VO des BMWA, zB. Tourismus
						Kein AT (nach 3 Monaten Anmeldebescheinigung natw.)	EWR - fb. (CZ, EE, LV, LT, HU, PL, SI, SK nur mit Freizügigkeitsbestätigung)	-	EWR - fb. Personen sind vom AuslBG ausgenommen
						Kein AT (Auf Antrag: Daueraufenthaltskarte für 10 Jahre)	FA, einige weitere AG (zB. Eltern)	EWR/CH und Ö, wenn fb.	
						FA	Nicht-EU FA	Ö/EWR/CH - nicht fb.	mit IV
						DA FA	FA mit Aufenthaltstitel FA und erfülltem IV	Ö/EWR/CH - nicht fb.	Nach 5 Jahren (durchg.) NL in Ö (Ehe seit min. 2 Jahren aufrecht)
						DA EG	Alle nach 5 Jahren (durchg.) rechtmäßiger NL in Ö	egal	Nach 5 Jahren (durchg.) NL in Ö; nur mit erfülltem IV
							DA EG in einem anderen EWR-Staat und 1 Jahr NLB - beschränkt in Ö	-	kann frühestens nach 1 Jahr Uns. B. in Ö beantragt werden
					NLB - unbeschränkt	SK (nach Ablauf der NLB - SK)	-	nur wenn mind. 1 Jahr als SK beschäftigt	
						FA mit NLB beschränkt	DA EG oder NLB unbeschränkt	SK (nach Ablauf der NLB - SK) mit NLB - unbeschränkt	kann frühestens nach 1 Jahr NL erteilt werden kann frühestens nach 18 Monaten NL erteilt werden

Qu: NAG 2006, AuslBG.
¹⁾ Aufenthaltstitel werden erst für einen Aufenthalt vergeben, der 6 Monate übersteigt. Kürzere Aufenthalte unterliegen der Visapflicht (C+D)
²⁾ Prinzipiell kann eine Quotierung/Kontingentierung nur für Drittstaatsangehörige (Nicht-EU Bürgerinnen) vorgenommen werden

Legende	Titel	Info	Personenkreis	Info
AB	Aufenthaltsbewilligung (befristet, verlängbar, keine Niederlassung)	PK	besondere Führungskraft nach NAG	
AG	Angehörige: Eltern, Lebenspartner etc.	IV	(Zustimmung zur bzw. Einhaltung der) Integrationsvereinbarung	
AM	Arbeitsmarkt	Nicht-EU	Drittstaatsangehöriger	
Anker	Jene Person, von deren Aufenthaltsstatus der Aufenthaltstitel einer anderen Person (z.B. Familienangehörige) abgeleitet wird	NL	Niederlassung	
AT	Aufenthaltstitel (nach NAG)	NLB	Niederlassungsbewilligung	
BB	Beschäftigungsbewilligung	Ö	Österreich	
DA	Daueraufenthalt	Personenkreis	Jener Personenkreis, der den jeweiligen Aufenthaltstitel (bei Erfüllen aller Bedingungen) erhalten kann	
DA EG	Daueraufenthalt EG: Wird an Nicht-EU verliehen, die in den letzten 5 Jahren in Ö/EU ununterbrochen zur NL berechtigt waren	Privaters	Menschen mit "NLB ausgenommen Erwerbstätigkeit" (müssen für den eigenen Unterhalt aufkommen)	
durchg.	durchgehend	s.B.	selbständige Beschäftigung	
FA	Familienangehörige: Ehegatten, minderjährige unverheiratete Kinder	Sb	Sicherheitsbescheinigung (muss vom potentiellen Arbeitgeber angesucht werden)	
fb.	Freizügigkeitsberechtigt	SK	Schlüsselkraft	
fBest.	Freizügigkeitsbestätigung: Wird unter gewissen Voraussetzungen (zB. NL in Ö vor EU-Erweiterung am 1.5.2004) vom ANS an Staatsbürger von CZ, EE, LV, LT, HU, PL, SI, SK ausgestellt, die damit von den Übergangsbestimmungen ausgenommen sind und freien Zugang	SVFE	sichvermehrende Einreise	
		Uns.B.	Unselbständige Beschäftigung	

Eine weitere Möglichkeit der Niederlassung von Drittstaatsangehörigen, die einer Quotierung unterliegt, betrifft Drittstaatsangehörige mit dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG". Das sind Drittstaatsangehörige, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben. Sie dürfen sich mit ihren Familienangehörigen in Österreich nach Maßgabe einer quantitativen Obergrenze (Quote) niederlassen (Mobilitätsfall).

Nicht jede Niederlassungsbewilligung gewährt auch automatisch den Zugang zum Arbeitsmarkt. Nur Schlüsselarbeitskräfte erhalten mit dem Niederlassungsrecht auch automatisch den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch "Familienangehörigen", d. h. Ehegattinnen und minderjährigen, unverheirateten Kindern von ÖsterreicherInnen und EWR/SchweizerInnen ist der unbeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt sofort gewährt (nachdem sie zugestimmt haben, die Integrationsvereinbarung einzuhalten), da dieser Titel vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen ist. Im Gegensatz dazu können Angehörige (LebenspartnerInnen, Eltern usw.) von ÖsterreicherInnen, EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen, die Drittstaatsangehörige sind, im ersten Jahr des Aufenthalts nur nach Maßgabe der Arbeitsmarktlage einer Arbeit nachgehen.

Bei Drittstaatsangehörigen, die sich im Rahmen eines quotenpflichtigen Verfahrens in Österreich niederlassen, fallen erst nach fünf Jahren ununterbrochenem Aufenthalt (und nach Erfüllung der Integrationsvereinbarung) die Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt weg, d. h. sie können erst dann ohne ein Ersatzkraftverfahren eine Arbeit aufnehmen (Daueraufenthalt-Familienangehöriger bzw. Daueraufenthalt-EG).

Alle anderen Niederlassungstitel unterliegen Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt (beschränkt), d. h. ihr Zugang zum Arbeitsmarkt hängt vom Bedarf am Arbeitsmarkt ab.

In der Neuregelung des Fremdenrechts unterscheidet man zwischen fünf verschiedenen Aufenthaltstiteln, und zwar "Aufenthaltsbewilligung", "Niederlassungsbewilligung", "Familienangehöriger", "Daueraufenthalt-EG" und "Daueraufenthalt-Familienangehöriger". Die Aufenthaltsbewilligungen werden nur für einen vorübergehenden befristeten Aufenthalt für einen bestimmten Zweck, der meist den Zugang zum Arbeitsmarkt spezifiziert, erteilt, während alle übrigen Aufenthaltstitel auf einen längerfristigen Aufenthalt, zum Teil eine endgültige Niederlassung, abgestimmt sind. Die prinzipielle duale Struktur der Aufenthaltstitel in kurzfristiges und längerfristiges Aufenthaltsrecht, wird innerhalb jeder Kategorie weiter aufgefächert, und zwar in elf bzw. fünf verschiedene Aufenthaltsw Zwecke

In der jährlichen Niederlassungsverordnung (NLV) werden in den einzelnen Kategorien der Aufenthaltstitel Jahreshöchstzahlen, differenziert nach Bundesländern, für den Zugang von Drittstaatsangehörigen festgelegt (§ 13 NAG). In der Niederlassungsverordnung (NLV) 2008 wurde festgeschrieben, dass im Jahr 2008 höchstens 8.050 Niederlassungsbewilligungen gewährt werden dürfen, d. h. um +1.550 oder +23,8% mehr als 2007.

Die Aufteilung auf die einzelnen Titel ist folgendermaßen:

1. 2.545 Niederlassungsbewilligungen (+1.125 oder +79,2% gegenüber 2007) für unselbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte sowie für Familienangehörige von unselbständig oder selbständig erwerbstätigen Schlüsselkräften (§ 13 Abs. 2 Z 1 NAG),
2. 190 Niederlassungsbewilligungen (+45 oder +31% gegenüber 2007) für selbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte (§ 13 Abs. 4 NAG),
3. 4.755 Niederlassungsbewilligungen (+215 oder +4,7% gegenüber 2007) für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Familienzusammenführung in den Fällen des § 46 Abs. 4 NAG (§ 13 Abs. 2 Z 3 NAG),
4. 165 Niederlassungsbewilligungen (+25 oder +17,9% gegenüber 2007) für Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen dürfen (§ 13 Abs. 2 Z 5 NAG),
5. sowie wie im Vorjahr 165 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt-EG" eines anderen Mitgliedsstaates der EU sind und nach Österreich kommen wollen (§ 13 Abs. 2 Z 2 NAG; Mobilitätsquote), davon
 - a. 65 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer unselbständigen Tätigkeit (§ 49 Abs. 2 NAG),
 - b. 50 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (§ 49 Abs. 4 NAG) und
 - c. 50 Niederlassungsbewilligungen ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit (§ 49 Abs. 1 NAG).
6. 230 Niederlassungsbewilligungen (+140 oder +155,6% gegenüber 2007) für Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer "Niederlassungsbewilligung-Angehöriger" sind und eine Zweckänderung auf eine "Niederlassungsbewilligung-beschränkt" anstreben (§ 13 Abs. 2 Z 4 NAG; Zweckänderungsquote).

Nach dem Rückgang im Vorjahr wurde die Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen für das heurige Jahr für alle Bereiche mit Ausnahme der gleich gebliebenen Mobilitätsquote deutlich ausgeweitet, insbesondere im Bereich der unselbständigen Schlüsselkräfte und der Zweckänderungen (Abbildung 16).

Auf Bundeslandebene weitete das Burgenland die Quote mit Abstand am stärksten aus (+75 oder +75% auf 175), gefolgt von Kärnten (+65 oder +31,7% auf 270), Wien (+995 oder +31,7% auf 4.135) und Oberösterreich (+160 oder +24,1% auf 825).

Übersicht 18: Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen in den Bundesländern für 2008

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Familienzusammenführung	Privatiers	Daueraufenthalt-EG			Zweckänderung	Summe
					Unselbständige	Selbständige	Privatiers		
Burgenland	90	10	40	10	5	5	5	10	175
Kärnten	150	15	70	15	5	5	5	5	270
Niederösterreich	250	20	400	20	5	5	5	30	735
Oberösterreich	225	15	540	10	5	5	5	20	825
Salzburg	100	10	220	15	5	5	5	25	385
Steiermark	195	15	400	25	5	5	5	40	690
Tirol	100	15	350	15	5	5	5	25	520
Vorarlberg	85	10	195	5	5	5	5	5	315
Wien	1.350	80	2.540	50	25	10	10	70	4.135
Österreich	2.545	190	4.755	165	65	50	50	230	8.050

Q: Niederlassungsverordnung 2008.

Abbildung 16: Zusammensetzung der Jahreshöchstzahlen zwischen 2006 und 2008

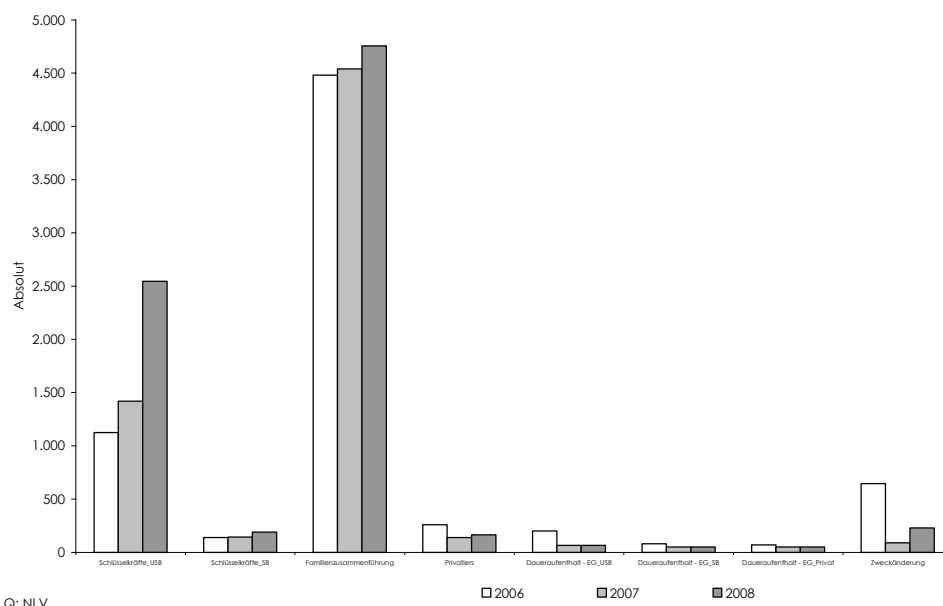


Abbildung 17: Relative Veränderung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (2006-2008)

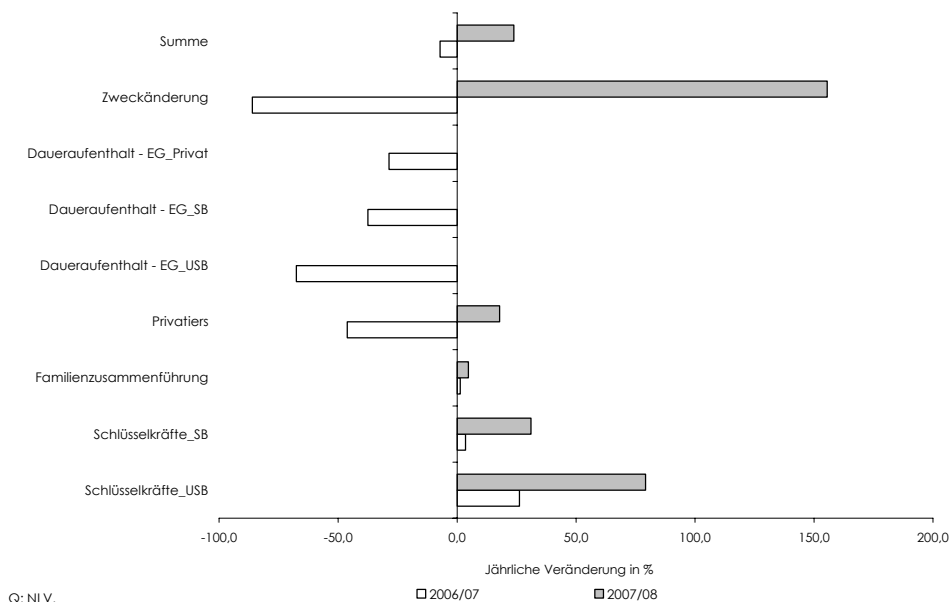
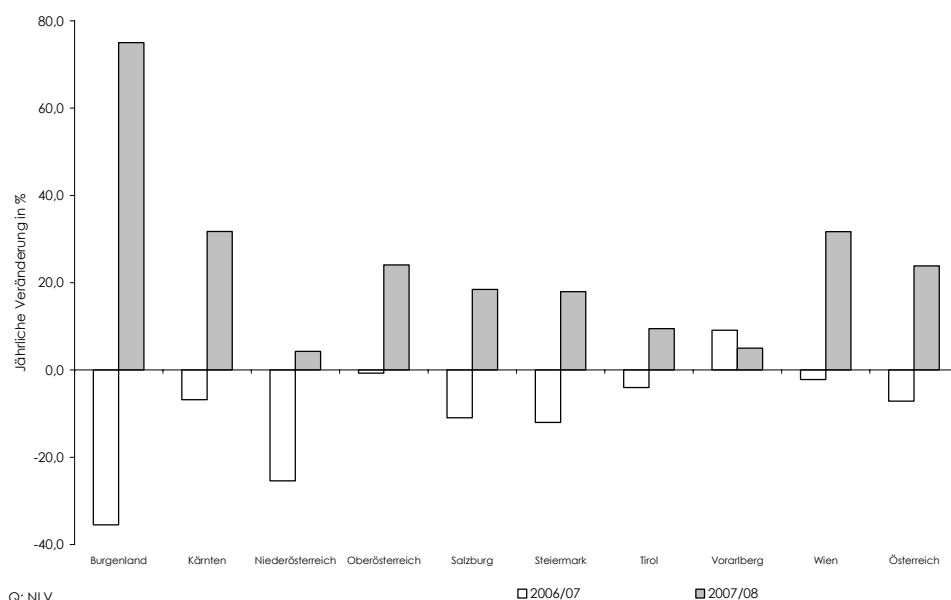


Abbildung 18: Relative Veränderung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen in den Bundesländern (2006-2008)



6.1 Gestellte Anträge auf Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung und Zweckänderung im 1. Halbjahr 2008

Daten zu den Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen liefert die Fremdenstatistik des Bundesministeriums für Inneres. Diese Statistik gibt monatlich Auskunft über die Zahl der gestellten, erteilten, abgelehnten und aufrechten Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen in Österreich, differenziert nach Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft und Bundesland. Dabei wird auch nach der Antragsart (Erstantrag, Verlängerungsantrag, Zweckänderungsantrag) unterschieden, sowie nach Aufenthaltstitel, und konkretem Aufenthaltszweck. In der Statistik werden alle Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen erfasst, die einen Aufenthalt von mehr als sechs Monaten in Österreich zum Ziel haben¹⁰⁾.

Den Daten des BMI zufolge war die Zahl der gestellten Anträge auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung in der ersten Jahreshälfte 2008 leicht rückläufig (mit –900 oder –0,8% im Vergleich zum Vorjahr auf 107.300). Der Frauenanteil betrug 52,3%.

Knapp vier Fünftel aller gestellten Anträge entfielen auf Verlängerungen (83.400 oder 77,8%), 20,8% auf Erstanträge und 1,4% auf Zweckänderungen. Die Zahl der Erstanträge war im Vergleich zum Vorjahr mit –400 oder –1,9% etwas stärker rückläufig. Der Frauenanteil lag bei 51,5%. Die meisten Erstanträge wurden von deutschen Staatsangehörigen gestellt (4.000 oder 18,1%), gefolgt von serbischen¹¹⁾ (inkl. Kosovo) (2.600 oder 11,7%) und türkischen (2.500 oder 11,2%) Staatsangehörigen. Auch die Zahl der Verlängerungsanträge ging im Vergleich zum ersten Halbjahr 2007 leicht zurück (–800 oder –0,9%). Der Frauenanteil an den beantragten Verlängerungen betrug 52,5%.

Übersicht 19: Gestellte Anträge auf Aufenthalts- und, Niederlassungsbewilligung sowie Zweckänderung

	Juni 2006 ¹⁾		Juni 2007 ²⁾		Juni 2008	
	Insgesamt	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Erstantrag	18.733	22.726	10.817	11.468	22.285	51,5
Verlängerungsantrag	67.347	84.189	39.608	43.820	83.428	52,5
Zweckänderungsantrag	762	1.220	744	799	1.543	51,8
Summe	86.882	108.135	51.169	56.087	107.256	52,3

Q: BMI-BFIS. – 1) Revision der Juni-Daten laut Fremdenstatistik-Jahresheft 2006 (Stand Juni 2006: 82.236). – 2) Revision der Juni-Daten laut Fremdenstatistik-Jahresheft 2007 (Stand Juni 2007: 104.947).

¹⁰⁾ In der Statistik nicht enthalten sind BürgerInnen der zwölf neuen EU-Mitgliedsstaaten, die infolge der Sichtvermerk- und Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU keinen Aufenthaltstitel für einen legalen Aufenthalt in Österreich benötigen. Mit den beiden EU-Beitrittswellen 2004 und 2007 gibt es infolge des Ausscheidens der neuen EU-BürgerInnen aus der Statistik zwei Brüche in der Datenreihe. Ein weiterer Bruch ergab sich zwischen 2005 und 2006 mit der Einschränkung der Zuständigkeit des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) auf länger als sechs Monate dauernde Aufenthalte in Österreich. Bis dahin wurden alle Aufenthaltstitel unabhängig von der Aufenthaltsdauer in Österreich erfasst.

¹¹⁾ Zahl der Erstanträge aus Serbien: 2.300; aus dem Kosovo: 300.

Eine deutliche Steigerung gab es nur bei den beantragten Zweckänderungen (+300 oder +26,5%). Auch hier lag der Frauenanteil knapp über 50% (51,8%). Zweckänderungen sind anders als Erst- und Verlängerungsanträge nur an Drittstaatsangehörige gerichtet. Die meisten Anträge auf Zweckänderung stellten entsprechend der Herkunftsstruktur der MigrantInnen in Österreich serbische (inkl. Kosovo)¹²⁾ (23,3%) und türkische (16,5%) Staatsangehörige.

6.2 Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen

Im ersten Halbjahr 2008 wurden geringfügig mehr Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltstitel zur Niederlassung bewilligt als im Vorjahr (+2.100 oder +2,8% auf 76.700). Das war vor allem eine Folge von mehr Verlängerungen (+2.100 oder +3,3% auf 66.100) und Zweckänderungen (+400 oder +38,4% auf 1.400). Die Zahl der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel verringerte sich nämlich um –400 oder –4,4% auf 9.200. Damit stieg der Anteil der Verlängerungen an allen Erteilungen um +0,4 Prozentpunkte auf 86,3% und der der Zweckänderungen um +0,5 Prozentpunkte auf 1,8%. Die erstmalig erteilten Aufenthaltstitel machten eben mal 11,9% (–0,9 Prozentpunkte) aller Erteilungen aus.

6.2.1 Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel

Die erstmalig erteilten Aufenthaltstitel werden in Erstaufenthaltsbewilligungen, quotenpflichtige und quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen sowie Aufenthaltstitel für (quotenfreie) Familienangehörige untergliedert. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2007 wurden deutlich weniger Erstaufenthaltsbewilligungen für Familienangehörige erteilt (–270 oder –9,5% auf 2.600; mehr als drei Viertel davon Frauen). Auch die Zahl der Erstaufenthaltsbewilligungen ging um –100 oder –5% auf 2.100 zurück. Kaum Veränderungen gab es bei den quotenpflichtigen (–20 oder –0,7% auf 2.600) und quotenfreien (–20 oder –1,2% auf 1.900) Erstniederlassungsbewilligungen.

Unter den 2.112 erteilten Erstaufenthaltsbewilligungen wurden:

- 761 (–50 oder –6,5% gegenüber Juni 2007) Erstaufenthaltsbewilligungen für Studierende erteilt. Sie studieren an einer Universität, Fachhochschule oder akkreditierten Privatuniversität als ordentliche oder außerordentliche Studierende oder besuchen einen Universitätslehrgang, der nicht ausschließlich als Sprachkurs aufgebaut ist. Die im Ausländerbeschäftigungsgesetz vorgesehene Möglichkeit der Erwerbstätigkeit darf den Studienerfolg nicht beeinträchtigen. Der Frauenanteil ging auf 41,7% zurück (Juni 2007: 42,3%).

¹²⁾ Der Anteil der serbischen AntragstellerInnen an allen beantragten Zweckänderungen lag bei 22,5%.

- 144 (–20 oder –13,8% gegenüber Juni 2007) Erstaufenthaltsbewilligungen für SchülerInnen gewährt. Ähnlich wie bei den Studierenden darf die im Ausländerbeschäftigungsgesetz vorgesehene Erwerbstätigkeit den Schulerfolg nicht beeinträchtigen. Der Frauenanteil ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück und lag bei 61,1%.
- 666 (+20 oder +2,8% gegenüber Juni 2007) Erstaufenthaltsbewilligungen für Drittstaatsangehörige zur Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber ausgestellt. Ihre Tätigkeit unterliegt nicht dem sachlichen Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes. Hierunter fallen insbesondere Medienbedienstete und vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommene ForscherInnen an nicht-zertifizierten Forschungseinrichtungen, sofern ihre Tätigkeit in Österreich länger als sechs Monate dauert. Der Frauenanteil war mit 70% weiterhin sehr hoch (Juni 2007: 68,2%).
- 77 Erstaufenthaltsbewilligungen für ForscherInnen an zertifizierten Bildungseinrichtungen erteilt (+20 oder +24,2% gegenüber Juni 2007). Ihre Tätigkeit ist ebenfalls vom sachlichen Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen. Der Frauenanteil ging im Vergleich zum ersten Halbjahr 2007 zurück und lag bei 26% (Juni 2007: 32,3%).
- Mit 73 Erstaufenthaltsbewilligungen für Rotationsarbeitskräfte mehr Bewilligungen ausgestellt als im ersten Halbjahr 2007 (+10 oder +10,6% gegenüber Juni 2007). Die Zahl der Erstaufenthaltsbewilligungen für Betriebsentsandte, die länger als sechs Monate in Österreich arbeiten, ging mit 52 Bewilligungen hingegen weiter zurück (–5 oder –8,8% gegenüber Juni 2007). Der Frauenanteil stieg in beiden Gruppen etwas an, blieb aber auf niedrigem Niveau: 21,9% unter den Rotationsarbeitskräften und 17,3% unter den Betriebsentsandten.
- Mit 43 ähnlich viele Erstaufenthaltsbewilligungen für KünstlerInnen erteilt (+1 oder +2,4%). Der Frauenanteil lag mit 32,6% etwas höher als im ersten Halbjahr 2007.
- Mit 26 deutlich weniger Erstaufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen bewilligt (–80 oder –76,1% gegenüber Juni 2007).
- 270 Erstaufenthaltsbewilligungen für Familiengemeinschaften gewährt (+20 oder +6,7% gegenüber Juni 2007).

Unter den 2.537 quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen wurden:

- 1.987 quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen für den überwiegend weiblichen Familiennachzug (66%) gewährt (–50 oder –2,5% gegenüber Juni 2007), die ein beschränktes Zugangsrecht zum Arbeitsmarkt haben.
- 161 quotenpflichtige, beschränkte Erstniederlassungsbewilligungen für den überwiegend weiblichen Familiennachzug (66,5%) von unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften gewährt (+20 oder +12,6% gegenüber Juni 2007).

- 327 quotenpflichtige Erstinwanderungsbewilligungen für zumeist männliche (74,9%) selbständige und unselbständig beschäftigte Schlüsselkräfte¹³⁾ erteilt (–9 oder –2,7% gegenüber Juni 2007).
- 7 (nach 6 im Juni 2007 und 4 im Juni 2006) quotenpflichtige und beschränkte Erstinwanderungsbewilligungen für unselbständige (6) und selbständige (1) Mobilitätsfälle gewährt. Hierbei handelt es sich um Drittstaatsangehörige, die in einem anderen EU-Staat den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" besitzen. Sie erhalten in Österreich eine beschränkte Niederlassungsbewilligung, wenn eine Sicherungsbescheinigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, die höchstens 26 Wochen gültig ist, vorliegt.
- Mit 91 um +20 oder +35,8% mehr quotenpflichtige Erstinwanderungsbewilligungen für nicht erwerbstätige Personen erteilt als im ersten Halbjahr 2007.

Unter den 1.889 quotenfreien Niederlassungsbewilligungen wurden:

- Mit 1.621 mehr quotenfreie und beschränkte Erstinwanderungsbewilligungen für neugeborene Kinder ausgestellt als im ersten Halbjahr 2007 (+130 oder +8,7%). Sie unterliegen in den ersten sechs Monaten nicht der Quotenpflicht, sofern die Mutter oder eine andere erziehungsberechtigte Person in Österreich rechtmäßig niedergelassen ist. Darüber hinaus wurden 69 quotenfreie, beschränkte Erstinwanderungsbewilligungen erteilt.
- 6 (und damit um die Hälfte weniger als im ersten Halbjahr 2007) quotenfreie Erstinwanderungsbewilligungen unter "ausgenommen Erwerbstätigkeit" gewährt.
- Mit 192 deutlich weniger quotenfreie Erstinwanderungsbewilligungen für Angehörige erteilt (–100 oder –33,8% gegenüber Juni 2007). Für sie ist eine unselbständige Beschäftigung ausgeschlossen und die Erfüllung der Integrationsvereinbarung verpflichtend. Einschließlich der 2.582 (–270 oder –9,5% gegenüber Juni 2007) quotenfreien Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige, die vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen sind¹⁴⁾, wurden insgesamt 2.800 Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen oder EWR-/Schweizer Staatsangehörigen ohne Recht auf Freizügigkeit ausgestellt.

Zusätzlich zu den Aufenthaltstiteln wurden im heurigen Jahr bislang 17.800 Anmeldebescheinigungen ausgestellt, um +2.300 oder +15,1% mehr als im ersten Halbjahr 2007. Sie gehen an EWR-BürgerInnen, die das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben, sowie ihre ebenfalls aus dem EWR-Raum stammenden Familienangehörigen. Von den 17.800 Anmelde-

¹³⁾ 12 selbständige Schlüsselkräfte, 315 unselbständige Schlüsselkräfte.

¹⁴⁾ Darin enthalten sind 17 quotenfreie Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige, deren Arbeitsmarktzugang nur mit Dokumentation zulässig ist.

bescheinigungen entfielen mehr als die Hälfte auf Erwerbstätige, davon 9.100 auf unselbständige Arbeitskräfte (+1.300 oder +16,8% gegenüber Juni 2007) und 1.200 auf Selbständige (+600 oder +90,4%). Knapp ein Viertel (24,4%) der Anmeldebescheinigungen entfielen auf Familienangehörige (+100 oder +2,8% auf 4.300), sowie rund 10% auf Personen in Ausbildung (+300 oder +25,2% gegenüber Juni 2007). Der Frauenanteil lag mit Ausnahme der Erwerbstätigen (Frauenanteil von 40%) in allen Kategorien überdurchschnittlich hoch, mit Anteilen zwischen 57% und 66%. (Übersicht 20)

Übersicht 20: Ausgestellte Dokumentationen

	Juni 2006		Juni 2007		Juni 2008		Frauenanteil in %
	Insgesamt	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt		
Anmeldebescheinigungen	3.311	15.485	8.784	9.039	17.823	50,7	
Arbeitnehmer	1.680	7.793	5.426	3.677	9.103	40,4	
Ausbildung	445	1.355	594	1.103	1.697	65,0	
Familienangehöriger	804	4.230	1.740	2.607	4.347	60,0	
Selbständiger	129	655	433	814	1.247	65,3	
Sonstiger Angehöriger	64	262	97	191	288	66,3	
Sonstiges	189	1.190	494	647	1.141	56,7	
Daueraufenthaltskarte	655	337	109	175	284	61,6	

Q: BMI-BFIS.

Im Gegensatz zur steigenden Zahl der Anmeldebescheinigungen verringerte sich die Zahl der erteilten Daueraufenthaltskarten, die an drittstaatsangehörige Familienangehörige von EWR-BürgerInnen geht, die das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben (-50 oder -15,7% auf 300). Der Frauenanteil ist gegenüber Juni 2007 leicht auf 61,6% gestiegen.

Übersicht 21: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel im 1. Halbjahr 2008

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauen- anteil in %
Erstaufenthaltserlaubnisse	994	1.118	2.112	52,9
Betriebsentsandter	43	9	52	17,3
Familiengemeinschaft (mit besonderer Führungskraft)		2	2	100,0
Familiengemeinschaft (mit Forscher)	7	15	22	68,2
Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft)	21	49	70	70,0
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbst. Erwerb.)	40	59	99	59,6
Familiengemeinschaft mit Studierenden	23	31	54	57,4
Familiengemeinschaft (Wissenschaft)	5	18	23	78,3
Forscher	57	20	77	26,0
Humanitäre Gründe	12	14	26	53,8
Künstler (Arbeitsmarktzug, nur m. Arbeitsmarktdokument)	24	6	30	20,0
Künstler (nur selbst. Erwerb. zulässig)	5	8	13	61,5
Rotationsarbeitskraft	57	16	73	21,9
Schüler	56	88	144	61,1
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	200	466	666	70,0
Studierende	444	317	761	41,7
Erstniederlassungsbewilligungen: quotenpflichtig	1.025	1.548	2.573	60,2
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	46	45	91	49,5
Beschränkt (Fam.Gem.)	676	1.311	1.987	66,0
Beschränkt (Fam.Gem. mit Schlüsselkraft selbst.)	3	9	12	75,0
Beschränkt (Fam.Gem. mit Schlüsselkraft unselbst.)	51	98	149	65,8
Beschränkt (selbst. Mobilitätsfall)		1	1	100,0
Beschränkt (unselbst. Mobilitätsfall)	4	2	6	33,3
Schlüsselkraft (nur Selbständige)	6	6	12	50,0
Schlüsselkraft (unselbständig Erwerbs.)	239	76	315	24,1
Erstniederlassungsbewilligungen: quotenfrei	994	895	1.889	47,4
Angehöriger	84	108	192	56,3
ausgenommen Erwerbstätigkeit	4	2	6	33,3
beschränkt (Fam.Gem.)	860	761	1.621	46,9
beschränkt (Familienangehöriger humanitär)	25	18	43	41,9
beschränkt (Familienangehöriger Mobilitätsfall)		1	1	
beschränkt (humanitär)	21	5	26	19,2
Erstniederlassungsbewilligungen: quotenfrei	994	895	1.889	47,4
Angehöriger	84	108	192	56,3
Familienangehörige: quotenfreie Erstaufenthaltstitel	1.212	1.370	2.582	53,1
Familienangehöriger (AMZ nur mit Dok)	12	5	17	29,4
Familienangehöriger (freier AMZ)	1.200	1.365	2.565	53,2
Summe der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel	4.225	4.931	9.156	53,9

Q: BMI-BFIS.

6.2.2 Erteilte Zweckänderungen

Die Zweckänderungen können sowohl Aufenthaltserlaubnisse als auch quotenpflichtige oder quotenfreie Niederlassungsbewilligungen betreffen. Insgesamt wurden in der ersten Jahreshälfte 2008 1.400 Zweckänderungen gewährt, und damit deutlich mehr als im ersten Halbjahr 2007 (+380 oder +38,4%). Der Frauenanteil lag bei 52,5%.

Gegenüber Juni 2007 waren unter den erteilten Zweckänderungen mehr Aufenthaltsbewilligungen (+60 oder +39% auf 210) und mehr quotenfreie Niederlassungsbewilligungen (+340 oder +64,3%); die Zahl der quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen verringerte sich geringfügig (-20 oder -5,1% auf 300).

Der Anteil der quotenfreien Niederlassungsbewilligungen an den erteilten Zweckänderungen erhöhte sich somit auf 62,7% (nach 52,9% im Juni 2007), auf die quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen entfielen 21,7% (nach 31,7% im Vorjahr), auf die Aufenthaltsbewilligungen 15,5%.

Unter den 214 Aufenthaltsbewilligungen wurden:

- 127 Zweckänderungen für SchülerInnen und Studierende erteilt (+40 oder +39,6% gegenüber Juni 2007).
- Mit 45 deutlich mehr Zweckänderungen für Drittstaatsangehörige zur Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber ausgestellt als im ersten Halbjahr 2007 (+19 oder +73,1%).
- 11 Zweckänderungen für Familiengemeinschaften erteilt (Frauenanteil 63,6%) sowie weitere 31 für ForscherInnen, KünstlerInnen und Rotationsarbeitskräfte (Frauenanteil 58,1%) erteilt.

Unter den 299 quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen wurden:

- 214 quotenpflichtige und beschränkte Niederlassungsbewilligungen erteilt (-2 bzw. -0,9% gegenüber Juni 2007).
- 77 quotenpflichtige und beschränkte Niederlassungsbewilligungen für unselbständige Schlüsselkräfte (-10 oder -11,5% gegenüber Juni 2007) sowie 2 weitere für selbständige Schlüsselkräfte erteilt. Der Frauenanteil an den Zweckänderungen für unselbständige Schlüsselkräfte lag bei 31,2%.
- 5 quotenpflichtige und unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen (+2 gegenüber Juni 2007) sowie 1 Niederlassungsbewilligung ohne Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gewährt (-6).

Übersicht 22: Erteilte Zweckänderungen im 1. Halbjahr 2008

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauen- anteil in %
Zweckänderungen: Aufenthaltsbewilligungen	58	156	214	72,9
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbst. Erwerb.)	3	5	8	62,5
Familiengemeinschaft mit Studierenden	1	2	3	66,7
Forscher	2	4	6	66,7
Künstler (Arbeitsmarktzug., nur m. Arbeitsmarktdokument)	9	6	15	40,0
Künstler (nur selbst. Erwerb. zulässig)		7	7	100,0
Rotationsarbeitskraft	2	1	3	33,3
Schüler	11	41	52	78,8
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	21	24	45	53,3
Studierende	9	66	75	88,0
Zweckänderung: Niederlassungsbewilligungen quotenpflichtig	165	134	299	44,8
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	1		1	0,0
Beschränkt	56	28	84	33,3
Beschränkt (Fam. Gem.)	36	52	88	59,1
Beschränkt (Fam. Gem. mit SK selbst.)	1	1	2	50,0
Beschränkt (Fam. Gem. mit SK unselbst.)	12	27	39	69,2
Beschränkt (unselbst. Mobilitätsfall)		1	1	100,0
Schlüsselkraft (nur Selbständige)	2		2	0,0
Schlüsselkraft (unselbs. Erwerb.)	53	24	77	31,2
Unbeschränkt	4	1	5	20,0
Zweckänderung: Niederlassungsbewilligungen quotenfrei	431	433	864	50,1
Angehöriger	3	5	8	62,5
Ausgenommen Erwerbstätigkeit (humanitär)		1	1	100,0
Beschränkt (humanitär)	1	4	5	80,0
Familienangehöriger (AMZ nur mit Dok)	2	2	4	50,0
Familienangehöriger (freier AMZ)	120	178	298	59,7
Schlüsselkraft (nur Selbständige)		1	1	100,0
Schlüsselkraft (unselbs. Erwerb.)	25	34	59	57,6
Unbeschränkt	280	208	488	42,6
Summe der erteilten Zweckänderungen	654	723	1.377	52,5

Q: BMI-BFIS.

Unter den 864 quotenfreien Niederlassungsbewilligungen wurden:

- 298 quotenfreie Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt erteilt. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2007, in dem dieser Titel erstmals vergeben wurde, bedeutet das einen leichten Rückgang (–14 oder –4,5%). Der Frauenanteil lag bei 59,7%. Weiters wurden 4 quotenfreie Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige erteilt, die Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben, wenn eine Dokumentation vorliegt.
- 8 quotenfreie Niederlassungsbewilligungen für Angehörige ohne Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erteilt (–7 oder –46,7% gegenüber dem ersten Halbjahr 2007).
- Mit 488 deutlich mehr unbeschränkte und quotenfreie Niederlassungsbewilligungen erteilt als in der ersten Jahreshälfte 2007 (+350 oder +251,1%).

- 60 quotenfreie Niederlassungsbewilligungen für unselbständige (59) und selbständige (1) Schlüsselkräfte (+27 oder +81,8% gegenüber Juni 2007) erteilt sowie 5 quotenfreie und beschränkte Niederlassungsbewilligungen (–7 oder –58,3 gegenüber Juni 2007).

6.2.3 Erteilte Verlängerungen

Auf Verlängerungen entfielen in der ersten Jahreshälfte 2008 86% aller erteilten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen. Insgesamt wurden mit 7.300 deutlich mehr Aufenthaltsbewilligungen (+144 oder +2%) verlängert als im ersten Halbjahr 2007. Auch die verlängerten Niederlassungsbewilligungen erhöhten sich um +2.900 oder +10% auf 32.200. Die Zahl der sonstigen Verlängerungen lag mit 26.700 hingegen niedriger als im Juni 2007 (–1.000 oder –3,5%).

Unter den 7.291 verlängerten Aufenthaltsbewilligungen wurden:

- Mit 5.313 geringfügig weniger Aufenthaltstitel als im ersten Halbjahr 2007 für SchülerInnen und Studierende verlängert (–70 oder –1,3%). Eine Verlängerung des Aufenthaltszwecks ist dabei nur nach Vorlage eines Studien- bzw. Schulerfolgsnachweises möglich. Außerdem erforderlich ist die Abgabe einer Haftungserklärung, wonach die Kosten für Krankenversicherung, Unterhalt und Unterkunft abgedeckt sein müssen.
- Mit 815 mehr Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatsangehörige zur Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber neuerlich erteilt (+64 oder +8,5% gegenüber Juni 2007).
- 727 Aufenthaltsbewilligungen für Familienangehörige verlängert (+88 oder +13,8% gegenüber Juni 2007).
- 407 Aufenthaltsbewilligungen für Betriebsentsandte, ForscherInnen, KünstlerInnen und Rotationsarbeitskräfte neuerdings ausgestellt (+77 oder +23,3% gegenüber Juni 2007).
- 29 Aufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen verlängert (–4 oder –12,1% gegenüber Juni 2007).

Unter den 32.166 verlängerten Niederlassungsbewilligungen wurden:

- Mit 19.188 rund ein Viertel mehr unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen, die einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ermöglichen, verlängert (+3.900 oder 25,3% gegenüber Juni 2007).
- Mit 10.720 deutlich weniger beschränkte Niederlassungsbewilligungen, deren Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegt, neu ausgestellt (–1.100 oder –9,2% gegenüber Juni 2007).

- 1.772 Niederlassungsbewilligungen für Angehörige ohne Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt verlängert (+144 oder +8,8% gegenüber Juni 2007) sowie weitere 432 unter dem Titel "ausgenommen Erwerbstätigkeit" (–5 oder –1,1%).
- Mit 54 mehr Niederlassungsbewilligungen für unselbständige (47) und selbständige (7) Schlüsselkräfte verlängert (+14 oder +35% gegenüber Juni 2007).

Übersicht 23: Verlängerte Aufenthaltstitel im 1. Halbjahr 2008

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauen- anteil in %
Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen	3.681	3.610	7.291	49,5
Betriebsentsandter	36	29	65	44,6
Familiengemeinschaft (besondere Führungskraft)	8	8	16	50,0
Familiengemeinschaft (mit Forscher)	2	3	5	60,0
Familiengemeinschaft (mit Künstler)	7	16	23	69,6
Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft)	35	80	115	69,6
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbst. Erwerb.)	165	224	389	57,6
Familiengemeinschaft mit Studierenden	64	80	144	55,6
Familiengemeinschaft (Wissenschaft)	9	26	35	74,3
Forscher	55	26	81	32,1
Humanitäre Gründe	14	15	29	51,7
Künstler (Arbeitsmarktzug. nur m. Arbeitsmarktdokument)	53	29	82	35,4
Künstler (nur selbst. Erwerb. zulässig)	50	27	77	35,1
Rotationsarbeitskraft	83	19	102	18,6
Schüler	244	381	625	61,0
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	528	287	815	35,2
Studierende	2.328	2.360	4.688	50,3
Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen	15.385	16.781	32.166	52,2
Angehöriger	582	1.190	1.772	67,2
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	187	245	432	56,7
Beschränkt	5.357	5.363	10.720	50,0
Schlüsselkraft (nur Selbständige)	6	1	7	14,3
Schlüsselkraft (unselbständig Erwerbstätigkeit)	32	15	47	31,9
Unbeschränkt	9.221	9.967	19.188	51,9
Sonstige Verlängerungen	12.176	14.495	26.671	54,3
Daueraufenthalt-EG	6.331	6.208	12.539	49,5
Daueraufenthalt-Familienangehöriger	792	1.092	1.884	58,0
Familienangehöriger (AMZ nur mit Dok)	11	8	19	42,1
Familienangehöriger (freier AMZ)	5.042	7.187	12.229	58,8
Summe der verlängerten Aufenthaltstitel	31.242	34.886	66.128	52,8

Q: BMI-BFIS.

Unter den 26.671 sonstigen Verlängerungen wurden:

- Mit 12.539 weniger unbefristete Aufenthaltstitel für langfristig aufenthaltsberechtigte AusländerInnen, die einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben, verlängert als im ersten Halbjahr 2007 (–1.700 oder –12,2%).
- Mit 12.229 mehr Aufenthaltstitel für enge Familienangehörige von österreichischen Staatsangehörigen, die ebenfalls über einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt

verfügen, verlängert (+420 oder +3,6% gegenüber Juni 2007). Hinzu kamen 19 verlängerte Aufenthaltstitel für Familienangehörige mit Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn eine Dokumentation vorliegt.

- 1.884 Aufenthaltstitel für Familienangehörige, die bereits länger als fünf Jahre ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt sind, erneut ausgestellt (+340 oder +21,8% gegenüber Juni 2007). Auch sie benötigen beim Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt keine Berechtigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz mehr.

6.3 Aufrechte Aufenthaltstitel

Zur Jahresmitte 2008 entsprach die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel mit rund 454.000 etwa dem Wert des Vorjahres (+500 oder +0,1%). Das bedeutet, dass sich die Zahl der Drittstaatsangehörigen nach dem Ausscheiden der Staatsangehörigen aus den neuen EU-Staaten in den Jahren 2004 und 2007 auf einem geringeren Niveau stabilisiert hat. Von den 454.000 Drittstaatsangehörigen mit einem aufrechten Aufenthaltstitel waren 49,1% Frauen (+800 oder +0,4% auf 222.900). Auch der Frauenanteil ist längerfristig äußerst stabil.

Übersicht 24: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht

	30. 06. 2005	30. 06. 2006	30. 06. 2007	30. 06. 2008
Insgesamt				
0 bis 18 Jahre	123.992	111.639	100.998	96.243
19 bis 29 Jahre	105.248	97.553	92.857	92.653
30 bis 39 Jahre	104.245	95.551	88.726	88.968
40 bis 49 Jahre	76.124	72.894	71.049	72.589
50 bis 59 Jahre	60.645	61.077	59.469	59.418
60 Jahre und älter	35.967	38.149	40.327	44.089
Summe	506.221	476.863	453.426	453.960
Männer				
0 bis 18 Jahre	63.925	57.598	51.887	49.642
19 bis 29 Jahre	50.226	46.483	44.853	44.238
30 bis 39 Jahre	50.952	45.917	42.971	42.874
40 bis 49 Jahre	41.439	39.531	38.343	39.072
50 bis 59 Jahre	33.521	33.419	32.451	32.132
60 Jahre und älter	17.950	19.231	20.831	23.111
Summe	258.013	242.179	231.336	231.069
Frauen				
0 bis 18 Jahre	60.067	54.041	49.111	46.601
19 bis 29 Jahre	55.022	51.070	48.004	48.415
30 bis 39 Jahre	53.293	49.634	45.755	46.094
40 bis 49 Jahre	34.685	33.363	32.706	33.517
50 bis 59 Jahre	27.124	27.658	27.018	27.286
60 Jahre und älter	18.017	18.918	19.496	20.978
Summe	248.208	234.684	222.090	222.891

Q: BMI-BFIS.

6.3.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht

Der Trend zur Alterung der Zuwanderungspopulation setzte sich 2008 fort. In der Folge stieg der Anteil der über 65 Jährigen um 1.700 (+7%) auf 25.400 und der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter (15 bis 64 Jahre) erhöhte sich um +3.200 (+0,9%) auf 354.900. Nur die Zahl der Jugendlichen bis 14 Jahren verringerte sich, und zwar um –4.300 (–5,5%) auf 73.600.

Damit verringerte sich der Anteil der Jugendlichen um –1 Prozentpunkt auf 16,2%, während der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter um +0,6 Prozentpunkte auf 78,2% anstieg und der Anteil der älteren Personen um +0,4 Prozentpunkte auf 5,6% zunahm.

Trotz der Zunahme bleibt der Anteil der Älteren weiterhin deutlich unter dem der gesamten Wohnbevölkerung in Österreich (1.1.2008: 17,1%). Insgesamt waren Frauen mit 33,9 Jahren etwas jünger als Männer mit durchschnittlich 34,8 Jahren.

6.3.2 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Alter und Geschlecht

Das Durchschnittsalter der Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel stieg geringfügig auf 34,2 Jahren (nach 33,6 Jahren im Juni 2007).

Übersicht 25: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Geschlecht und Alter (30. Juni 2008)

	0 bis 18 Jahre	19 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	Über 60 Jahre	Alle Alters- gruppen
Männer							
Aufenthaltsbewilligung	910	5.624	2.043	603	232	138	9.550
Niederlassungsbewilligung	18.039	9.129	9.507	6.094	3.738	3.584	50.091
Familienangehöriger	3.424	6.655	5.430	1.705	471	154	17.839
Unbefristete Aufenthaltstitel	27.269	22.830	25.894	30.670	27.691	19.235	153.589
Summe	49.642	44.238	42.874	39.072	32.132	23.111	231.069
Frauen							
Aufenthaltsbewilligung	892	6.606	1.551	381	148	162	9.740
Niederlassungsbewilligung	16.705	11.313	10.196	5.523	3.941	4.444	52.122
Familienangehöriger	3.315	9.465	7.106	3.206	1.240	245	24.577
Unbefristete Aufenthaltstitel	25.689	21.031	27.241	24.407	21.957	16.127	136.452
Summe	46.601	48.415	46.094	33.517	27.286	20.978	222.891
Insgesamt							
Aufenthaltsbewilligung	1.802	12.230	3.594	984	380	300	19.290
Niederlassungsbewilligung	34.744	20.442	19.703	11.617	7.679	8.028	102.213
Familienangehöriger	6.739	16.120	12.536	4.911	1.711	399	42.416
Unbefristete Aufenthaltstitel	52.958	43.861	53.135	55.077	49.648	35.362	290.041
Summe	96.243	92.653	88.968	72.589	59.418	44.089	453.960

Q: BMI-BFIS.

Die Änderung der Struktur der Aufenthaltstitel als Folge eines längeren Aufenthalts (Umbuchungen) ließ das Durchschnittsalter bei den Niederlassungsbewilligungen um 2 Jahre auf 28,5 Jahre ansteigen, während das Durchschnittsalter bei den Familienangehörigen um fast 3

Jahre auf 29 Jahre sank. Auch bei den Personen mit unbefristeten Aufenthaltstiteln, die letztes Jahr das höchste Durchschnittsalter aufwiesen, verringerte sich das Durchschnittsalter um fast ein Jahr auf 35,7 Jahre.

Am jüngsten ist die Gruppe der Drittstaatsangehörige, die ein kurzfristiges, befristetes Aufenthaltsrecht haben. Im Schnitt sind die Personen mit Aufenthaltsbewilligungen knapp 27 Jahre alt (Übersicht 25).

6.3.3 *Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltstitel und Geschlecht*

Innerhalb der Aufenthaltstitel setzt sich der Strukturwandel fort, der von einer Verringerung der Niederlassungsbewilligungen (–5.700 oder –5,3% auf 102.200) getragen ist und einem Anstieg der Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" (+4.200 oder +11,1% auf 42.400) und unbefristete Aufenthaltstitel (+1.400 oder +0,5% auf 290.000).

Die Zahl der kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen ist nur marginal ausgeweitet worden, und zwar um +530 (+2,8%) auf 19.300. Die 19.300 Aufenthaltsbewilligungen stellten 4,2% der aufrechten Aufenthaltstitel. Der Frauenanteil war mit 50,5% etwas höher als unter allen aufrechten Aufenthaltstiteln (49,1%). Konkret entfielen:

- 13.000 oder 67,6% der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen auf SchülerInnen, Studierende und ihre Familienangehörigen (+370 oder +2,9% gegenüber Juni 2007). Sie unterliegen ebenso wie die 1.050 (+40 oder +4,4% gegenüber Juni 2007) Rotationsarbeitskräfte, Betriebsratsmitglieder und KünstlerInnen den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.
- 3.100 oder 15,9% der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen auf Erwerbstätige bei Arbeitgebern, die vom sachlichen Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen sind (+80 oder +2,6% gegenüber Juni 2007).
- 280 oder 1,5% der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen auf ForscherInnen; ihre Zahl ist zwar weiterhin klein, hat sich aber seit letztem Jahr beinahe verdoppelt (+140 oder +98,6% gegenüber Juni 2007).
- 180 oder 0,9% der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen auf Personen, die sich mit dem Aufenthaltstitel "humanitäre Gründe" in Österreich aufhalten (–120 oder –40,1% gegenüber Juni 2007).

Die 102.200 Niederlassungsbewilligungen (in denen die 17.600 ehemaligen Aufenthaltstitel für begünstigte Drittstaatsangehörige und Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherInnen enthalten sind) stellten 22,5% der aufrechten Aufenthaltstitel. Der Frauenanteil war so wie bei den Aufenthaltsbewilligungen mit 51% etwas höher als im Schnitt der Aufenthaltstitel (Übersicht 26).

Übersicht 26: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzweck und Geschlecht (30. Juni 2008)

	Männer	Frauen	Insgesamt
Aufenthaltsbewilligungen	9.550	9.740	19.290
Schüler	633	1090	1723
Studierender	5590	5323	10913
Ausbildung	1		1
Familiengemeinschaft (mit Studierenden)	170	227	397
Rotationskraft	265	78	343
Familiengemeinschaft (mit Rotationskraft)	102	220	322
Betriebsentsandter	117	53	170
Humanitäre Gründe	86	92	178
Selbständiger	30	7	37
Familiengemeinschaft (mit Forscher)	22	50	72
Familiengemeinschaft (Wissenschaft)	14	43	57
Familiengemeinschaft (besondere Führungskraft)	8	10	18
Familiengemeinschaft (mit Künstler)	33	56	89
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständige EWT)	350	602	952
Ehemals Privat quotenfrei	50	78	128
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	1562	1508	3070
Künstler (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument)	201	123	324
Forscher	125	88	213
Sozialdienstleistende	191	91	282
Niederlassungsbewilligungen	50.091	52.122	102.213
Beschränkt	12.985	12.577	25.562
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	413	598	1.011
Angehöriger	1.341	2.700	4.041
Schlüsselkraft (selbständig)	48	22	70
Schlüsselkraft (unselbständig)	945	423	1.368
Beschränkt (FamGem mit selbständiger Schlüsselkraft)	18	28	46
Beschränkt (FamGem mit unselbständiger Schlüsselkraft)	176	340	516
Unbeschränkt	22.894	22.868	45.762
Ausgenommen Erwerbstätigkeit (humanitär)	1	2	3
Beschränkt (Europaabkommen)	1		1
Beschränkt (Familienangehöriger humanitär)	48	46	94
Beschränkt (Familienangehöriger Mobilitätsfall)		1	1
Beschränkt (selbständige Mobilitätsfälle)	2	2	4
Beschränkt (Familiengemeinschaft)	2.548	3.471	6.019
Beschränkt (humanitär)	43	33	76
Beschränkt (unselbständige Mobilitätsfälle)	9	7	16
Ehemals-begünstigter Drittsta. – Ö, § 49 Abs. 1 FrG	1.496	2.290	3.786
Ehemals-Familiengemeinschaft mit Österreicher	7.123	6.714	13.837
Familienangehöriger	17.839	24.577	42.416
Familienangehöriger (AMZ nur mit Dok)	52	43	95
Familienangehöriger (freier AMZ)	17.787	24.534	42.321
Daueraufenthalt-Familienangehöriger	4.000	4.517	8517
Daueraufenthalt EG	76.032	67.046	143078
Ehemals Niederlassungsnachweis	73.546	64.881	138427
Mobilität	11	8	19
Summe der aufrechten Aufenthaltstitel	231.069	222.891	453.960

Q: BMI-BFIS.

Die Komponenten der aufrechten Niederlassungsbewilligungen sind:

- 32.300 beschränkte Niederlassungsbewilligungen ohne freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (d. h. Arbeitsmarktbedarf ist nachzuweisen); diese Gruppe verliert laufend an Gewicht (–9.800 oder –23,2% gegenüber dem Vorjahr). Der Anteil an allen aufrechten Niederlassungsbewilligungen verringerte sich um –7,4 Prozentpunkte auf 31,6%.
- 45.800 unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen, d. h. mit freiem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt; ihre Zahl ist stark im Ansteigen begriffen (+9.300 oder +25,4% gegenüber Juni 2007). Der Anteil an den aufrechten Niederlassungsbewilligungen erhöhte sich um +10,9 Prozentpunkte auf 44,8%. Der Frauenanteil betrug 44,8%.
- 17.600 unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen für Personen mit den ehemaligen Aufenthaltstiteln für begünstigte Drittstaatsangehörige und Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherInnen, die sich infolge der Umbuchung auf andere Aufenthaltstitel um –5.500 oder –23,8% gegenüber 2007 verringerte.
- 4.000 Niederlassungsbewilligungen für Angehörige, die im ersten Jahr des Aufenthalts einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben; hier stagnierte der Bestand (+70 oder +1,8% gegenüber dem Juni 2007). Der Frauenanteil war mit 66,8% überdurchschnittlich hoch.
- 1.400 Niederlassungsbewilligungen für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte. Die Zahl der selbständigen Schlüsselkräfte blieb unverändert bei 70, während es bei den unselbständigen Schlüsselkräften eine deutliche Ausweitung um +370 oder +36,9% gegenüber dem Juni 2007 gab. Der Frauenanteil bei den unselbständigen Schlüsselkräften war mit 30,9% (nach 29,7% im Juni 2007) weiterhin sehr niedrig.
- 1.000 Niederlassungsbewilligungen, die explizit keinen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zulassen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Rückgang um –100 oder –9,2%.

Abgesehen von den Untergruppen mit aufrechten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen (einschließlich der ehemaligen Aufenthaltstitel für begünstigte Drittstaatsangehörige und Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn) hatten alle übrigen 332.500 Drittstaatsangehörigen einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (+5.600 oder +1,7% gegenüber Juni 2007). Wobei sich:

- Die Zahl der Familienangehörigen¹⁵⁾ um +4.200 oder +11,1% auf 42.400 erhöhte. Der Frauenanteil war mit 57,9% ähnlich hoch wie im letzten Jahr (57,1%).
- Die Zahl der unbefristeten Aufenthaltstitel, die sich aus den ehemaligen Niederlassungsnachweisen (-9.700 oder -6,5% auf 138.400), den Aufenthaltstiteln "Daueraufenthalt-EG"¹⁶⁾ (+6.900 oder +5,1% auf 143.100) und "Daueraufenthalt-Familienangehöriger"¹⁷⁾ (+4.200 oder +95,2% auf 8.500) sowie den 19 Mobilitätsfällen zusammensetzt, ebenfalls erhöhte. Der Frauenanteil betrug 47%.

6.3.4 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

Angesichts der sehr geringen Bestandsveränderung ändert sich auch an der Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen wenig. 122.000 oder 26,9% der aufrechten Aufenthaltstitel entfallen auf Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo. An zweiter Stelle kommen Personen aus der Türkei mit 96.000 oder 21,2%, die erstmals seit dem Jahr 2003 wieder einen Anstieg an aufrechten Titeln verzeichneten. Danach folgten Personen aus Bosnien-Herzegowina mit 92.300 oder 20,3% (-1.000 oder -1,3% gegenüber Juni 2007) und aus Kroatien mit 56.200 oder 12,4% (-400 oder -1,3% gegenüber Juni 2007). Außerdem stellten Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo so wie im letzten Jahr die größte Einzelnationalität bei den unbefristeten Aufenthaltstiteln, gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina und der Türkei. Dafür führten die türkischen Staatsangehörigen als größte Einzelnationalität bei den Aufenthaltstiteln, bei denen die Personen noch nicht so lange in Österreich sind, d. h. den zeitlich befristeten Aufenthaltsbewilligungen, den Niederlassungsbewilligungen und dem Aufenthaltstitel für Familienangehörige.

¹⁵⁾ Die Familienangehörigen umfassen alle EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder von österreichischen Staatsangehörigen (und von EWR-/Schweizer BürgerInnen ohne Recht auf Freizügigkeit) mit befristeter Niederlassung.

¹⁶⁾ Drittstaatsangehörige mit dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" leben seit mindestens fünf Jahren in Österreich und haben die Integrationsvereinbarung bereits erfüllt.

¹⁷⁾ Drittstaatsangehörige mit dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" sind Personen mit dem vormaligen Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" nach fünfjähriger ununterbrochener Niederlassung in Österreich und nach Erfüllung der Integrationsvereinbarung.

Abbildung 19: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

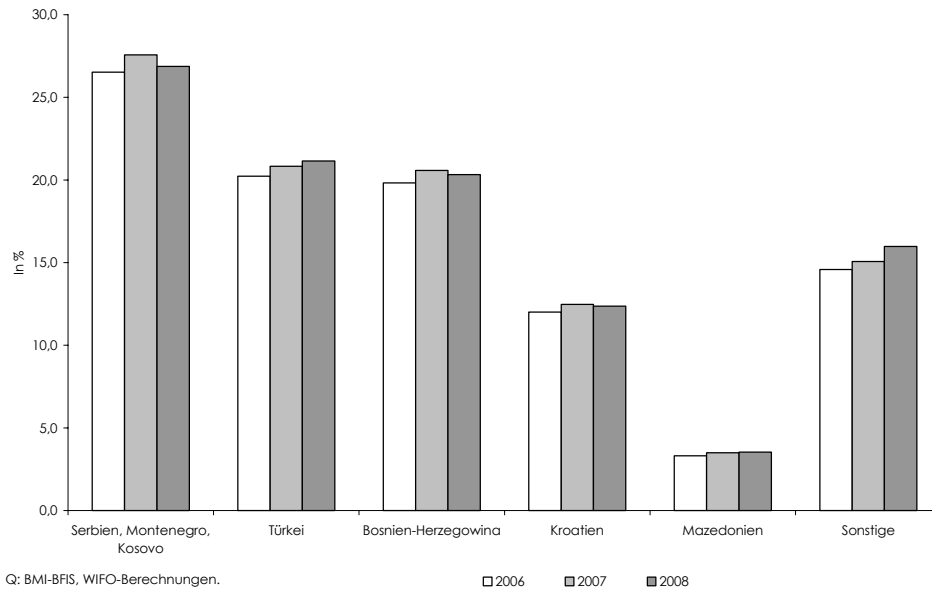
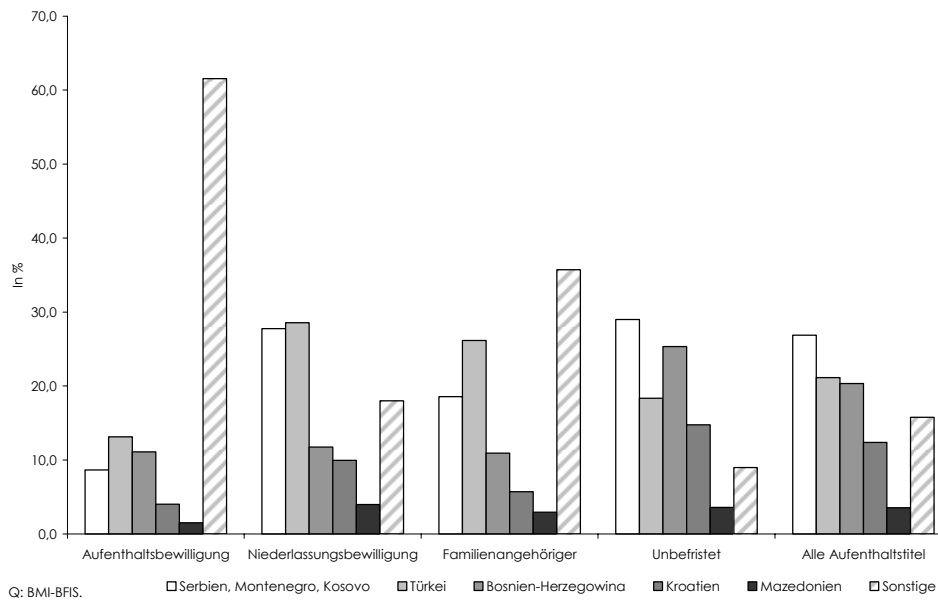


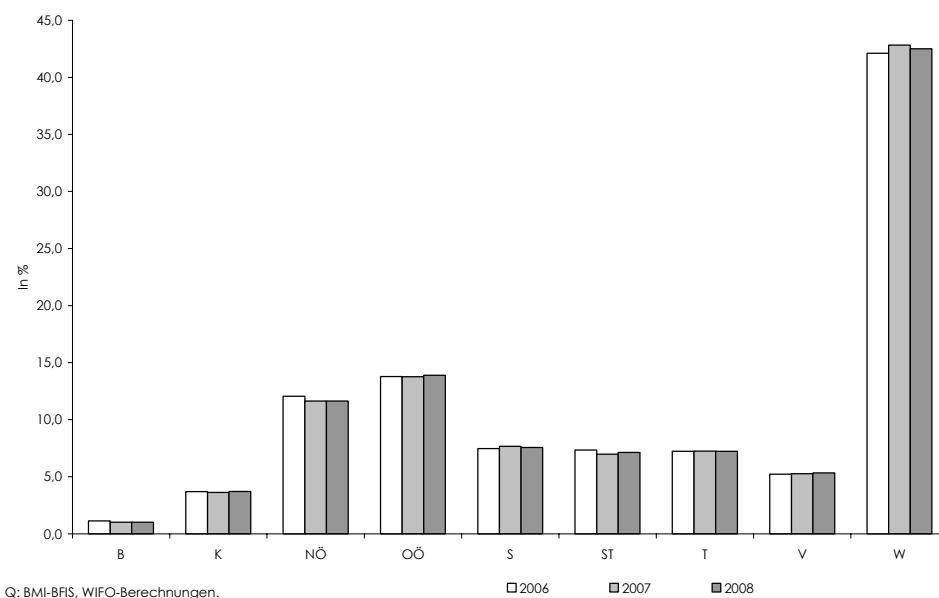
Abbildung 20: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltszweck (30. Juni 2008)



6.3.5 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern

Auch auf Bundesländerebene gab es kaum Bestandsveränderungen. Nur in Salzburg (-410 oder -1,2% auf 34.300) und Wien (-1.300 oder -0,7% auf 192.900) verringerte sich die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel geringfügig, in Tirol blieb sie konstant und in allen übrigen Bundesländern gab es leichte Zunahmen. Am stärksten fielen die Zuwächse in der Steiermark mit +780 oder +2,5% auf 32.400 und in Kärnten mit +370 oder +2,3% auf 16.800 aus. Dementsprechend unverändert blieb die Struktur. Die meisten Aufenthaltstitel konzentrierten sich weiterhin auf die Ostregion (55,1%), 34% auf die westlichen Bundesländer und 10,8% auf die beiden südlichen Bundesländer.

Abbildung 21: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern (30. Juni)



Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo stellten weiterhin die größte Einzelnationalität in Wien und KroatInnen in der Steiermark. Türkische Staatsangehörige führten in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg die Liste an, Personen aus Bosnien-Herzegowina im Burgenland, in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg.

Darüber hinaus hatten Kärnten, Salzburg und Niederösterreich wiederum überdurchschnittlich hohe Anteile an Drittstaatsangehörigen mit unbefristeten Aufenthaltstiteln. In allen übrigen Bundesländern lagen die Niederlassungsbewilligungen an erster Stelle, insbesondere in Vorarlberg mit 30,6% und dem Burgenland mit 28,9%. Bei den Familienangehörigen reichte die Spannweite von 7% in Salzburg bis 12,5% in Vorarlberg.

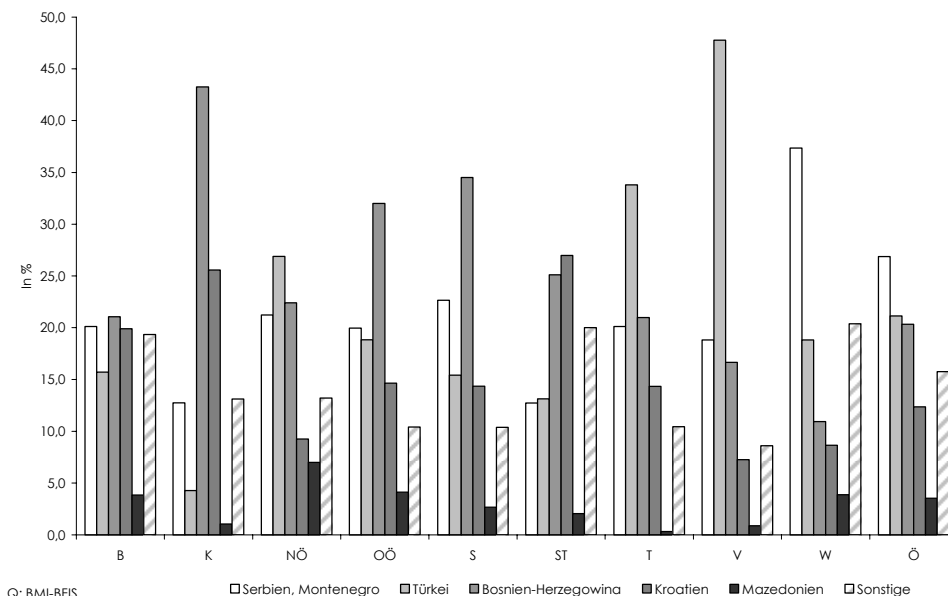
Übersicht 27: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Aufenthaltswitz (30. Juni 2008)

	Aufenthaltsbewilligung	Niederlassungsbewilligung	Familienangehöriger	Unbefristete Aufenthaltstitel	Summe
Burgenland	108	1.328	456	2.697	4.589
Kärnten	377	2.500	1.337	12.597	16.811
Niederösterreich	1.116	9.423	4.410	37.898	52.847
Oberösterreich	1.285	15.538	6.473	39.719	63.015
Salzburg	952	6.204	2.419	24.759	34.334
Steiermark	2.716	7.711	3.867	18.139	32.433
Tirol	799	7.563	3.498	20.937	32.797
Vorarlberg	277	7.417	3.022	13.506	24.222
Wien	11.660	44.529	16.934	119.789	192.912
Österreich	19.290	102.213	42.416	290.041	453.960

Q: BMI-BFIS.

Bei den zeitlich begrenzten Aufenthaltbewilligungen, die österreichweit 4,2% der aufrechten Aufenthaltstitel stellten, gab es auch heuer wieder besonders hohe Anteile in der Steiermark mit 8,4% und in Wien mit 6%, was wiederum auf überdurchschnittlich viele SchülerInnen und Studierende zurückzuführen ist. Insgesamt stellten beide Bundesländer knapp drei Viertel aller aufrechten Aufenthaltbewilligungen.

Abbildung 22: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Bundesländern (30. Juni 2008)



Q: BMI-BFIS.

6.3.6 Aufrechte Aufenthaltstitel von Schlüsselarbeitskräften

Unselbständige oder selbständige Schlüsselkräfte müssen über eine besondere, am inländischen Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung oder über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten

mit entsprechender beruflicher Erfahrung und Entlohnung verfügen¹⁸⁾. Außerdem sollte sich die Beschäftigung positiv auf den regionalen oder branchenspezifischen Arbeitsmarkt auswirken, neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende absichern.

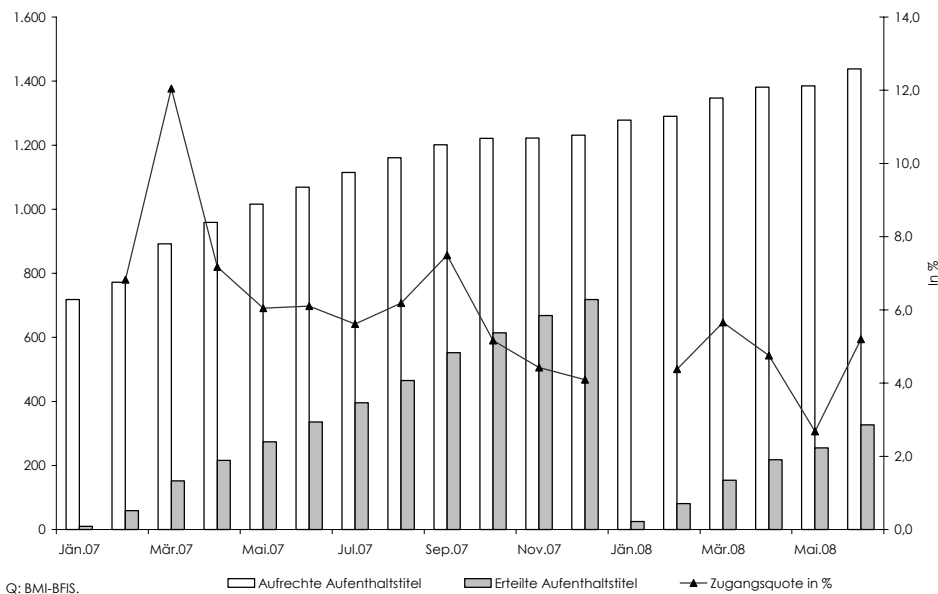
Neben der dauerhaften Niederlassung sieht das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) die Möglichkeit des zeitlich begrenzten, quotenfreien Aufenthalts von hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen in Österreich vor. Diese Aufenthaltsmöglichkeit wird mit Aufenthaltserlaubnissen, konkret mit den Aufenthaltstiteln "Betriebsentsandte", "ForscherInnen", "Rotationsarbeitskräfte", "Selbständige", "KünstlerInnen" oder so genannte "Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit" begründet. Als Betriebsentsandte gelten Drittstaatsangehörige, die von Unternehmen im Ausland zu einem österreichischen Vertragspartner entsandt werden. Rotationsarbeitskräfte sind meist bei international agierenden Unternehmen in leitender Funktion tätig und einer österreichischen Niederlassung zugeteilt. Bei selbständigen Tätigkeiten bedarf es eines wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interesses Österreichs. Als KünstlerInnen gelten Drittstaatsangehörige, die Kunst und deren Lehre vermitteln oder Kunst schaffen. ForscherInnen werden für die Dauer eines Forschungsprojekts von einer Forschungseinrichtung beschäftigt. Die Gruppe der "Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit" umfasst alle Drittstaatsangehörigen, die anders als die Betriebsentsandten, Rotationsarbeitskräfte, Selbständige und KünstlerInnen vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen sind. Hierunter fallen Medienbedienstete, besondere Führungskräfte, ForscherInnen an nicht-zertifizierten Forschungseinrichtungen oder Tätigkeiten von Drittstaatsangehörigen im Rahmen von Aus- und Weiterbildungs- oder Forschungsprogrammen der Europäischen Union.

Von den 454.000 aufrechten Aufenthaltstiteln zur Jahresmitte 2008 entfielen 1.400 oder 0,3% auf unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte und weitere 4.400 oder 1% auf hoch qualifizierte Drittstaatsangehörige, die sich zeitlich befristet in Österreich aufhielten. Im heurigen Jahr wurden bislang 330 Aufenthaltstitel für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte erstmalig erteilt (12,7% der erstmalig erteilten quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen), weitere 50 wurden verlängert (0,2% der verlängerten Niederlassungsbewilligungen) und bei 140 Aufenthaltstiteln wurde der Aufenthaltsweg zugunsten der unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräfte geändert (6,9% der quotenfreien Zweckänderungen bzw. 26,4% der quotenpflichtigen Zweckänderungen). Im Vergleich zum Juni 2007 erhöhte sich die Zahl der unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräfte zwar um +370 oder +34,5%, dennoch bleibt die Größenordnung dieser Personengruppe am österreichischen Arbeitsmarkt weiterhin marginal. Das Durchschnittsalter von selbständigen Schlüsselkräften lag bei rund 40 Jahren, von unselbständigen Schlüsselkräften bei knapp 33 Jahren. Mehr als die Hälfte aller Schlüsselkräfte hielt sich in Wien auf (55%). Danach folgten mit großem Abstand Oberösterreich mit 9,5%, die Steiermark mit 8,9% und Kärnten mit 5,3%. Der Frauenanteil betrug 30,9%.

¹⁸⁾ Unselbständige Schlüsselkräfte müssen für ihre beabsichtigte Beschäftigung eine monatliche Bruttoentlohnung von mindestens 60% der Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 108 Abs. 3 ASVG (2008: € 2.358,-) erhalten.

Österreichweit stellten Personen aus der Russischen Föderation mit 12,3% die größte Einzelnationalität, ebenso in Wien mit 15,6% und in Oberösterreich mit 12,5%. Im Burgenland und in Kärnten führten Personen aus Kroatien, in Salzburg Personen aus Kanada. In Niederösterreich, der Steiermark, Tirol und Vorarlberg kamen die meisten Schlüsselkräfte aus den USA. Personen aus europäischen Drittstaaten stellten fast die Hälfte aller Schlüsselkräfte.

Abbildung 23: Aufrechte Aufenthaltstitel für Schlüsselkräfte



Obwohl die Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte im Vergleich zum Vorjahr um +1.200 oder +74,8% auf 2.700 ausgeweitet wurde, wurden im Laufe des heurigen Jahres nicht wesentlich mehr Erstniederlassungsbewilligungen erteilt als im letzten Jahr (327 nach 336 in der ersten Jahreshälfte 2007). Auch bei den Verlängerungen gab es kaum Änderungen (54 nach 40 in der ersten Jahreshälfte 2007) und ebenso bei den quotenpflichtigen (79 nach 89 in der ersten Jahreshälfte 2007) und quotenfreien Zweckänderungen (60 nach 33 in ersten Jahreshälfte 2007). Sollte man die Zahl der Schlüsselkräfte erhöhen wollen, müssten über die Anhebung der Quote hinaus besondere Anstrengungen unternommen werden. Dazu könnte eine gezielte Anwerbung ebenso zählen wie Erleichterungen bei der administrativen Abwicklung der Zuwanderung, beim Zugang zum Wohnungsmarkt sowie der Arbeitsaufnahme der PartnerInnen. Um die Zugangsquote bei den Schlüsselkräften zu verstetigen wäre eventuell eine Ausgliederung der SportlerInnen ins Auge zu fassen, da letztere meist nur vorübergehend in Österreich aufhaltig sind. Eine Gleichbehandlung der SportlerInnen mit ForscherInnen oder KünstlerInnen läge eigentlich eher auf der Hand als ihre Berücksichtigung unter Schlüsselkräften.

6.3.7 Dokumentation des Aufenthaltsstatus von EWR-BürgerInnen und deren Familienangehörigen

Auch im letzten Jahr war die Nachfrage nach Anmeldebescheinigungen ungebrochen hoch. Die Zahl der Anmeldebescheinigungen, die für EWR-BürgerInnen und ihre ebenfalls aus dem EWR-Raum stammenden Familienangehörigen ausgestellt werden, verdoppelte sich um +36.000 oder +119,3% auf 66.200. Besonders starke Zuwächse gab es bei den Frauen (+18.000 oder +123,2% auf 32.700), womit der Frauenanteil um fast einen Prozentpunkt auf 49,4% anstieg. Von den 66.200 aufrechten Aufenthaltbewilligungen entfielen wie im letzten Jahr 49,1% oder 32.500 (+17.400 oder +116%) auf Bescheinigungen für ArbeitnehmerInnen. Weitere 25,8% oder 17.100 (+9.400 oder +121,8%) wurden für Familienangehörige ausgestellt und 10,1% oder 6.700 (3.600 oder +113,4%) für Personen in Ausbildung. Am stärksten nahmen die Anmeldebescheinigungen für selbständige Arbeitskräfte um +2.000 oder +165,3% auf 3.300 zu.

Die Zahl der aufrechten Daueraufenthaltskarten, die für Angehörige von freizügigkeitsberechtigten EWR-BürgerInnen, die selbst keine EWR-BürgerInnen sind, ausgestellt wird, entwickelte sich dagegen viel weniger dynamisch. Verglichen mit dem Juni 2007 erhöhte sich die Zahl der Daueraufenthaltskarten um +260 oder +9,9% auf 2.900. Allerdings gab es ebenso wie bei den Anmeldebescheinigungen einen etwas stärkeren Anstieg bei den Frauen (+190 oder +12,5% auf 1.700), wodurch der Frauenüberhang mit 59,5% (nach 58,2% im Juni 2007) noch größer wurde.

Übersicht 28: Aufrechte Dokumentationen (30. Juni 2007)

	Juni 2006		Juni 2007		Juni 2008	
	Insgesamt	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Anmeldebescheinigungen	3.392	30.164	33.482	32.670	66.152	49,4
Arbeitnehmer	1.669	15.031	19.971	12.495	32.466	38,5
Ausbildung	444	3.143	2.403	4.303	6.706	64,2
Familienangehöriger	801	7.700	6.778	10.297	17.075	60,3
Selbständiger	128	1.234	1.642	1.632	3.274	49,8
Sonstiger Angehöriger	61	477	339	723	1.062	68,1
Sonstiges	188	2.084	1.821	2.714	4.535	59,8
Lichtbildausweis	101	495	528	506	1.034	48,9
Daueraufenthaltskarte	2.487	2.598	1.155	1.700	2.855	59,5

Q: BMI-BFIS.

6.4 Bestand-Strom-Analyse der erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzek

Das Ausmaß und die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zu einem bestimmten Zeitpunkt ist das Ergebnis von Bestands- und Stromveränderungen in der Vergangenheit. Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln je Aufenthaltswitzek am Monatsende ($B_{i,t+1}$) ergibt sich aus dem Monatsanfangsbestand ($B_{i,t}$), einschließlich der Zugänge im Laufe des Monats aus Erst-

genehmigungen ($Z_{Ei,t+1}$), Verlängerungen ($Z_{Vi,t+1}$) und Zweckänderungen ($Z_{Zi,t+1}$) abzüglich der Abgänge infolge von Verlängerungen ($A_{Vi,t+1}$) oder Zweckänderungen ($A_{Zi,t+1}$) bzw. Abwanderung, Todesfall oder Einbürgerung ($A_{Di,t+1}$). Nicht zuordenbare Ströme werden unter $\varepsilon_{i,t+1}$ subsumiert.

$$B_{i,t+1} = B_{i,t} + Z_{Ei,t+1} + Z_{Vi,t+1} + Z_{Zi,t+1} - A_{Vi,t+1} - A_{Zi,t+1} - A_{Di,t+1} + \varepsilon_{i,t+1}$$

$$B_{t+1} = \sum_{i=1}^n B_{i,t+1} \quad \text{wobei } i = 1, \dots, n \text{ Aufenthaltszwecke}$$

Die Zu- und Abgänge aus Verlängerungen und Zweckänderungen führen zwar zu Strömen innerhalb bzw. zwischen Aufenthaltszwecken, insgesamt haben sie jedoch keinen Einfluss auf die Bestandsgröße. Die Summe der Ströme innerhalb und zwischen den Aufenthaltszwecken überschätzt so die Dynamik der Bestandsgröße und unterschätzt gleichzeitig die tatsächliche durchschnittliche Verweildauer der Drittstaatsangehörigen in Österreich. Die Zu- und Abgänge bei den Aufenthaltstiteln waren in den letzten Monaten gekennzeichnet von den Strömen und Umbuchungen zwischen den Aufenthaltstiteln.

Die Zugangsquote zu den aufrechten Aufenthaltstiteln ($ZQu_{i,t}$) misst das Ausmaß der Zugänge im laufenden Monaten am Vormonatsendbestand:

$$ZQu_{i,t} = \frac{Z_{i,t}}{B_{i,t-1}} * 100$$

Die Abgangsquote aus den aufrechten Aufenthaltstiteln ($AQu_{i,t}$) misst das Ausmaß der Abgänge im laufenden Monaten am Vormonatsendbestand:

$$AQu_{i,t} = \frac{A_{i,t}}{B_{i,t-1}} * 100$$

Aus dem reziproken Wert der Abgangsquote errechnet sich die Verweildauer ($D_{i,t}$):

$$D_{i,t} = \frac{1}{AQu_{i,t}}$$

Bis zum Juni 2008 wurden weniger quotenfreie und quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen sowie Erstaufenthaltsbewilligungen erteilt als im letzten Jahr (-420 oder -4,4% auf 9.200). Darüber hinaus weisen die Daten auf ein ausgeprägtes saisonales Zugangsmuster zu den kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen hin. Die Saisonhöhepunkte befinden sich im Frühjahr und Herbst. Im Laufe des heurigen Jahres gab es bislang die höchste Zugangsquote zu den kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen im Mai mit 5,6%.

Ähnliche Strukturmerkmale zeigen sich auch in den Abgangsquoten. Die höchste Abgangsneigung gab es heuer bislang unter den befristeten Aufenthaltsbewilligungen im März mit 17,4%. Obschon es eine gewisse Dynamik bei den Umbuchungen zwischen längerfristig aus-

gerichteten Aufenthaltstiteln gibt, reicht sie nicht an die unter den kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen heran.

Abbildung 24: Summe der monatlich erteilten Erstaufenthaltstitel

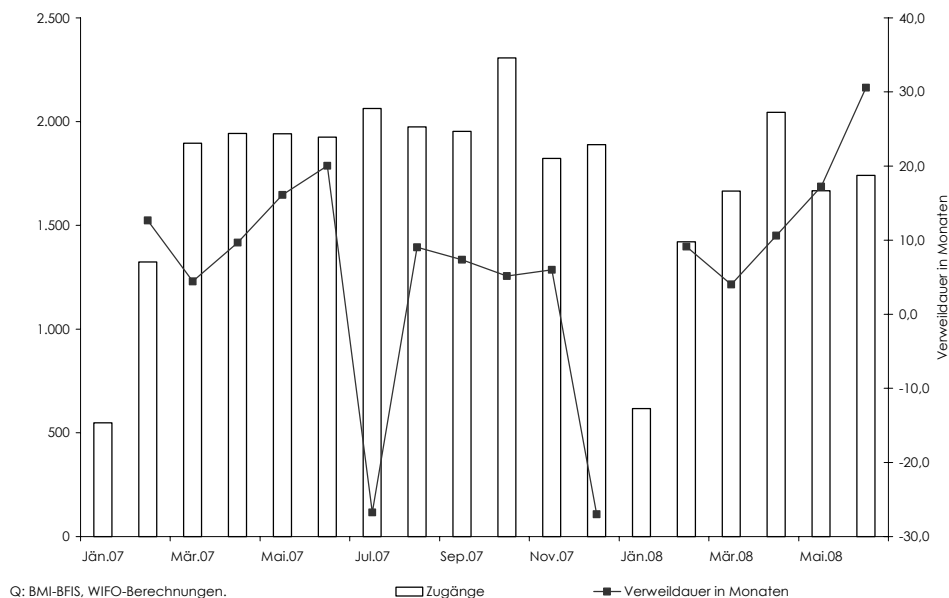


Abbildung 25: Summe der monatlichen Zu- und Abgänge zu den aufrechten Aufenthaltstiteln in Österreich seit Jänner 2006

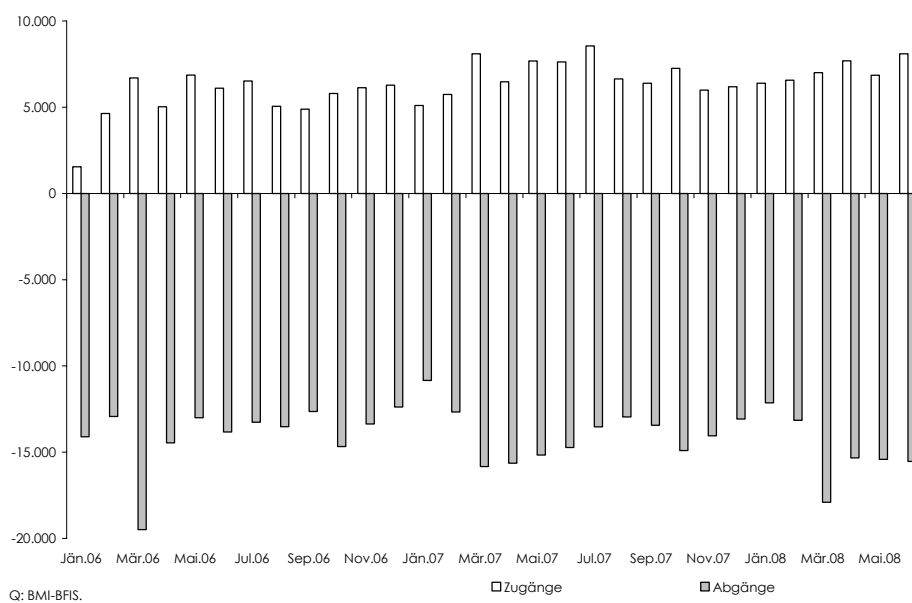


Abbildung 26: Zugangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln seit Jänner 2006

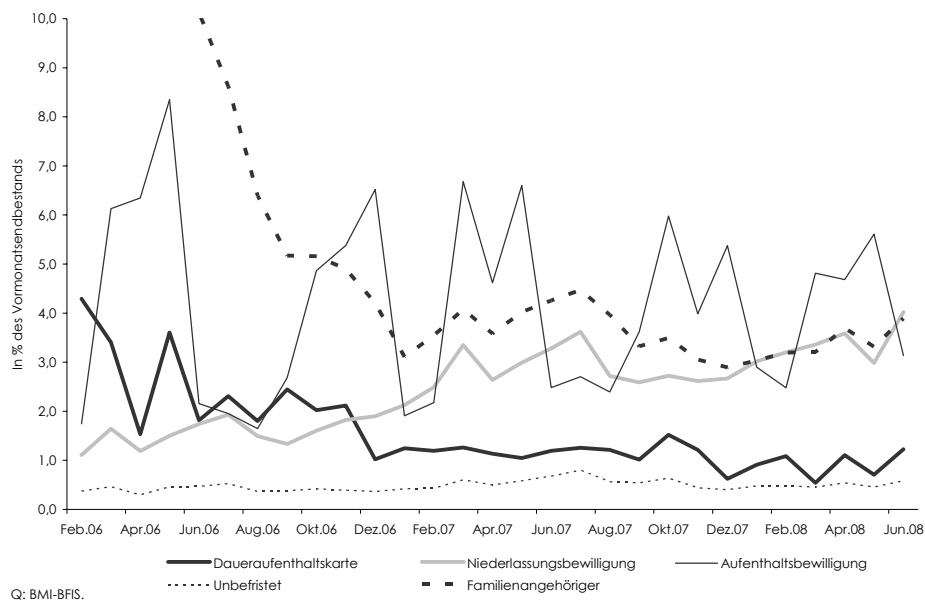
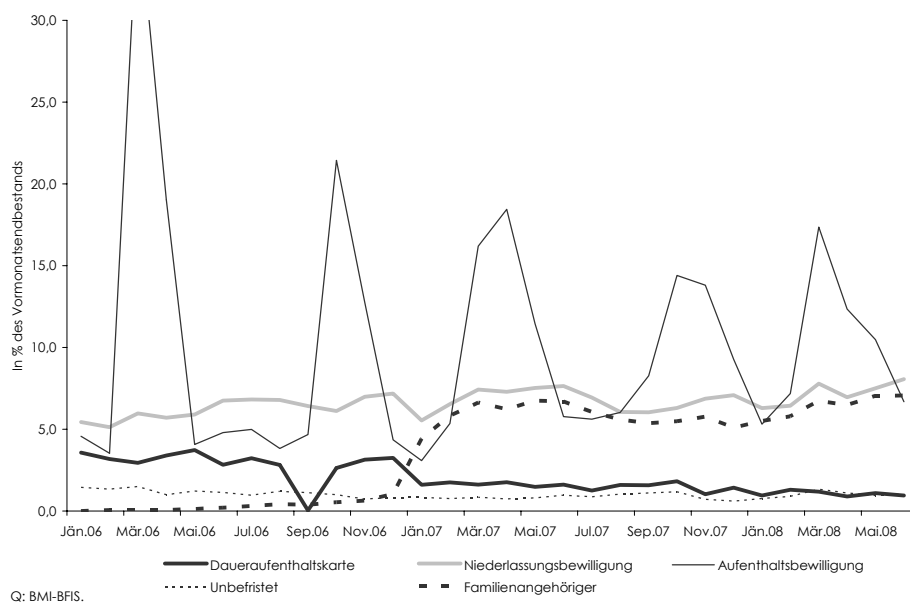


Abbildung 27: Abgangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln seit Jänner 2006



7. Familienzusammenführung

Der vorliegende Abschnitt bezieht sich auf die Ansuchen von Drittstaatsangehörigen, deren Niederlassung einer Quotierung unterliegt.

7.1 Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2008 nicht mehr berücksichtigt werden können (Rucksack)

Die Abt. III/4 des Bundesministeriums für Inneres (BMI) erhob wie in den letzten Jahren unter Mitwirkung der Bundesländer zum Stichtag 30. Juni 2008 die Zahl der gestellten Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2008 nicht mehr berücksichtigt werden können, um den möglichen Rückstau von Anträgen auf Bundesländerebene zu erfassen und in der nächsten Niederlassungsverordnung gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Anträge auf Familienzusammenführung werden nach EhegattInnen und minderjährigen Kindern unter 18 Jahren untergliedert. Außerdem wird zwischen Anträgen auf Familienzusammenführung im engeren Sinn und Familiengründungen differenziert:

1. Familienzusammenführungsfällen (FZ) im engeren Sinne, d. h. Fällen, bei denen die Familienbeziehung des Zusammenführenden bereits zum Zeitpunkt des Zuzuges bestanden hat, und
2. Familiengründungsfällen (FG), d. h. Fällen, bei denen die Familienbeziehung des Zusammenführenden zum Zeitpunkt des Zuzuges noch nicht bestanden hat;

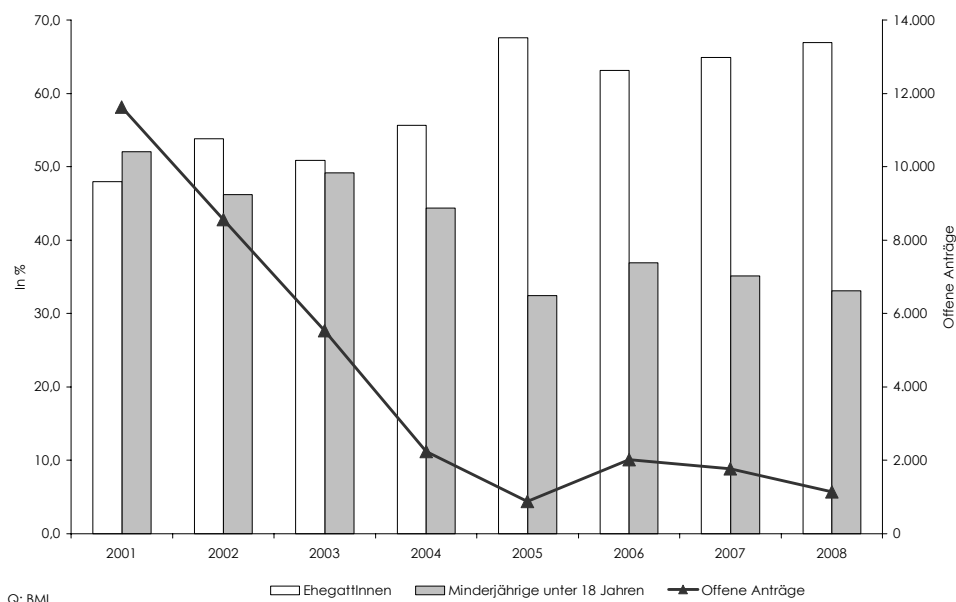
sowie nach dem Aufenthaltstitel des Zusammenführenden ('Teilrucksäcke' 1-4):

1. "Daueraufenthalt-EG" (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. a NAG),
2. "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. b NAG),
3. "Niederlassungsbewilligung-ausgenommen Erwerbstätigkeit" (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. c NAG) einschließlich erfüllter Integrationsvereinbarung,
4. Asylberechtigte, für die der § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. d NAG).

In der ersten Jahreshälfte 2008 wurden 1.146 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt, die voraussichtlich nicht mehr in der NLV 2008 berücksichtigt werden können. Dies sind deutlich weniger offene Anträge als in der ersten Jahreshälfte des Vorjahres (-630 oder -35,5% gegenüber dem 1. Halbjahr 2007). Besonders stark rückläufig sind die offenen Anträge auf Familienzusammenführung im engeren Sinn mit -295 oder -60,5% auf 193. Die offenen Anträge auf Familiengründung gingen mit -232 oder -29,3% auf 560 dagegen etwas weniger

stark zurück¹⁹⁾, mit der Folge, dass der Anteil der Familiengründungsfälle an den offenen Anträgen deutlich auf 74,4% anstieg (+12,5 Prozentpunkte gegenüber dem 1. Halbjahr 2007). Minderjährige Kinder unter 18 Jahren konnten, so wie im Vorjahr, etwas mehr von der geringeren Anzahl an offenen Anträgen profitieren (-245 oder -39,3% auf 379) als die EhegattInnen (-385 oder -33,4% auf 767). Ihr Anteil an den offenen Anträgen ging weiter auf weniger als ein Drittel zurück (-2 Prozentpunkte auf 33,1% gegenüber dem 1. Halbjahr 2007). Insgesamt überwog heuer in allen Teilbereichen der Anteil der offenen Anträge für EhegattInnen (Familiengründung: -2,6 Prozentpunkte auf 72,1%, Familienzusammenführungsfälle: +7,7 Prozentpunkte auf 56,5%). Dies ist die Folge einer anhaltenden Neigung zur PartnerInnensuche im Drittstaat, die angesichts der knappen Quotierung im Bereich des Familiennachzugs allerdings immer weniger befriedigt werden kann (Abbildungen 16, 18 und 28).

Abbildung 28: Offene Anträge auf Familienzusammenführung (2001-2008)



In Bezug auf die 'Teilrucksäcke' nach Aufenthaltstitel der Zusammenführenden hatten Ankerfremde mit dem Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" (Teilrucksack 2) den geringsten Rückstau an Anträgen, gemessen am Rückgang der offenen Anträge. Heuer dürften etwa 262 Anträge nicht mehr in der NLV 2008 Berücksichtigung finden. Dies sind um fast die Hälfte weniger als im letzten Jahr (-232 oder -47% gegenüber dem 1. Halbjahr 2007). Der Anteil an allen offenen Anträgen ging um -5 Prozentpunkte auf 22,9% zurück²⁰⁾. Beson-

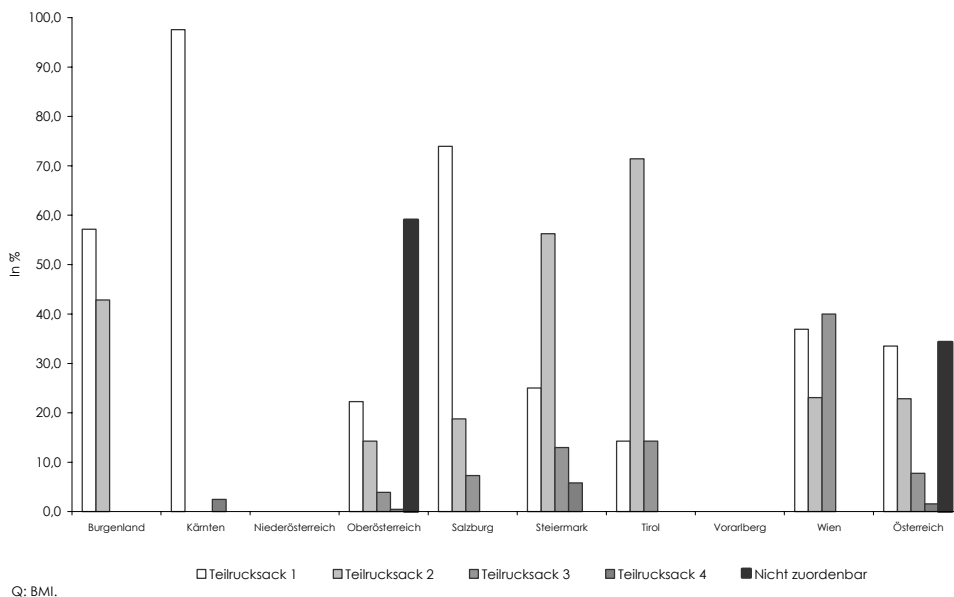
¹⁹⁾ In Oberösterreich konnten ähnlich wie im Vorjahr einige offene Anträge nicht auf Familienzusammenführungsfälle und Familiengründungsfälle aufgeteilt werden (393, d. h. -103 oder -20,8% gegenüber dem 1. Halbjahr 2007).

²⁰⁾ Auf Basis der 1.146 offenen Anträge; der Anteil nicht-zuordenbaren Anträge beträgt 34,3% (393).

ders stark rückläufig war der Teilrucksack für die Familienzusammenführungsfälle mit -135 oder -79,4% auf 35 (Teilrucksack 2a). Der Teilrucksack für Familiengründungsfälle (Teilrucksack 2b) ging um -97 oder -29,9% auf 227 zurück und stellt seither 86,6% der offenen Anträge im Teilrucksack 2. Sowohl im Teilrucksack 2a als auch im Teilrucksack 2b gab es stärkere Rückgänge bei den minderjährigen Kindern bis 18 Jahren als unter den EhegattInnen; hier blieben in beiden Bereichen deutlich weniger Anträge offen als bei den EhegattInnen.

Am zweitstärksten rückläufig sind die offenen Anträge im Teilrucksack 3, bei denen der Zusammenführende über eine Niederlassungsbewilligung (mit Ausnahme "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit") verfügt und wo die Integrationsvereinbarung bereits erfüllt ist, mit -69 oder -43,7% auf -89 offene Anträge. Damit stellte der Teilrucksack 3 7,8% (-1,1 Prozentpunkte) der offenen Anträge. Auch in diesem Bereich gingen die offenen Anträge der Familienzusammenführungsfälle stärker zurück (-35 oder -53% auf 31) als die der Familiengründungen (-34 oder -37% auf 58). Damit gibt es im Bereich der Familiengründungen weiterhin die meisten offenen Anträge (65,2%), auch bei EhegattInnen in beiden Teilrucksäcken 3a und 3b. Anders als im Teilrucksack 2b konnten die EhegattInnen bei den Familiengründungen mit -32 oder -45,1% auf 39 einen stärkeren Rückgang an offenen Anträgen verzeichnen als die minderjährigen Kinder bis 18 Jahre (-2 oder -9,5% auf 19).

Abbildung 29: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Quotenkategorien (30. Juni 2008)



Die offenen Anträge der quantitativ größten Gruppe der Zusammenführenden mit dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" gingen um -225 oder -36,9% auf 384 offene Anträge zurück (Teilrucksack 1). Damit stellten sie heuer 33,5% (-0,8 Prozentpunkte gegenüber dem 1. Halbjahr 2007) aller offenen Anträge. Die offenen Anträge der Familienzusammenführungsfälle

halbierten sich beinahe auf 124 offene Anträge (–119 oder –49% gegenüber dem 1. Halbjahr 2007) und waren damit ähnlich wie die Teilrucksäcke 2 und 3 stärker rückläufig als die offenen Anträge auf Familiengründung (–106 oder –29% auf 260). In beiden Teilrucksäcken 1a und 1b überwog zwar weiterhin der Anteil der EhegattInnen, allerdings war die Zahl ihrer offenen Anträge in beiden Bereichen stärker rückläufig (Familienzusammenführungsfälle: –72 oder –52,9% auf 64; Familiengründung: –89 oder –31,1% auf 197) als unter den minderjährigen Kindern bis 18 Jahren (Familienzusammenführungsfälle: –47 oder –43,9% auf 60; Familiengründung: –17 oder –21,3% auf 63).

Entgegen den starken Rückgängen in den Teilrucksäcken 1 bis 3 blieb die Zahl der offenen Anträge der Asylberechtigten im Teilrucksack 4 mit 18 offenen Anträgen ähnlich hoch wie im 1. Halbjahr 2007 (–1 oder –5,3%). Sie stellten damit 1,6% der offenen Anträge (+0,5 Prozentpunkte gegenüber dem 1. Halbjahr 2007). Im Bereich der offenen Anträge der Familienzusammenführungsfälle gab es im 1. Halbjahr dieses Jahres nur noch 3 offene Anträge in der Steiermark (Teilrucksack 4a). Im Bereich der Familiengründungen waren 2 Fälle für EhegattInnen in Kärnten, 3 in Oberösterreich und 5 in der Steiermark offen. Hinzu kamen in der Steiermark 5 offene Anträge auf Familiengründung mit minderjährigen Kindern bis 18 Jahren.

Übersicht 29: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Bundesländern (2001-2008)

	30.06.2001	30.06.2002	30.06.2003	30.06.2004	30.06.2005	30.06.2006	30.06.2007	30.06.2008
Burgenland	69	0	18	13	4	11	5	7
Kärnten	372	444	470	229	131	125	72	82
Niederösterreich	1.814	822
Oberösterreich	1.380	905	16	.	24	416	743	665
Salzburg	599	531	263	195	25	63	80	96
Steiermark	633	535	404	207	142	242	257	224
Tirol	962	789	658	297	98	135	38	7
Vorarlberg	456	337	266	230	159	122	44	.
Wien	5.341	4.203	3.436	1.068	292	910	537	65
Österreich	11.626	8.566	5.531	2.239	875	2.024	1.776	1.146

Q: BMI.

In Oberösterreich konnten 393 offene Anträge nicht den einzelnen Teilrucksäcken zugeordnet werden; knapp zwei Drittel davon entfielen auf EhegattInnen. Hingegen haben Niederösterreich und erstmals auch Vorarlberg keine Anträge auf Familienzusammenführung, die nicht innerhalb der Quote 2008 Platz finden würden. Im Burgenland und in Tirol können voraussichtlich jeweils 7 Fälle nicht mehr in der NLV 2008 berücksichtigt werden²¹⁾. In allen übrigen Bundesländern gibt es allerdings zum Teil einen beträchtlichen Überhang an Anträgen, wie auch im letzten Jahr insbesondere in Oberösterreich und der Steiermark; die beiden Bundesländer stellten fast vier Fünftel der offenen Anträge (889 oder 77,6%). Aber auch in diesen

²¹⁾ Im Burgenland ausschließlich Familienzusammenführungsfälle im engeren Sinne, in Tirol ausschließlich Familiengründungsfälle.

beiden Bundesländern konnte die Zahl der offenen Anträge im Vergleich zum 1. Halbjahr 2007 etwas verringert werden, in Oberösterreich um -78 oder -10,5% auf 665, in der Steiermark um -33 oder -12,8% auf 224. Am stärksten nahm aber die Zahl in Wien mit -472 oder -87,9% auf 65 offene Anträge ab. Etwas mehr offene Anträge als im letzten Jahr gab es dagegen im Burgenland (+2 auf 7), in Salzburg (+16 oder +20% auf 96) und in Kärnten (+10 oder +13,9% auf 82), wobei sich in Salzburg die Zahl der offenen Anträge auf Familienzusammenführung mehr als verdoppelt hat (von 14 auf 33 Fälle), was vor allem EhegattInnen betraf.

Mit Ausnahme des Burgenlandes überwogen in allen Bundesländern mit offenen Anträgen die Fälle auf Familiengründung, wobei innerhalb der Familiengründungen die meisten offenen Fälle auf die EhegattInnen entfielen. Bei den Familienzusammenführungen im engeren Sinne stellten die EhegattInnen auch in Kärnten, Oberösterreich, der Steiermark und Wien die meisten offenen Fälle und die minderjährigen Kinder im Burgenland und in Salzburg. Burgenland, Kärnten und Salzburg hatten außerdem die meisten offenen Fälle im Teilrucksack 1, die Steiermark, Tirol bei den zugeordneten Fällen im Teilrucksack 2 und Wien im Teilrucksack 3.

Übersicht 30: Offene Anträge auf Familienzusammenführung bzw. -gründung, die in der NLV 2007 nicht mehr berücksichtigt werden können (30. Juni 2008)

	EhegattInnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe Teilrucksack a	EhegattInnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe Teilrucksack b	
Familienzusammenführung – Teilrucksack 1a			Familiengründung – Teilrucksack 1b			Summe Teilrucksack 1	
Anträge, bei denen der Zusammenführende eine Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" innehat (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. a NAG)							
Burgenland	1	3	4	.	.	.	4
Kärnten	11	7	18	43	19	62	80
Niederösterreich
Oberösterreich	29	30	59	69	20	89	148
Salzburg	11	15	26	39	6	45	71
Steiermark	7	5	12	33	11	44	56
Tirol	.	.	.	1	.	1	1
Vorarlberg
Wien	5	.	5	12	7	19	24
Österreich	64	60	124	197	63	260	384
Familienzusammenführung – Teilrucksack 2a			Familiengründung – Teilrucksack 2b			Summe Teilrucksack 2	
Anträge, bei denen der Zusammenführende einen Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" innehat (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. b NAG)							
Burgenland	1	2	3	.	.	.	3
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich	9	7	16	53	26	79	95
Salzburg	1	1	2	15	1	16	18
Steiermark	5	4	9	76	41	117	126
Tirol	.	.	.	5	.	5	5
Vorarlberg
Wien	5	.	5	9	1	10	15
Österreich	21	14	35	158	69	227	262
Familienzusammenführung – Teilrucksack 3a			Familiengründung – Teilrucksack 3b			Summe Teilrucksack 3	
Anträge, bei denen der Zusammenführende eine Niederlassungsbewilligung außer eine "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit" nach § 42 innehat und Integrationsvereinbarungen (§ 14) erfüllt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. c NAG)							
Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich	1	.	1	12	13	25	26
Salzburg	3	2	5	2	.	2	7
Steiermark	7	4	11	15	3	18	29
Tirol	.	.	.	1	.	1	1
Vorarlberg
Wien	10	4	14	9	3	12	26
Österreich	21	10	31	39	19	58	89
Familienzusammenführung – Teilrucksack 4a			Familiengründung – Teilrucksack 4b			Summe Teilrucksack 4	
Anträge, bei denen der Zusammenführende Asylberechtigter ist und § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. d NAG)							
Burgenland
Kärnten	.	.	.	2	.	2	2
Niederösterreich
Oberösterreich	.	.	.	3	.	3	3
Salzburg
Steiermark	3	.	3	5	5	10	13
Tirol
Vorarlberg
Wien
Österreich	3	.	3	10	5	15	18

Q: BMI. – In Oberösterreich gab es für einige Bezirke keine Differenzierung nach Teilrucksäcken. Einschließlich der 393 nicht-zuordenbaren Anträge für EhegattInnen und Kinder ergibt sich eine Gesamtsumme von 665 gestellten Anträgen in Oberösterreich.

Übersicht 31: Summe der gestellten Anträge auf Familienzusammenführungen und -gründungen in den Bundesländern, die in der NLV 2008 nicht mehr berücksichtigt werden (30. Juni 2008)

	Ehegatten	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe	Veränderung gegen das Vorjahr	
				Absolut	In %
Familienzusammenführungsfälle					
Burgenland	2	5	7	+2	+40,0
Kärnten	11	7	18	+3	+20,0
Niederösterreich
Oberösterreich	39	37	76	-42	-35,6
Salzburg	15	18	33	+19	+135,7
Steiermark	22	13	35	-50	-58,8
Tirol	.	.	.	-24	-100,0
Vorarlberg	.	.	.	-18	-100,0
Wien	20	4	24	-185	-88,5
Österreich	109	84	193	-295	-60,5
Familiengründung					
Burgenland
Kärnten	45	19	64	+7	+12,3
Niederösterreich
Oberösterreich	137	59	196	+67	+51,9
Salzburg	56	7	63	-3	-4,5
Steiermark	129	60	189	+17	+9,9
Tirol	7	.	7	-7	-50,0
Vorarlberg	.	.	.	-26	-100,0
Wien	30	11	41	-287	-87,5
Österreich	404	156	560	-232	-29,3
Nicht zuordenbar					
Burgenland					
Kärnten					
Niederösterreich					
Oberösterreich	254	139	393	-103	-20,8
Salzburg					
Steiermark					
Tirol					
Vorarlberg					
Wien					
Österreich					
Summe der gestellten Anträge					
Burgenland	2	5	7	+2	+40,0
Kärnten	56	26	82	+10	+13,9
Niederösterreich
Oberösterreich	430	235	665	-78	-10,5
Salzburg	71	25	96	+16	+20,0
Steiermark	151	73	224	-33	-12,8
Tirol	7	.	7	-31	-81,6
Vorarlberg	.	.	.	-44	-100,0
Wien	50	15	65	-472	-87,9
Österreich	767	379	1.146	-630	-35,5

Q: BMI.

7.1.1 Offene Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion

Türkische Staatsangehörige weisen erstmals die meisten offenen Anträge auf Familienzusammenführung auf, die wahrscheinlich nicht mehr in der NLV 2008 berücksichtigt werden können. In den letzten 3 Jahren waren es Personen aus Serbien und Montenegro (inklusive Kosovo), die den größten Rückstau an Anträgen auf Familienzusammenführung hatten. Wenn man die Kosovaren wie in der Vergangenheit Serbien und Montenegro hinzuzählt, haben sie noch immer eine marginal geringere Zahl an offenen Anträgen als TürkinInnen. Türkische Staatsangehörige wiesen in der ersten Jahreshälfte 2008 rund ein Viertel aller Anträge (–2 Prozentpunkte auf 26,8%) auf, die nicht mehr in der Höchstzahl des Jahres 2008 berücksichtigt werden, insgesamt 233 Anträge. Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo zusammen hatten um einen offenen Antrag weniger (26,7%).

Übersicht 32: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit (2004-2008)

	30. 06. 2004	30. 06. 2005	30. 06. 2006	30. 06. 2007	30. 06. 2008
EhegattInnen					
Serbien, Montenegro	231	446	341	293	84
Kosovo	80
Türkei	576	313	290	284	151
Bosnien-Herzegowina	165	109	172	164	110
Kroatien	144	81	114	76	47
Rumänien	37	46	74	.	.
Sonstige	338	226	286	182	120
Summe	1.491	1.221	1.277	999	592
Minderjährige Kinder					
Serbien, Montenegro	151	120	218	192	42
Kosovo	26
Türkei	316	203	180	160	82
Bosnien-Herzegowina	116	47	91	53	65
Kroatien	84	39	57	39	13
Rumänien	35	15	51	.	.
Sonstige	283	113	150	101	50
Summe	985	537	747	545	278
EhegattInnen und minderjährige Kinder					
Serbien, Montenegro	382	566	559	485	126
Kosovo	106
Türkei	892	516	470	444	233
Bosnien-Herzegowina	281	156	263	217	175
Kroatien	228	120	171	115	60
Rumänien	72	61	125	.	.
Sonstige	621	339	436	283	170
Summe	2.476	1.758	2.024	1.776 ¹⁾	1.146 ²⁾

Q: BMI. – ¹⁾ Einschließlich 234 nicht-zuordenbarer Fälle. – ²⁾ Einschließlich 276 nicht-zuordenbarer Fälle.

An dritter Stelle liegen weiterhin Personen aus Bosnien-Herzegowina mit einem Fünftel der offenen Anträge (20,1% oder 175). Auch unter den offenen Anträgen für minderjährige Kinder stellten erstmalig türkische Staatsangehörige die größte Einzelnationalität mit 29,5% der 278 offenen Anträge. Auch in diesem Bereich gingen die offenen Anträge von Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo mit –124 oder –64,6% auf 68 offene Anträge stärker zurück als unter Personen aus der Türkei (–78 oder –48,8% auf 82). Nur im Bereich der EhegattInnen stellten Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo weiterhin die größte Einzelnationalität mit 27,7% der offenen Anträge, wobei davon etwas weniger als die Hälfte auf Personen aus dem Kosovo entfiel. In diesem Bereich gingen auch die offenen Anträge unter Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo mit –129 oder –44% auf 164 etwas weniger stark zurück als unter den türkischen Staatsangehörigen (–133 oder –46,8% auf 151).

Übersicht 33: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern (30. 6. 2008)

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
EhegattInnen										
Serbien, Montenegro		4		54	12	10	1		3	84
Kosovo		4		30	19	23			4	80
Türkei	2	6		63	6	53	6		15	151
Bosnien-Herzegowina		28		37	19	24			2	110
Kroatien		8		13	5	13			8	47
Mazedonien		2		26	3	2			1	34
Sonstige	1	4		31	7	26			17	86
Summe	3	56	.	254	71	151	7	.	50	592
Minderjährige Kinder										
Serbien, Montenegro		0		37	3	2				42
Kosovo				15	6	5				26
Türkei	5	1		33	2	41				82
Bosnien-Herzegowina		20		21	7	17				65
Kroatien		2		8	3	0				13
Mazedonien		2		6	0	0				8
Sonstige	2	1		12	4	8			15	42
Summe	7	26	.	132	25	73	.	.	15	278
EhegattInnen und minderjährige Kinder										
Serbien, Montenegro	0	4		91	15	12	1		3	126
Kosovo	0	4		45	25	28	0		4	106
Türkei	7	7		96	8	94	6		15	233
Bosnien-Herzegowina	0	48		58	26	41	0		2	175
Kroatien	0	10		21	8	13	0		8	60
Mazedonien	0	4		32	3	2	0		1	42
Sonstige	3	5		43	11	34	0		32	128
Nicht zuordenbar	-3			279						
Summe	7	82	.	665	96	224	7	.	65	1.146

Q: BMI.

Die unterschiedliche regionale Konzentration der Zuwanderung nach Österreich nach Herkunftsregionen schlägt sich auch in den offenen Anträgen auf Familienzusammenführung nieder.

Auf Bundesländerebene stellten türkische Staatsangehörige im Burgenland, in Tirol, Wien und in der Steiermark die größte Einzelnationalität mit offenen Anträgen; im letzten Jahr waren es entsprechend der regionalen Konzentration der Zuwanderung in Österreich vielmehr die Steiermark, Tirol und Vorarlberg gewesen. In Oberösterreich und Salzburg überwogen dagegen so wie im letzten Jahr die offenen Anträge von Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo und in Kärnten die offenen Anträge von Personen aus Bosnien-Herzegowina. Besonders stark rückläufig waren in Wien die offenen Anträge der in der Bevölkerung größten Einzelnationalität der Personen aus Serbien, Montenegro und Kosovo mit nur noch 7 offenen Anträgen (–215 oder –96,8% gegenüber dem 1. Halbjahr 2007). Mit Ausnahme des Burgenlandes blieben in allen übrigen Bundesländern mit offenen Anträgen mehr Anträge für EhegattInnen als minderjährige Kinder unter 18 Jahren offen.

7.2 Anträge auf andere Aufenthaltszwecke als den der Familienzusammenführung, die in der NLV 2008 nicht mehr berücksichtigt werden können

Neben der quotenpflichtigen Familienzusammenführung, die im heurigen Jahr 59,1% (–10,8 Prozentpunkte gegenüber 2007) der Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen ausmacht (8.050), entfallen auf die Quote für unselbständige Schlüsselkräfte 31,6%, für Zweckänderungen 2,9%, für selbständige Schlüsselkräfte 2,4% und Privatpersonen sowie Mobilitätsfälle jeweils 2%. Gemessen an den 1.146 offenen Anträgen auf Familienzusammenführung, die wahrscheinlich nicht mehr in der NLV 2008 berücksichtigt werden können, fallen die 214 offenen Anträge für die restlichen Quotenkategorien zwar vergleichsweise niedrig aus, im Vergleich zum Vorjahr sind sie jedoch deutlich höher (+95 oder +79,8%). In Kärnten gibt es als einziges Bundesland keine offenen Anträge in diesen Quotenkategorien, in Tirol 1 offenen Antrag, in Burgenland und Vorarlberg jeweils 3 Anträge und in Salzburg 4 Anträge. Die meisten offenen Anträge gibt es wie im letzten Jahr in Wien mit zwei Drittel der offenen Anträge (142), gefolgt von Niederösterreich mit 16,8%, Oberösterreich mit 6,1% und der Steiermark mit 5,6%.

Fast alle offenen Anträge entfielen so wie letztes Jahr auf Privatpersonen, die sich ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen wollen. Sie stellten 202 oder 94,4% der offenen Anträge. Im Vorjahresvergleich sind dies mehr als doppelt so viele offene Anträge (+108 oder +114,9% gegenüber dem 1. Halbjahr 2007). Der Großteil der offenen Anträge kommt so wie letztes Jahr aus Wien mit 142 offenen Anträgen (+70 oder +97,2% gegenüber dem 1. Halbjahr 2007), gefolgt von Niederösterreich mit 36 offenen Anträgen (+34 gegenüber dem 1. Halbjahr 2007) und der Steiermark mit 12 offenen Anträgen (+6 gegenüber dem 1. Halbjahr 2007).

Neben den offenen Anträgen der Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, die gleichzeitig aber über regelmäßige monatliche Einkünfte zu verfügen haben, gibt es 5 offene Anträge für un-

selbständige Schlüsselkräfte aus dem Burgenland (3) und Oberösterreich (2)²²⁾, einen offenen Antrag für eine selbständige Schlüsselkraft auf Tirol und 6 offene Anträge auf Zweckänderung aus Oberösterreich. Alle Mobilitätsfälle konnten innerhalb der Quote für 2008 genehmigt werden. Es gibt somit keine offenen Anträge bei Mobilitätsfällen.

Übersicht 34: Offene Anträge auf andere Aufenthaltzwecke, als den der Familienzusammenführung – Privatpersonen

	30. 6. 2001	30. 6. 2002	30. 6. 2003	30. 6. 2004	30. 6. 2005	30. 6. 2006	30. 6. 2007	30. 6. 2008
Burgenland	3	16	7	1
Kärnten	5	6	8	.	.	.	3	.
Niederösterreich	31	100	87	44	.	.	2	36
Oberösterreich	38	61	38	.	.	6	7	5
Salzburg	.	.	1	7	8	10	4	4
Steiermark	26	24	6	12
Tirol	4	20	9	.	1	1	.	.
Vorarlberg	15	9	12	33	.	.	.	3
Wien	859	1.555	1.544	1.011	607	.	72	142
Österreich	981	1.791	1.706	1.096	616	17	94	202

Q: BMI.

Übersicht 35: Offene Anträge auf andere Aufenthaltzwecke, als den der Familienzusammenführung (30. 6. 2008)

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Privatiers	Daueraufenthalt-EG			Zweckänderung	Summe
				Unselbständige	Selbständige	Privatiers		
Burgenland	3	3
Kärnten
Niederösterreich	.	.	36	36
Oberösterreich	2	.	5	.	.	.	6	13
Salzburg	.	.	4	4
Steiermark	.	.	12	12
Tirol	.	1	1
Vorarlberg	.	.	3	3
Wien	.	.	142	142
Österreich	5	1	202	.	.	.	6	214

Q: BMI.

²²⁾ Laut Angaben des BMI sind die offenen Anträge der unselbständigen Schlüsselkräfte allerdings nicht nachvollziehbar, da in beiden Bundesländern bis zur Jahresmitte 2008 keine Überbuchungen stattgefunden haben.

7.3 Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2008 und Gegenüberstellung mit der Quote

Abgesehen von den offenen Anträgen auf Niederlassungsbewilligungen, die wahrscheinlich nicht mehr in der NLV 2008 berücksichtigt werden können, wurde seitens des BMI auf Bundesländerebene die Zahl aller gestellten Anträge ermittelt, unabhängig davon, ob sie bereits genehmigt oder abgelehnt wurden. Diese Zahlen werden mit den Jahreshöchstzahlen verglichen, um Rückschlüsse auf die Bemessung der Jahreshöchstzahlen nach Teilsegmenten auf Bundesländerebene ziehen zu können. Im 1. Halbjahr 2008 wurden mit 3.504 Anträgen um –163 oder –4,4% weniger Anträge gestellt als in der ersten Jahreshälfte 2007²³). Besonders stark rückläufig waren die gestellten Anträge auf Niederlassung unselbständiger Schlüsselkräfte mit –161 oder –16,2% auf 832 Anträge, selbständiger Schlüsselkräfte mit –13 oder –14,4% auf 77 Anträge und der quantitativ größten Gruppe der Familienzusammenführung mit –165 oder –7,4% auf 2.075. Dafür erhöhten sich die Anträge auf Zweckänderung (+23 oder +21,7% auf 129) sowie insbesondere von Privatpersonen, die sich ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen wollen (+149 oder +65,6% auf 376). Die Zahl der Anträge im Rahmen der Mobilitätsquoten blieb weiterhin mit 13 Anträgen für unselbständige Mobilitätsfälle und jeweils einen Antrag für einen selbständigen Mobilitätsfall und einen Mobilitätsfall ohne Erwerbsabsicht sehr gering. Anteilsmäßig nimmt die Familienzusammenführung mit 59,2% der gestellten Anträge den ersten Platz ein, gefolgt von Anträgen als unselbständige Schlüsselkraft mit 23,7% und von Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht mit 10,7%.

Im Jahr 2006 wurde bis zur Jahresmitte mit 46,3% ähnlich wie letztes Jahr knapp die Hälfte aller Anträge gestellt (2007: 49%). Unter der Annahme, dass sich auch heuer die Zahl der gestellten Anträge so wie im letzten Jahr auf die beiden Jahreshälften verteilen wird, wäre für das Jahr 2008 mit rund 7.200 Anträgen auf Erteilung einer quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligung zu rechnen. Dies wären um –333 oder –4,4% weniger als im Jahr 2007.

Von den 3.504 gestellten Anträgen auf quotenpflichtige Niederlassungsbewilligung in der ersten Jahreshälfte 2008 wurden laut Fremdenstatistik vom Juni 2008 auf Basis des Bundesstatistischen Fremdeninformationssystems (BFIS) im Laufe dieses Jahres 2.573 oder 73,1% der Anträge bewilligt (einschließlich der Zweckänderungsquote 75,8%). Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Anerkennungsquote um +2,8 Prozentpunkte.

Noch geringer als im letzten Jahr war die schon im letzten Jahr niedrigste Anerkennungsquote für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht mit 24,2% (–5,3 Prozentpunkte) – Ablehnungen erfolgen häufig wegen Nichtnachweisbarkeit der erforderlichen Unterhaltsmittel. In allen übrigen

²³) Leichte Verzerrungen können aufgrund von unterschiedlichen Zuordnungen zu Quotenkategorien in einzelnen Bundesländern entstehen. Datenproblemen nicht ausgeschlossen werden (wie beispielsweise unter selbständigen Schlüsselkräften in der Steiermark, unselbständigen Mobilitätsfällen in Vorarlberg sowie bei den Zweckänderungen in Oberösterreich und der Steiermark).

Bereichen erhöhte sich die Anerkennungsquote, im Bereich der selbständigen Schlüsselkräfte betrug sie 31,2% (+0,1 Prozentpunkte). Unter den unselbständigen Schlüsselkräften nahm sie deutlich auf 55,8% zu (+10,4 Prozentpunkte). Bei der Familienzusammenführung wurden bereits fast alle gestellten Anträge positiv beurteilt (+4,8 Prozentpunkte auf 95,8%). Im Rahmen der unselbständigen Mobilitätsfälle wurden 6 der 13 Anträge (46,2%) positiv beurteilt und ebenso der eine Antrag des selbständigen Mobilitätsfalles. Die 129 beantragten Zweckänderungen auf beschränkte Niederlassungsbewilligung wurden fast zu zwei Drittel (65,1%) positiv erledigt.

Gemessen an der Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen wurde die Quote bis zur Jahresmitte 2008 mit 32% deutlich weniger stark ausgeschöpft als im 1. Halbjahr 2007 (39,8%). Die stärkste Quotenauslastung gab es bei Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht mit 55,2%, der Familienzusammenführung mit 41,8% und den Zweckänderungen mit 36,5%. Im Vergleich zum letzten Jahr war nur bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht die Ausschöpfungsquote höher (2007: 47,9%). Die Ausschöpfungsquote bei den Zweckänderungen wurde durch die Quotenausweitung im heurigen Jahr deutlich eingedämmt (2007: 64,4%).

Übersicht 36: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen pro Jahr

	Bis 30. 6. 2003	Jahr 2003	Bis 30. 6. 2004	Jahr 2004	Bis 30. 6. 2005	Jahr 2005	Bis 30. 6. 2006	Jahr 2006	Bis 30. 6. 2007	Jahr 2007	Bis 30. 6. 2008
Burgenland	63	81	51	114	56	87	20	88	74	116	64
Kärnten	52	97	57	115	75	158	43	154	75	233	102
Niederösterreich	397	816	358	755	358	905	352	757	357	713	316
Oberösterreich	242	673	321	739	398	909	544	977	428	767	411
Salzburg	185	441	122	335	172	190	143	178	241	473	191
Steiermark	275	580	300	658	316	387	340	632	378	753	408
Tirol	195	322	179	453	255	363	180	405	206	390	158
Vorarlberg	105	176	125	265	93	269	92	243	94	278	160
Wien	1.240	2.672	1.316	3.695	2.482	2.967	1.407	3.305	1.814	3.768	1.694
Österreich	2.754	5.858	2.829	7.129	4.205	6.235	3.121	6.739	3.667	7.491	3.504
Anträge bis Jahresmitte in % der Jahressumme Österreich		47,0		39,7		67,4		46,3		49,0	

Q: BMI.

Unter der Annahme, dass sich die positiv erledigten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung nach Bundesländern und Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2008 genauso über das Jahr verteilen wie die gestellten Anträge nach Bundesländern und Quotenkategorien im letzten Jahr, dürfte die Quote insgesamt nicht zu gering bemessen sein. Allerdings dürfte sie weiterhin trotz Ausweitung der Jahreshöchstzahl im Bereich der Familienzusammenführung und der Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht nicht ausreichen. Engpässe bei der Familienzusammenführung könnte es in allen Bundesländern mit Ausnahme von Burgenland, Niederösterreich und Tirol geben, bei den Privatpersonen im Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien. Mit der deutlichen Ausweitung der Jahreshöchstzahl für un-

selbständige und selbständige Schlüsselkräfte sind für heuer in keinem Bundesland Engpässe zu erwarten. Bei den ebenfalls ausgeweiteten Zweckänderungen dürfte in Oberösterreich die Quote weiterhin zu gering bemessen sein, möglicherweise auch in der Steiermark.

Übersicht 37: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahlen – Zahl der gestellten Anträge bis 30. 6. 2008

	Unselb- ständige Schlüssel- kräfte	Selb- ständige Schlüssel- kräfte	Familien- zusam- men- führung	Privatiers	Daueraufenthalt-EG		Zweck- änderung	Summe
					Unselb- ständige	Selb- ständige	Privatiers	
Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (bis 30. 6. 2008)								
Burgenland	23	3	27	10	0	0	0	64
Kärnten	28	8	54	10	0	0	0	102
Niederösterreich	45	6	196	57	1	0	0	316
Oberösterreich	59	2	273	20	4	0	1	411
Salzburg	44	4	118	24	0	0	0	191
Steiermark	91	2	216	53	3	0	0	408
Tirol	32	2	110	10	1	0	0	158
Vorarlberg	41	0	109	8	0	1	0	160
Wien	469	50	972	184	4	0	0	1.694
Österreich	832	77	2.075	376	13	1	1	3.504
Quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen für 2008 (Jahreshöchstzahlen für 2008)								
Burgenland	90	10	40	10	5	5	5	175
Kärnten	150	15	70	15	5	5	5	270
Niederösterreich	250	20	400	20	5	5	5	735
Oberösterreich	225	15	540	10	5	5	5	825
Salzburg	100	10	220	15	5	5	5	385
Steiermark	195	15	400	25	5	5	5	690
Tirol	100	15	350	15	5	5	5	520
Vorarlberg	85	10	195	5	5	5	5	315
Wien	1.350	80	2.540	50	25	10	10	4.135
Österreich	2.545	190	4.755	165	65	50	50	8.050
Differenz zwischen Anträgen und Höchstzahlen für 2008								
Burgenland	67	7	13	0	5	5	5	111
Kärnten	122	7	16	5	5	5	5	168
Niederösterreich	205	14	204	- 37	4	5	5	419
Oberösterreich	166	13	267	- 10	1	5	4	414
Salzburg	56	6	102	- 9	5	5	5	194
Steiermark	104	13	184	- 28	2	5	5	282
Tirol	68	13	240	5	4	5	5	362
Vorarlberg	44	10	86	- 3	5	4	5	155
Wien	881	30	1.568	- 134	21	10	10	2.441
Österreich	1.713	113	2.680	- 211	52	49	49	4.546

Q: BMI.

Abbildung 30: Anerkennungsquote in der ersten Jahreshälfte (2007, 2008)

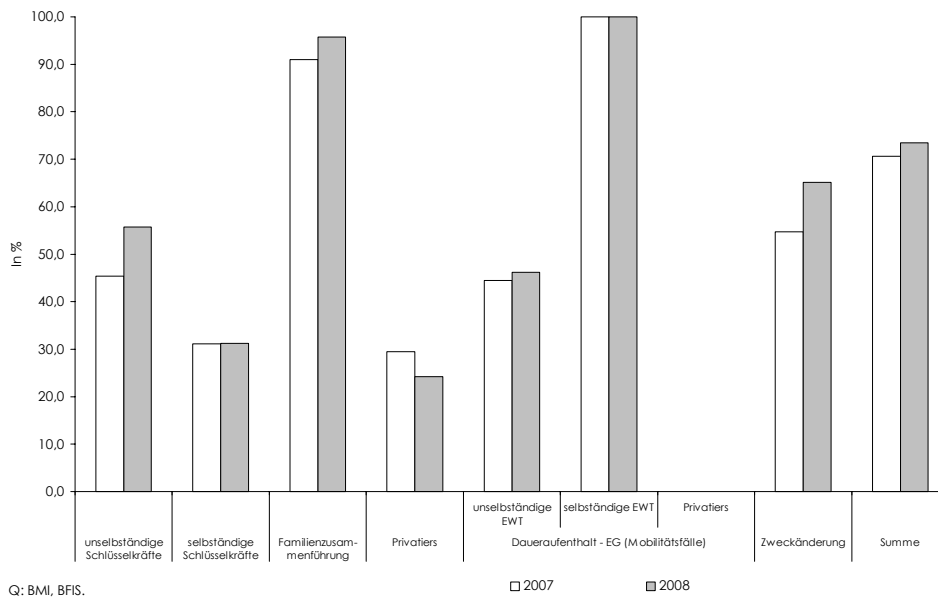
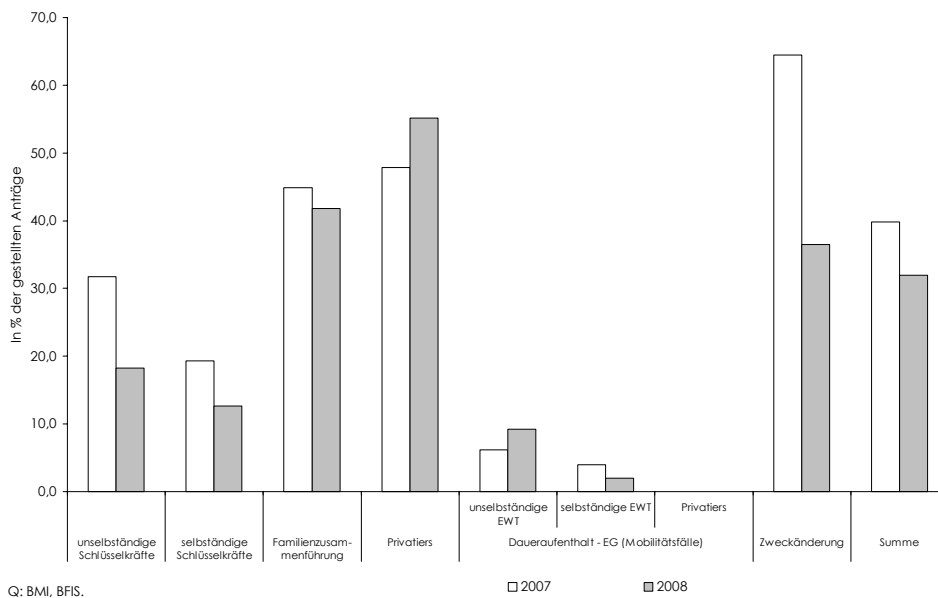


Abbildung 31: Quotenauslastung in der ersten Jahreshälfte (2007, 2008)



7.4 Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen

Unselbständige oder selbständige Schlüsselkräfte müssen für die Ausstellung einer quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligung über eine besondere, am inländischen Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung oder über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten mit entsprechender beruflicher Erfahrung und Entlohnung verfügen²⁴). Außerdem sollte sich ihre Beschäftigung positiv auf den regionalen oder branchenspezifischen Arbeitsmarkt auswirken, neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende absichern. Dazu erhebt das BMI auf Bundesländerbasis Daten zur Zahl der Personen, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen, unabhängig davon, ob sie bereits abgelehnt worden sind oder noch überprüft werden. Bis zur Jahresmitte 2008 erfüllten mit 154 Personen um rund ein Viertel weniger Personen die Schlüsselkraftkriterien nicht, als noch im 1. Halbjahr 2007 (–50 oder –24,5%), wobei unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte gleichermaßen stark von den Rückgängen profitieren konnten (–31 oder –24% auf 98 bzw. –19 oder –25,3% auf 56). Dies ist der geringste Wert seit der Einführung der gesetzlichen Regelungen im Jahr 2003. Der Anteil der unselbständigen Personen, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen, lag weiterhin bei rund zwei Drittel (+0,4 Prozentpunkte auf 63,6%).

Im Burgenland gab es jeweils eine unselbständige und selbständige Person, die in der ersten Jahreshälfte 2008 nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllte, in Kärnten 3 selbständige Schlüsselkräfte, in Niederösterreich drei unselbständige und eine selbständige Schlüsselkraft und in Salzburg, Tirol und Vorarlberg jeweils 7 Schlüsselkräfte. Die mit Abstand meisten Personen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllten, gab es dagegen weiterhin in Wien mit 74 Anträgen (48,1%), gefolgt von Oberösterreich mit 26 (16,9%) und der Steiermark mit 24 Anträgen (15,6%). Bei den unselbständigen Schlüsselkräften gab es in Kärnten keine abgelehnten Anträge, im Burgenland einen Antrag. Wien stellte auch bei den unselbständigen Schlüsselkräften die meisten Personen, die die Kriterien nicht erfüllten, aber in einer weniger stark ausgeprägten Konzentration von 39,8%, wiederum gefolgt von der Steiermark (22,4%) und Oberösterreich (20,4%).

Bei den Personen, die nicht die Kriterien für selbständige Schlüsselkräfte erfüllten, gab es im Burgenland und Niederösterreich jeweils einen Antrag, 2 aus der Steiermark, Tirol und Vorarlberg, 3 aus Kärnten, 4 aus Salzburg und 6 aus Oberösterreich. Die restlichen 35 Anträge kamen aus Wien (62,5%).

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Personen, die die Kriterien für unselbständige Schlüsselkräfte nicht erfüllten, besonders stark in der Steiermark zu (+13 auf 22), in Niederösterreich (–16 oder –84,2% auf 3) und Tirol (–14 oder –73,7% auf 5) dagegen deutlich ab. Bei den Personen, die die Kriterien für selbständige Schlüsselkräfte nicht erfüllten, nahm die Zahl nur in Kärnten und Salzburg mit jeweils 3 zusätzlichen Anträgen zu.

²⁴) Unselbständige Schlüsselkräfte müssen für ihre beabsichtigte Beschäftigung eine monatliche Bruttoentlohnung von mindestens 60% der Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 108 Abs. 3 ASVG (2008: 2.358 €) erhalten.

Übersicht 38: Anträge von unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen

	Anträge 01-06/2003	Anträge 01-06/2004	Anträge 01-06/2005	Anträge 01-06/2006	Anträge 01-06/2007	Anträge 01-06/2008
Unselbständige Schlüsselkräfte						
Burgenland	2	1	3	2	0	1
Kärnten	12	4	9	0	0	0
Niederösterreich	35	21	10	21	19	3
Oberösterreich	25	10	46	9	27	20
Salzburg	6	3	11	3	8	3
Steiermark	7	26	42	12	9	22
Tirol	16	13	15	14	19	5
Vorarlberg	9	3	6	0	9	5
Wien	120	55	125	42	38	39
Österreich	232	136	267	103	129	98
Selbständige Schlüsselkräfte						
Burgenland	5	4	8	2	3	1
Kärnten	0	5	5	0	0	3
Niederösterreich	25	17	9	5	6	1
Oberösterreich	15	7	11	10	7	6
Salzburg	5	2	11	12	1	4
Steiermark	5	8	29	7	5	2
Tirol	24	11	13	3	4	2
Vorarlberg	2	0	0	0	5	2
Wien	40	120	80	39	44	35
Österreich	121	174	166	78	75	56
Unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte						
Burgenland	7	5	11	4	3	2
Kärnten	12	9	14	0	0	3
Niederösterreich	60	38	19	26	25	4
Oberösterreich	40	17	57	19	34	26
Salzburg	11	5	22	15	9	7
Steiermark	12	34	71	19	14	24
Tirol	40	24	28	17	23	7
Vorarlberg	11	3	6	0	14	7
Wien	160	175	205	81	82	74
Österreich	353	310	433	181	204	154

Q: BMI.

8. Asylansuchen und Bleiberecht

Obschon das Aufenthaltsrecht von AsylwerberInnen im Asylgesetz geregelt ist und nicht im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), tauchte im Gefolge der (zum Teil fehlgeschlagenen) Abschiebung von abgelehnten AsylwerberInnen im Jahre 2007 die Frage auf, unter welchen Bedingungen ein humanitärer Aufenthalt gemäß §72 NAG gewährt werden kann. Bevor der Frage nachgegangen wird, welche Legalisierungskonzepte es für AsylwerberInnen gibt, und ob bzw. unter welchen Bedingungen der humanitäre Aufenthalt gemäß NAG gewährt werden kann, wird ein kurzer Einblick in die jüngere Entwicklung der Zahl der AsylwerberInnen und der Anerkennungsquoten gegeben.

Die Gruppe der AsylwerberInnen umfasst alle Personen, die in Österreich einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren laufende Verfahren noch nicht rechtskräftig beendet worden sind. Ein positiver Verfahrensabschluss schließt mit der Asylgewährung, die es den Personen erlaubt, sich in Österreich als anerkannte Flüchtlinge niederzulassen. Als solche sind sie in ihren Aufenthaltsrechten den ÖsterreicherInnen gleichgestellt und haben damit auch den freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Krise im ehemaligen Jugoslawien zu Beginn der neunziger Jahre, die politischen Spannungen in den (ehemaligen) Sowjetrepubliken, die Afghanistan-Krise 2001 und der Irak-Krieg im darauf folgenden Jahr führten zu einem massiven Anstieg der Zahl der Personen, die in Österreich um Asyl ansuchten. Im Spitzenjahr 2002 wurden insgesamt 39.400 Asylansuchen gestellt. Seither ist die Zahl der AsylwerberInnen abrupt gesunken. Im Jahr 2007 wurden nur noch 11.900 Asylanträge in Österreich gestellt, also ein Drittel der Zahl des Jahres 2002. Der negative Trend findet 2008 seine Fortsetzung.

Der Rückgang der Zahl der Asylsuchenden seit 2002 ist weniger eine Folge der Verbesserung der internationalen Krisensituation, sondern vielmehr der Verlagerung der EU-Außengrenzen in den Osten. Die neuen EU-Mitgliedsländer gelten als sichere Aufnahmeländer von Asylsuchenden. Sollten AsylwerberInnen aus einem dieser Länder nach Österreich reisen, um hier um Asyl anzusuchen, können sie infolge des Dublin Abkommens, das 2003 in Kraft getreten ist,²⁵ in das Erstland zurückgeschickt werden (cordon sanitaire).

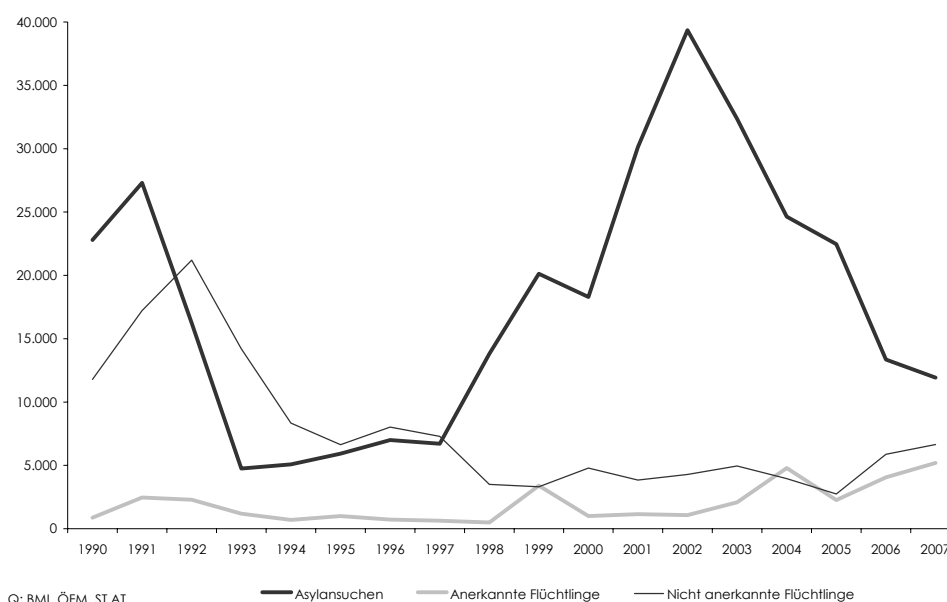
Derzeit sind die antragsstärksten Nationen die Russische Föderation mit 22,4%, Serbien mit 14,8%, Afghanistan mit 6,4% und die Türkei mit 5,5% aller Anträge. Entsprechend der längerfristigen Tradition ist der Großteil der AsylwerberInnen (2007: 66%) männlichen Geschlechts.

²⁵ Das Dublin-Abkommen ("Dublin II") regelt die Zuständigkeit für Asylverfahren: Flüchtlinge, die nachweislich über ein EU-Land nach Österreich einreisen oder in einem Vertragsstaat ("Dublin-Staat") einen Asylantrag gestellt haben, dürfen in keinem anderen Dublin-Staat um Asyl anzusuchen bzw. werden, falls sie es dennoch versuchen, in den Staat der ursprünglichen Antragsstellung zurückgeschoben.

Im Jahr 2007 wurden 5.200 Asylansuchen positiv erledigt (+1.100 oder +27,9% gegenüber 2006). Die meisten positiven Bescheide gingen an Personen aus der Russischen Föderation, im wesentlichen Tschetschenen (2.600 oder 50,1%), aus Afghanistan (500 oder 9,6%) und dem Iran (320 oder 6,1%). Die Anerkennungsquote ist in den letzten Jahren laufend gestiegen und liegt jetzt bei knapp unter 50%, nach 8,1% 1997²⁶⁾.

Bei einer negativen Erledigung erfolgt eine Ab- oder Zurückweisung des Antrags. 2007 belief sich die Zahl der negativen Bescheide auf 6.600 (+780 oder +13,3% gegenüber 2006). Besonders davon betroffen waren Personen aus Serbien (1.800 oder 26,5%), der Russischen Föderation (540 oder 8,1%), der Türkei (530 oder 8%) und Nigeria (510 oder 7,7%). Wie viele illegal aufhaltige, abgelehnte AsylwerberInnen es in Österreich derzeit gibt, ist nicht bekannt.

Abbildung 32: Asylwesen in Österreich (1990-2007)

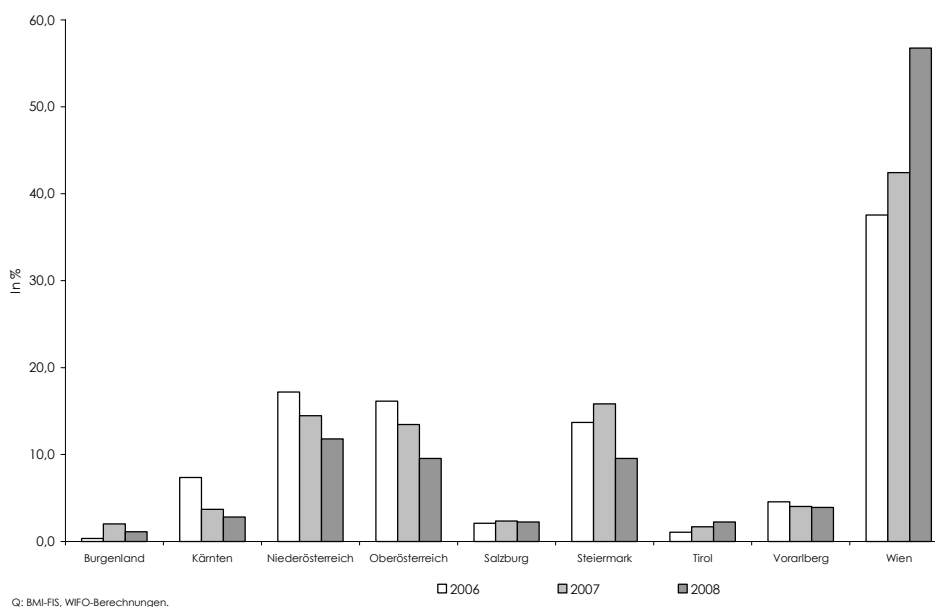


Um eine Schätzung der Zahl der illegal aufhaltigen abgelehnten AsylwerberInnen vornehmen zu können, müssten Erhebungen, etwa bei Hilfseinrichtungen, gemacht werden, um Einblick in das Wanderungsverhalten dieser Personengruppe zu gewinnen bzw. ihre Verbleibswahrscheinlichkeit in Österreich abzuschätzen. Allein in den letzten 5 Jahren wurden kumuliert rund 24.000 Ablehnungen ausgesprochen. Das waren 23% aller Ansuchen in dieser Periode, gegenüber 18.000 Anerkennungen (17,6% aller Anträge dieser Periode). Aus diesen Daten ist ersichtlich (Abbildung 32), dass es eine große Zahl von Asylsuchenden gibt, die ihre Anträge

²⁶⁾ Bei der Anerkennungsquote werden nur positive und negative Entscheidungen berücksichtigt, nicht aber sonstige Verfahrensausgänge.

zurückziehen, abwandern oder einfach untertauchen. Allein in der ersten Hälfte der 2000er Jahre waren das kumuliert 113.800 Personen (non-status decisions gemäß BMI); das waren in dieser Zeitspanne 68% aller Asylansuchen.

Abbildung 33: Regionale Verteilung des Aufenthalts aus humanitären Gründen, (aufrechte Titel zum 1.Juli)



Bei einer negativen Entscheidung des Asylansuchens hat die Asylbehörde zu untersuchen, ob eine Ab- oder Zurückschiebung in den Herkunftsstaat zulässig ist (Non-Refoulement Prüfung gem. § 8 AsylG). Wenn letztere nicht zulässig ist, erhalten diese Personen einen subsidiären Schutzstatus im Sinne des Asylgesetzes. Sollte kein subsidiärer Schutz gewährt werden, gelten die Bestimmungen für die Zuwanderung von sonstigen Drittstaatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht des NAG, d. h. jede/r abgewiesenen AsylwerberIn kann einen Antrag auf humanitären Aufenthalt stellen²⁷⁾.

In der ersten Jahreshälfte 2008 erhielten 348 Personen einen humanitären Aufenthalt, etwa die Hälfte eine zeitlich befristete Aufenthaltsbewilligung, und die weitere Hälfte eine Niederlassungsbewilligung. Bei letzteren entfiel etwas mehr als die Hälfte auf Familienangehörige. Der Großteil der Gewährungen ist auf Wien konzentrierte, gefolgt von Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark. (Abbildung 33)

Der Verfassungsgerichtshof hat aus Anlass einer Beschwerde gegen einen Bescheid des BM für Inneres Bedenken gegen wesentliche Passagen des §72 Abs.1 NAG, zum Thema humanitären Aufenthalt geäußert. Dabei geht es um die Interpretation der im Folgenden kursiv ge-

²⁷⁾ Derzeit liegt ein Antrag beim Verfassungsgerichtshof, der zum Ziel hat, dass Anträge um humanitären Aufenthalt auch aus dem Inland gestellt werden können.

schriebenen Passagen: "Die Behörde kann im Bundesgebiet aufhältigen Drittstaatsangehörigen trotz Vorliegen eines Erteilungshindernisses, ..., in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen aus humanitären Gründen 'von Amts wegen' eine Aufenthaltserlaubnis erteilen. 'Besonders berücksichtigungswürdige Gründe liegen insbesondere vor, wenn der Drittstaatsangehörige einer Gefahr gemäß §50FPG ausgesetzt ist'".

Die Gewährung eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen ist der Interpretation des Verfassungsgerichtshofs folgend kein generelles Legalisierungsinstrument, sondern ein außergewöhnliches, das auf die individuellen und persönlichen Interessen und Bedürfnisse des Rechtsschutzsuchenden abzustellen hat. Es ist eine Regelung, die für Opfer des Menschenhandels, für Massenflüchtlinge (Vertriebene) sowie im Falle von Non-Refoulement Gründen zur Anwendung kommen soll.

Die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs liefert aber auch Anhaltspunkte dafür, dass der humanitäre Aufenthalt gewährt werden kann, wenn es zu einem Zusammenwirken von Faktoren wie der Verfestigung des Aufenthalts infolge einer langen Verfahrensdauer, einer guten Integration in den Arbeitsmarkt und der Gemeinde sowie dem Fehlen von "Anknüpfungspunkten" im Heimatland kommt. Diese Möglichkeit der Legalisierung des Aufenthalts entspricht der Vorgangsweise vieler EU-Mitgliedstaaten, wie eine Befragung der Kontaktpunkte des Europäischen Migrationsnetzwerks im August 2008 gezeigt hat (Details siehe Anhang).

In **Belgien** wurde die Möglichkeit der Gewährung eines humanitären Aufenthalts im Jahr 1980 in das Fremdenrecht eingefügt, ursprünglich um die Ummeldung von kurzfristigen auf langfristige Aufenthaltserlaubnis aus dem Inland zu ermöglichen. De facto wird dieser Artikel aber zunehmend als Legalisierungsmechanismus für illegal aufhaltige Personen verwendet, deren Umstände eine Rückführung in das Herkunftsland nicht erlauben. Diese besonderen Umstände sind humanitärer Natur. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des humanitären Aufenthalts; letzterer wird nur von Fall zu Fall nach genauer Prüfung der Umstände gewährt. Die Kriterien für die Gewährung des humanitären Aufenthalts werden im Gesetz nicht expliziert, sondern vom Ministerium für Inneres in einem Rundbrief an die zuständigen Stellen kommuniziert. Hierzu zählen eine lange Verfahrensdauer für die Asylgewährung, medizinische Gründe, sowie andere humanitäre Situationen (u. a. Kinder, die in Belgien als Kind oder Jugendlicher lebten und die gegen ihren Willen mit ihren Eltern ins Ursprungsland abgeschoben wurden; Personen mit Behinderungen etc.). Die Zahl der Personen, deren Aufenthalt auf diese Weise legalisiert wurde, lag in den letzten Jahren bei 5.000 bis 6.000 Personen, und damit um einiges über der Zahl der Asylgewährungen. Das sind mehr als 10 Mal so viel wie in Österreich, obschon die EinwohnerInnenzahl Belgiens mit 10,6 Millionen nur um 30% höher ist.

Dänemark hat eine ähnliche Vorgangsweise wie Belgien gewählt und gewährt jährlich etwa 200 humanitäre Aufenthaltstitel.

In **Deutschland** wird gemäß § 25 Abs.5 des Aufenthaltsgesetzes illegal aufhaltigen abgelehnten AsylwerberInnen der humanitäre Aufenthalt gewährt, wenn tatsächliche oder rechtliche

Abschiebungshindernisse auf unabsehbare Zeit bestehen und diese nicht selbst verschuldet wurden. § 104a sieht weiters vor: Im Rahmen einer Altfallregelung soll einem/r AusländerIn eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er/sie sich am 01.07.2007 seit mindestens acht Jahren oder, falls er/sie mit einem minderjährigen Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt, seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen legal im Bundesgebiet aufgehalten hat und er zudem Integrationsleistungen erbracht hat, indem er z. B. Deutschkenntnisse erworben hat, seinen Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sichert und nicht wesentlich straffällig geworden ist. § 104 b sieht weiters vor: Integrierten Kindern, die am 01.07.2007 das 14. Lebensjahr vollendet hatten und deren Eltern eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a nicht erteilt oder verlängert wird, kann im Falle der Ausreise der Eltern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn für sie die Personensorge gewährleistet ist. Insgesamt hat Deutschland im Jahr 2007 138.600 humanitäre Aufenthalte gewährt, davon waren rund 50.000 oder 36% Niederlassungserlaubnisse.

Auch **Griechenland** kennt die Gewährung eines humanitären Aufenthaltsrechts an Drittstaatsangehörige, insbesondere im Fall von Unfällen/Behinderung/medizinischen Problemen, im Fall von Menschenhandel, im Fall der Vorsorge seitens einer öffentlichen karitativen Einrichtung, und im Fall von Unmündigen, die von Griechen oder Drittstaatsangehörigen mit Niederlassungsrecht aufgenommen wurden. In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt jährlich etwas mehr als 1.000 humanitäre Aufenthalte gewährt. Das ist eine um etwa 20% größere Quote, gemessen an der EinwohnerInnenzahl, als in Österreich.

Spanien hat Elemente der Regelungen von Belgien und Deutschland. Spanien steht erst am Beginn der Nutzung dieses Instruments für die Legalisierung des Aufenthalts von besonderen Problemfällen. In der ersten Jahreshälfte 2008 wurden 608 humanitäre Aufenthalte gewährt, mit steigender Tendenz.

Auch **Schweden** gewährt humanitären Aufenthalt, wenn außergewöhnliche Umstände gegeben sind. Hierzu zählen Faktoren, die die Person (etwa Gesundheitsprobleme), die Dauer des Aufenthalts in Schweden und damit verbunden den Grad der Integration betreffen, und die die Situation im Ursprungsland betreffen. Für Kinder gelten besondere Erleichterungen. Die Legalisierung des Aufenthalts findet immer auf Basis der Bewertung der individuellen Situation statt; es ist keine allgemeine Legalisierungsformel. Die Zahl der humanitären Aufenthaltsgenehmigungen variiert über die Zeit. Im Jahr 2005 lag sie bei rund 5.000 Fällen, im Jahr 2006 erhöhte sie sich abrupt auf 18.500 und verringerte sich im Jahr 2007 auf rund 4.000. Damit war die Zahl im Jahr 2007 zehnmal so hoch wie in Österreich, obschon die EinwohnerInnenzahl in beiden Ländern etwa gleich groß ist (Schweden +10%).

Finnland lehnt sich in seinen Regelungen an die von Schweden an, wobei im Jahr 2007 232 humanitäre Aufenthalte gewährt wurden. Das ist eine ähnlich hohe Relation zwischen EinwohnerInnenzahl und humanitärem Aufenthalt wie in Österreich.

Auch das **Vereinigte Königreich** kennt ähnliche Regelungen, jedoch ist die Zahl der Asylsuchenden im Vereinigten Königreich gemessen an der Einwohnerzahl relativ gering (28.300 im

Jahr 2007). Im Jahr 2006 erhielten 9% der abgelehnten Asylanträge einen humanitären Aufenthalt.

9. Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen

Mit dem zu Jahresanfang 2006 in Kraft getretenen Fremdenrechtspaket 2005 sind die Fremdenpolizeibehörden für die Erteilung von Einreisefiteln²⁸⁾ und die sonstigen Agenden des Fremdenpolizeigesetzes zuständig. Dazu zählen Ausweisung, Aufenthaltsverbot und die Führung von Verwaltungsstrafverfahren. Im Jahr 2007, dem zweiten Jahr der neuen Rechtsordnung, wurden mit 30.200 Delikten nur noch weniger als halb so viele Straftaten wie im Vorjahr aktenkundig (–32.100 oder –51,6% gegenüber 2006).

Übersicht 39: Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen

	Jahressumme			Summe Jänner bis Mai			
	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2008
Zurückweisungen	27.043	31.189	7.612	11.056	12.780	3.413	1.214
Zurückschiebungen	1.895	1.685	1.700	817	587	702	618
Ausweisungen § 53	4.306	3.574	1.843	1.995	1.283	701	900
Ausweisungen § 54	439	163	430	203	14	268	85
Aufenthaltsverbot	7.194	5.294	4.542	3.188	1.700	2.020	1.761
Rückkehrverbot		975	629		409	301	217
Schubhaft	7.463	8.694	6.960	3.170	3.945	2.957	2.497
Gelindere Mittel	285	927	1.158	88	399	368	455
Zwangmaßnahmen	20	0	0	0	0	0	0
Freiwillige Ausreise	4.791	5.655	2.443	2.409	2.227	1.329	–
Behördliche Ausreise							676
Abschiebung	4.277	4.090	2.838	1.761	1.779	1.342	906
Summe	57.713	62.246	30.155	24.687	25.123	13.401	9.633

Q: BMI – BFIS.

Auch in den ersten fünf Monaten dieses Jahres verringerte sich die Zahl der angezeigten Delikte weiterhin. Bis zum Mai 2008 wurden mit 9.600 um –3.800 oder –28,1% weniger Delikte aktenkundig als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Besonders stark verringerte sich die Zahl der Zurückweisungen, insbesondere wegen unrechtmäßiger Einreise, und die Ausweisungen von aufenthaltsberechtigten Fremden (§ 54 FPG). Nur die Ausweisungen wegen unrechtmäßigen Aufenthalts in Österreich (§ 53 FPG), die Zurückschiebungen innerhalb von sieben Tagen nach Einreise aufgrund eines Übernahmeabkommens oder internationaler Gepflogenheiten, das Aufenthaltsverbot wegen rechtskräftiger Verurteilung und die gelinderen Mittel im Rahmen der Schubhaft nahmen zu. Ferner wurden behördliche Ausreiseaufträge erstmalig erlassen.

²⁸⁾ Visa, die einen Aufenthalt von höchstens sechs Monaten ermöglichen.

Insgesamt entfielen mit 25,9% der fremdenpolizeilichen Maßnahmen die mit Abstand meisten Fälle auf die Schubhaft (nach 22,1% zwischen Jänner und Mai 2007), gefolgt vom Aufenthaltverbot mit 18,3% (nach 15,1% zwischen Jänner und Mai 2007), Zurückweisungen mit 12,6% (nach 25,5% zwischen Jänner und Mai 2007) und Abschiebungen mit 9,4% (nach 10% zwischen Jänner und Mai 2007).

Ausweisungen wegen nicht begonnener oder erfüllter Integrationsvereinbarung wurden weiterhin noch nicht aktenkundig.

10. Literaturhinweise

AMS 2007, Geschäftsbericht 2007, Wien.

Bichl, N., Schmid, C., Szymanski, W., Das neue Recht der Arbeitsmigration. Kommentar zum Ausländerbeschäftigungsgesetz und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz samt einer Einführung aus der Sicht der Praxis, Wien, Graz, 2006.

Biffi, G., Conditions of Entry and Residence of Third Country Highly-Skilled Workers in Austria, European Migration Network: Small Scale Study III (MIGRAPOL Doc 95), 2006.

Biffi, G., Bock-Schappelwein, J., Steinmayr, A., Riesenfelder, A. 2008, MigrantInnen und Arbeitsmarkt in Wien, Gemeinsame Studie von WIFO und L&R im Auftrag des WAFF und der MA17, Wien.

Kutscher, N., Poschalko, N., Schmalzl, Ch., Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht. Leitfaden zum neuen NAG samt Durchführungsverordnungen, Manz Verlag, Wien, 2006.

11. Anhang: Regelungen des humanitären Aufenthalts in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten

European Migration Network Ad-Hoc Query on humanitarian right to residence

Requested by AT EMN NCP (IOM Vienna)

August 2008

11.2 Background Information/Questions

1) Are there legal provisions in your country on a right to residence for humanitarian reasons/ a residence permit for humanitarian reasons?

2) If yes, what is the legal basis and in particular what are the criteria to be granted the right to residence for humanitarian reasons/residence permit for humanitarian reasons? Which groups can be granted this kind of residence permit? What is the period of validity of such permits?

3) How many people per year have been granted such a right/residence permit since 2005?

Due to a pressing deadline, we would be most grateful for your answers received by 18 August 2008.

11.2 Responses



Belgium

Regularisation Mechanisms:

Article 9bis and article 9ter of the Alien's law of December 15, 1980

These mechanisms (both formerly article 9.3. of the same law) were originally not meant to be used as regularisation mechanisms. At the time when this article was added, it was meant to facilitate the procedure for foreigners with short term residence permits, who obtained working permits during their stay in Belgium. Before the adding of this article these host-workers had to go to the Belgian embassies in Germany or France to obtain their permit for long residence in Belgium. The main goal of this article was thus, to make it possible to change one's legal status without having to leave the territory.

De facto this article has been increasingly used as a regularisation mechanism for illegal residents who, due to "exceptional circumstances", cannot return to their country of origin to apply for a visa (in the Belgian embassy or consular post, as it is the normal procedure). These "exceptional circumstances" have been interpreted as circumstances of humanitarian nature.

It is important to note that article 9 bis/ter is a procedural measure and does not form a legal base for any residence right whatsoever. Regularisation under article bis/ter is not a right but a favour that is granted on a case-by-case basis.

It addresses the needs of a certain "rest category" of people who do not classify for the normal residence permits and who cannot or pretend they can not go back to their countries of origin. The criteria for regularisation are not defined by law but in circular letters from the minister. The main criteria are:

- An "unreasonable long" asylum procedure
- Medical reasons (9ter)
- Other humanitarian situations (parents of children with the Belgian nationality; aged people who are financially dependent of one of their legally resident children; certain categories of handicapped; people who lived in Belgium as a child or as an adolescent but had to return against their will with their parents and who cannot apply for other procedures, etc.)

Because very different situations can lead to regularisation, and to keep a certain degree of flexibility, the government has estimated it not opportune to confine itself to a limitative list of "exceptional circumstances".

If the person got regularised under this article, he or she will receive a limited 'Proof of inscription in the foreigners register' (residence permit for 3, 6, 9 or 12 months) that can be renewed under certain circumstances.

The number of foreigners that use this article to justify their claims for regularisation has become very big over the years. For example, in 2005, 2006 and 2007 respectively 15.927, 12.667 and 13.883 new applications have been made. The number of positive decisions was respectively 5.422, 5.392 and 6.256 (or several times the number of refugee status grants).



Denmark

Hereby the answer from Denmark to Austria's questions on humanitarian residence permits.

1) Yes.

2) A residence permit on humanitarian grounds can be granted to a foreign national who is registered as an asylum seeker in Denmark, if significant humanitarian considerations warrant it. According to the Danish Aliens Act, Section 9b, 1, a residence permit on humanitarian grounds can be granted to a foreign national who is registered by the Immigration Service as an asylum seeker in Denmark.

The applicant must be in such a situation that significant humanitarian considerations warrant a residence permit.

The Danish Parliament has decided that humanitarian residence permits should be the exception, not the rule.

An application for a humanitarian residence permit should be submitted to the Ministry of Refugee, Immigration and Integration Affairs. The Ministry will then conduct a factual assessment of each individual application.

In making this assessment, the Ministry places importance on the applicant's personal situation, including whether he or she suffers from a serious physical or psychological illness, and whether

the application concerns a family with young children who come from a nation at war.

If the applicant suffers from a serious illness which can substantiate a humanitarian residence permit, the Ministry will also assess whether the applicant can receive the necessary treatment for this illness in his or her country of origin.

The Ministry's ruling regarding a humanitarian residence permit is final. This means that the ruling cannot be appealed to any other administrative authority.

3) 2005: 186; 2006: 216; 2007: 223.



Germany

1) Ja, in Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind die Rechtsgrundlagen für die Aufenthalte aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen geregelt; auch ein nach den §§ 104a und 104b AufenthG erteilter Aufenthaltstitel gilt als solcher nach Kapitel 2 Abschnitt 5.

2) Die Sachverhalte sind im Einzelnen wie folgt geregelt, wobei sich die allgemeinen und speziellen Erteilungsvoraussetzungen sowie mögliche Ausschlussgründe jeweils aus dem Gesetzestext ergeben:

§ 22: Einem Ausländer, der sich im Ausland aufhält, kann aus dringenden humanitären (oder völkerrechtlichen) Gründen eine – befristete – Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

§ 23 Abs. 1: Das zuständige Landesministerium kann anordnen, dass sich bereits im Inland aufhaltenden Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen aus humanitären Gründen (oder aus völkerrechtlichen Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland) eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

§ 23 Abs. 2: Das Bundesministerium des Innern kann zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland (die auch in humanitären Erwägungen begründet sein können) anordnen, dass Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. In der Anordnung wird auch festgelegt, ob auf die Aufenthaltserlaubnis hin nach der Einreise eine – befristete – Aufenthaltserlaubnis oder eine – unbefristete – Niederlassungserlaubnis erteilt wird.

§ 23a: Liegen die Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen nach dem Aufenthaltsgesetz nicht vor, kann zur Vermeidung eines Härtefalls auf entsprechendes Ersuchen der beim Land eingerichteten Härtefallkommission das zuständige Landesministerium anordnen, dass eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

§ 24: In Umsetzung der Richtlinie 2001/55/EG vom 20.07.2001 (ABl. EG Nr. L 212 S. 12) kann bei einem Massenzustrom von Flüchtlingen aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Europäischen Union eine Aufenthaltserlaubnis zur Gewährung vorübergehenden Schutzes erteilt werden.

§ 25 Aufenthalt aus humanitären Gründen

– Abs. 1: Einem unanfechtbar anerkannten Asylberechtigten ist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

– Abs. 2: Einem Ausländer, dem unanfechtbar die Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt worden ist, ist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

– Abs. 3: Einem Ausländer soll im Sinne subsidiären Schutzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn für ihn ein Abschiebungsverbot vorliegt.

– Abs. 4: Für einen vorübergehenden Aufenthalt kann einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, solange dringende humanitäre Gründe (oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen) seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.

– Abs. 4a: In Umsetzung der Richtlinie 2004/81/EG vom 29.04.2004 (ABl. EU Nr. L 261 S. 19) kann Opfern von Menschenhandel für einen vorübergehenden Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie in Strafverfahren im Zusammenhang mit Menschenhandel zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten bereit sind.

– Abs. 5: Einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn tatsächliche oder rechtliche Abschiebungshindernisse auf unabsehbare Zeit bestehen und er diese nicht selbst verschuldet hat; ist die Abschiebung bereits seit achtzehn Monaten ausgesetzt, soll die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

§ 104a: Im Rahmen einer Altfallregelung soll einem Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er sich am 01.07.2007 seit mindestens acht Jahren oder, falls er mit einem minderjährigen Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt, seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen legal im Bundesgebiet aufgehalten hat und er zudem Integrationsleistungen erbracht hat, indem er z. B. Deutschkenntnisse erworben hat, seinen Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sichert und nicht wesentlich straffällig geworden ist.

104b: Integrierten Kindern, die am 01.07.2007 das 14. Lebensjahr vollendet hatten und deren Eltern eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a nicht erteilt oder verlängert wird, kann im Falle der

Ausreise der Eltern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn für sie die Personensorge gewährleistet ist.

Die Gültigkeitsdauer der genannten Aufenthaltserlaubnisse bestimmt sich nach § 26 Abs. 1 AufenthG, der grundsätzlich eine Dauer der Erteilung und Verlängerung von bis zu drei Jahren, aber auch Ausnahmen vorsieht. Die Gesamtaufenthaltsdauer der nach § 24 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis bestimmt sich gemäß Absatz 1 des § 24 nach den Artikeln 4 und 6 der Richtlinie 2001/55/EG. Für die Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung gelten die in § 104a Abs. 5 und 6 AufenthG getroffenen Regelungen.

Nach drei Jahren der Gültigkeit einer nach § 25 Abs. 1 oder Abs. 2 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis, wird den Betroffenen gemäß § 26 Abs. 3 AufenthG eine – unbefristete – Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn der Status als Asylberechtigter oder Flüchtling nicht widerrufen oder zurückgenommen worden ist. Im Übrigen kann gemäß § 26 Abs. 4 AufenthG grundsätzlich nach siebenjährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Link zur rechtlichen Grundlage:

http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/aufenthg_2004/gesamt.pdf

3.)

Die entspr. Statistiken können Sie der Anlage entnehmen (Annex_NCP Germany.xls).



Estonia

1.) Estonia does not issue residence permits on the basis of humanitarian reasons.

2.) However, there is a provision in the Aliens Act that says that a residence permit shall not be issued to or extended for an alien if some country which is a part of the Schengen visa area and according to the Schengen Convention, has applied a prohibition on entry with regards to the alien and if the prohibition is entered in the Schengen Information System (SIS). As an exception of that, a temporary residence permit may be issued or extended for the referred alien if the alien has entered Estonia or is living in Estonia because of humanitarian reasons or because of an international obligation. This provision gives an alien who is entered in the SIS, because of the prohibition on entry, a chance to apply a residence permit even when a prohibition on entry has been applied with regards to the alien (usually prohibition on entry is a reason to deny a residence permit). In that case, an alien has to apply a residence permit on the basis given in the Aliens Act (for employment, for enterprise, for study, in order to settle with a close relative permanently resident in Estonia, whose permanent legal income ensures their subsistence in Estonia, whose application for a residence permit is based on an international agreement). A residence permit will be issued to him or her if he or she meets all the requirements given in the Aliens Act.



Greece

1) Yes, migration legislation provides for a residence right for humanitarian reasons, thus for a specific type of a residence permit on that grounds.

2) The legal basis is migration law (Law 3386/05). In specific, according to article 44 of this law upon decision of the Ministers of Interior and Labour and Social Protection, a residence permit on humanitarian grounds may be granted to third country nationals, who:

Suffer from injuries after having a labour or other accident and for the duration of their treatment or become pensioners for this reason.

Are victims of criminal acts arisen from a judicial decision and for the duration of their treatment. Are hosted by public charitable institutions.

Are minors, the custody of whom is held by Greek families or families of third country nationals who are legal residents in Greece or for whom an adoption procedure is pending.

Suffer of serious medical problems.

Their medical condition as well as the duration of treatment is established by a recent certificate issued by a public hospital or a hospital of the Social Security Institution. One primary condition for cases a, b and e is that the applicant was previously a residence permit holder on any of the grounds provided for in migration legislation. The residence permit issued for humanitarian reasons according to this provision is of maximum duration of one year and can be renewed for an equal period of time, under the condition of the specific humanitarian reason.

In addition, where members of their family are holders of a residence permit on the grounds of family reunification, their residence permits are also renewed for a period of time equal to the duration of the permit issued to the sponsor on humanitarian grounds.

Holders of such a residence permit have full access to the labour market and the issuance of their residence permits is not subject to the deposit of a fee.

In the case that the humanitarian reason on the grounds of which the residence permit was issued ceases to exist, the third country national may retain his residence right on any other

ground of the migration law, thus he/she can renew the residence permit accordingly.

3)

2005: 1.318 residence permits for humanitarian reasons were granted

2006: 1.041 residence permits for humanitarian reasons were granted

2007: 1.468 residence permits for humanitarian reasons were granted

2008: 1.080 residence permits for humanitarian reasons were granted



The following information is hereby provided as regards the question broached by the Austrian NCP at the EMN concerning European practices on the right of residence for humanitarian reasons:

1. Spanish legislation on alien affairs sets forth and governs the granting of temporary residence permits for humanitarian reasons. More specifically, Article 31.2 of Organic Law 4/2000 of 11 January on the rights and freedoms of foreigners in Spain and their integration, amended by Organic Laws 8/2000 of 22 December, 11/2003 of 29 September and 14/2003 of 20 November, sets forth that "The Spanish Administration may grant temporary residence permits for humanitarian reasons...".

The Regulations of Organic Law 4/2000 on the rights and freedoms of foreigners in Spain and their integration, approved by Royal Decree 2393/2004 of 30 December, develop the legal provision contained in the aforementioned article. Paragraph 4, Article 45 of such Regulations (concerning the granting of temporary residence permits due to exceptional circumstances) sets forth the grounds under which temporary residence permits for humanitarian reasons may be granted.

2. Pursuant to Article 45.4 of the Regulations of Organic Law 4/2000 on the rights and freedoms of foreigners in Spain and their integration, approved by Royal Decree 2393/2004, the grounds under which it may be possible to grant a temporary residence permit for humanitarian reasons are the following:

To any foreigners who are victims of the crimes typified in Articles 311 to 314 of the Criminal Code (concerning certain crimes against the rights of workers), or of crimes in which the aggravating circumstances of racism, anti-Semitism or any other kind of discrimination set forth in Article 22.4 of the Spanish Criminal Code concur, or of crimes arising from violent behaviour within the family environment under the terms legally laid down, as long as a court ruling on such crimes has been issued.

To any foreigners who can prove they are suffering a serious illness requiring specialized healthcare that cannot be accessed in their country of origin, and the fact that interrupting or not receiving such healthcare would entail a serious risk to their health or life.

To any foreigners who can prove that returning to their country of origin or from where they have come for the purposes of applying for the relevant visa would place their safety or to that of their family in danger, and who meet all the other requirements to obtain a temporary residence permit or a work and residence permit.

The initial temporary residence permit (which does not require a visa), as well as any possible renovations, will be valid for one year, without prejudice to the possibility of applying for a residence permit or a residence and work permit, pursuant to the provisions set forth in Articles 47 and 98 of the aforementioned Regulations, whenever the requirements laid down thereof are met after having remained in a situation of residence due to exceptional circumstances for a year.

3. Until 2007, the statistics only reflected overall data on temporary residence permits issued due to exceptional circumstances without breaking down the different grounds, including any residence permits issued for humanitarian reasons. It is consequently not possible to provide data for 2005 and 2006.

A total of 504 temporary residence permits were issued in 2007 for humanitarian reasons and, up to 30 June 2008, 608 temporary residence permits have been issued for humanitarian reasons.

Applicable Legislation:

Organic Law 4/2000 of 11 January on the rights and freedoms of foreigners in Spain and their integration, amended by Organic Laws 8/2000 of 22 December, 11/2003 of 29 September and 14/2003 of 20 November. (Article 31.3).

Regulations of Organic Law 4/2000 on the rights and freedoms of foreigners in Spain and their integration, approved by Royal Decree 2393/2004 of 30 December. (Articles 45 to 47 and 98). Accessible at: <http://extranjeros.mtin.es/>

It is to be recalled that this response is only for purposes of information exchange among national experts in the framework of the European Migration Network (EMN), for those who have applied, and does not originate rights or expectations of law in favour of these applicants or third parties, nor commits the Public Administrations, and hence, the Government of the Kingdom of Spain.



Cyprus

According to Art. 19A of the Refugee Laws 2000-2007, the Head of the Asylum Service, may decide to grant temporary residence for humanitarian reasons to any asylum seeker who is not granted the refugee status or subsidiary protection status.

Temporary residence for humanitarian reasons may be granted,

For any humanitarian reasons, taking into consideration that these reasons do not constitute reasons for which an asylum seeker may be granted subsidiary protection status.

When the deportation of an asylum seeker is legally or practically impossible, or

When the asylum seeker has strong possibilities to be granted visa by another safe country, which is willing to examine his/her application for asylum

An asylum seeker, who is granted temporary residence for humanitarian reasons, (s)he is issued with a temporary residence permit, which is renewed for as long as the reasons for which (s)he was granted the temporary residence status, exist.

The temporary residence status for humanitarian reasons is revoked with a decision of the Head of the Asylum Service, in case, after thorough investigation, the reasons for which (s)he was granted this status, cease to exist.



Latvia

There is a clause in our Immigration Law which provides a possibility to grant a residence permit in some exceptional cases not foreseen in the Law. In this case a decision on granting a residence permit is made by the Minister of Interior (normally it is responsibility of Office of Citizenship and Migration Affairs). Mostly this clause has been used for humanitarian grounds and since 2005 we have issued approximately 30 permits.

Criteria – usually people who have been issued these permits are people who are not entitled to the right of family reunification but who due to one or other reason are not able to stay in their home country. The most typical case is elderly mother of citizen of Russia who has a residence permit in Latvia. Persons with residence permits are not entitled to the right of family reunification with their parents, therefore, if this parent is old, sick, alone etc. he/she receives this type of residence permit.

Usually the permit is issued for 1 year but repeated permit can be issued for a period for up to 4-5 years (it is not regulated very strictly in our law). After 5 years of continuous residence a person can obtain a permanent residence permit.



Austria

1) Yes, in Austria, a residence title (either a residence permit or a settlement permit) for humanitarian reasons can be granted in individual cases – thus, a residence title can be granted, although the person does not fulfil the general requirements for residence titles as stipulated by the Settlement and Residence Act (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, NAG), if justified for humanitarian reasons. Exempted from the possibility of being granted a residence title for humanitarian reasons are person with a residence ban.

2)

a) residence permit for humanitarian reasons:

§ 72 NAG stipulates that a person can be granted a residence permit for humanitarian reasons ex officio "for specific reasons to be taken into consideration". The law does not define such "specific reasons", but gives examples for situations, when a person can be issued such kind of permit: 1) if the person cannot be removed because he/she is exposed to a danger in his/her country of origin (non-refoulement) or 2) if he/she left her home country due to an armed conflict (§ 72 par 1 NAG) or 3) if the person is a victim of human trafficking and his/her presence is required to ensure criminal prosecution (§ 72 par 2 NAG).

b) settlement permit for humanitarian reasons:

Besides residence permits, the authorities can also issue a settlement permit for humanitarian reasons for the above mentioned reasons. The main difference between these two types of permits is that settlement permits allow for (long-term) settlement, which is a precondition if a person wants to get naturalised. Although a residence permit can also be renewed, its intention is residence for a limited period.

A settlement permit for humanitarian reasons can be issued ex officio only if the foreigner completed the Integration Agreement (German classes).

In addition, a settlement permit for humanitarian reasons can be granted for cases of family reunification, when the yearly quota is already exhausted and the admission of the family members cannot be postponed for certain reasons (usually, if the quota for family reunification is

exhausted, the applications have to be deferred to the subsequent year).

In general, permits for humanitarian reasons are granted ex officio with the consequence that there is no possibility for the concerned person to file an application him/herself; only the responsible authority can initiate the process of granting a permit for humanitarian reasons. Consequently, there is no legal remedy for the individual if the permit for humanitarian reasons was denied. The granting of permits for humanitarian reasons has to be approved by the Minister of the Interior (§ 75 NAG).

Concerning the period of validity, the first settlement permit is valid for one year; the period of validity for first residence permits for humanitarian reasons depends on the reasons why this permit was issued: in case of armed conflicts, the permit is issued for three months at maximum, for victims of trafficking for at least 6 months. Renewal is possible.

Latest developments:

In June 2008, the Constitutional Court declared the provision that residence titles for humanitarian reasons can only be granted "ex officio" (i.e. that the individual has not the right to file an application) as unconstitutional, referring to Art 8 European Convention for Human Rights. As a consequence, the law has to be amended taking into consideration the Court's ruling until 31st of March 2009.

In autumn 2007 the Constitutional Court specified the criteria which have to be taken into consideration by the authorities when humanitarian residence titles are granted (i.e. duration of residence, family life, degree of integration, personal integrity etc.).

3) The following number of permits for humanitarian reasons were issued in the period 2005-2008 (residence permits, settlement permits, settlement permits for family reunification):

2005: 254 residence permits, 112 settlement permits; 478 settlement permits for family reunification (for 2005, the old legislation was still in place as the NAG only entered into force in January 2006)

2006: 144 residence permits, 5 settlement permits, 61 settlement permits for family reunification

2007: 78 settlement permits, 150 settlement permits for family reunification

2008 (January until end of June): 26 residence permits, 26 settlement permits, 43 settlement permits for family reunification



Romania

The Romanian legislation does not specifically provide for a right of residence for humanitarian reasons.

But, it provides for the possibility to remain in Romania for a period of time. This possibility applies only for the persons against whom a return decision has been taken but for objective reasons he/she cannot leave Romania. It is called toleration.

So, toleration of stay on the territory of Romania represents the permission to stay on the territory, granted by the Romanian Immigration Office to the alien who doesn't have a right to reside and can not leave the territory for objective reasons.

By objective reasons are meant such circumstances which are independent of the alien's will, cannot be foreseen and removed, which do not allow the alien to leave the territory.

Aliens may be tolerated in following instances:

when the alien is charged or accused in a penal cause and the magistrate orders the measure of prohibition to leave the place of residence or the country or he/she has been convicted by Court Order and is subject to custodial sentence and do not fulfil the conditions provided by the law to be granted a residence permit;

when the aliens taken into public custody, against whom a measure of return has been ordered, could not be removed for a period of 6 months;

when the aliens taken into public custody, against whom the court instance has ordered expulsion, could not be expelled for a period of 2 years from the date of having been transferred into public custody;

when the aliens' presence on the territory is required by important public interests. In this case, toleration shall be granted upon request of the competent state bodies;

when there are serious reasons to believe that the aliens are victims of trafficking of human beings. In this case, toleration shall be granted upon request of the prosecutor or of the court;

when the Romanian Immigration Office determines that the aliens are unable to leave the territory of Romania for other objective reasons.

Toleration shall be granted for a period of up to 6 months, which may be extended for new periods of up to 6 months, until the reasons do no longer exist and it does not cancel the obligation to leave the territory when the reasons for which it has been granted cease to exist.

When the reasons for which toleration has been granted cease to exist, the alien shall be removed from the territory without previous notification.

Toleration has limited territorial validity only for the area of competence of the Immigration Unit which has granted it, and any travel outside this area shall be possible only upon previous approval.

As a conclusion, toleration is not a right of residence, but a permission to stay.



Slovenia

The International Protection Act of the Republic of Slovenia does not regulate the protection for humanitarian reasons.



Sweden

1) Yes.

2) In the Swedish Aliens act Chapter 5 Section 6 it is said that:

"If a residence permit cannot be awarded on other grounds, a permit may be granted to an alien if on an overall assessment of the alien's situation there are found to be such exceptionally distressing circumstances that he or she should be allowed to stay in Sweden. In making this assessment, particular attention shall be paid to the alien's state of health, his or her adaptation to Sweden and his or her situation in the country of origin.

Children may be granted residence permits under this Section even if the circumstances that come to light do not have the same seriousness and weight that is required for a permit to be granted to adults."

Despite the fact that their personal circumstances are not in accordance with the conditions for being granted the status of refugee/person in need of protection against persecution, certain persons could still be granted a residence permit as a result of particularly distressing circumstances linked directly to the individual's health, adaptation to Sweden and the situation in their native country. A collective assessment of such circumstances could lead to the granting of a residence permit.

This means that it is always an assessment in the individual case. If a permit is granted it is a permanent residence permit.

3) How many people per year have been granted such a right/residence permit since 2005?

2005: 4997 (2487)

2006: 18480 (14823)

2007: 3938

()=of which temporary law



Finland

1) According to Finnish Aliens Act section 52 (Issuing residence permits on compassionate grounds) aliens residing in Finland are issued with a continuous residence permit if refusing a residence permit would be manifestly unreasonable with regard to their health, ties to Finland or on other compassionate grounds, particularly in consideration of the circumstances they would face in their home country or of their vulnerable position.

Although according to Finnish Aliens Act section 93 (Other humanitarian immigration) the Finnish Government may decide in a plenary session on admitting aliens into Finland on special humanitarian grounds or to fulfil international obligations, this section of the current Aliens Act has never been applied.

2) As mentioned above, a residence permit on compassionate grounds can be granted on the basis of law, The Finnish Aliens Act. The present Aliens Act was adopted in 2004.

Most of the residence permits on compassionate grounds have been granted to asylum seekers whose applications have not met requirements for providing international protection (asylum or a residence permit on the basis of a need for protection) but there are circumstances that make the return to the home country impossible on compassionate grounds.

A residence permit on compassionate grounds can be granted for example in cases where it would be impossible for an alien to receive essential medical care in his home country. The standard of, or access to the medical care would also have to have serious implications to the person's health. The prerequisite for granting such permit would be that the circumstances in the country of origin after the persons' return would on the whole be such that they would shorten the person's life or alternatively would cause considerable bodily or mental suffering. In individual cases, there ought to be some additional circumstances that make the return to the home country impossible on compassionate grounds. Each case will be assessed individually and the standard of, or access to, the medical care in applicant's country of origin will be closely evaluated when assessing the case.

Besides the above mentioned serious medical cases, a residence permit on compassionate grounds can be granted to an unaccompanied asylum seeking minor if he or she is not in need of international protection but his or her parents / other actual guardians are deceased or if their place of residence is unknown.

A residence permit on compassionate grounds is a continuous residence permit.

A permanent residence permit is issued to aliens who, after being issued with a continuous residence permit, have resided legally in the country for a continuous period of four years and if the requirements for issuing a continuous residence permit are still met.

3) How many people per year have been granted such a right/residence permit since 2005?

Year	Residents permits on compassionate grounds
2005	161
2006	164
2007	232
2008 (January-June)	103



United Kingdom

1. In the UK, there are legal provisions for on a right to temporary residence for humanitarian reasons. A person who is granted humanitarian protection in the UK may apply for permanent residence after they have lived legally here for a number of years (usually between 2 and 5 years).

2. A person will be granted humanitarian protection in the United Kingdom if the Secretary of State is satisfied that:

he is in the United Kingdom or has arrived at a port of entry in the United Kingdom;

he does not qualify as a refugee as defined in regulation 2 of The Refugee or Person in Need of International Protection (Qualification) Regulations 2006;

substantial grounds have been shown for believing that the person concerned, if he returned to the country of return, would face a real risk of suffering serious harm and is unable, or, owing to such risk, unwilling to avail himself of the protection of that country; and

he is not excluded from a grant of humanitarian protection.

Serious harm consists of:

the death penalty or execution;

unlawful killing;

torture or inhuman or degrading treatment or punishment of a person in the country of return; or

serious and individual threat to a civilian's life or person by reason of indiscriminate violence in situations of international or internal armed conflict./

In 2006, 9% of people (nine out of every 100) who applied for asylum but did not qualify for refugee status were given temporary permission to stay for humanitarian or other reasons.

3. The following numbers of people have been granted humanitarian protection in the UK, since 2005:

Year	Not recognised as a refugee but granted humanitarian protection
2005	120
2006	55
2007	125
2008 (Q1 only)	30
Total	330

Statistischer Anhang zu Deutschland:

Erteilte Aufenthaltserlaubnisse/Niederlassungserlaubnisse aus humanitären Gründen

AUFENTHALT SERLAUBNIS	erteilt im Jahr:					§ 26 Aufenthaltsgesetz:	
	2005	2006	2007	1. HJ 2008	SUMME	Dauer der Aufenthaltserlaubnis (AE) grds. 3 Jahre (verlängerbar), soweit nicht anders geregelt	
nach § 22 Satz 1 AufenthG (Aufnahme aus dem Ausland)	61	128	157	102	448		
nach § 22 Satz 2 AufenthG (Aufnahme durch BMI)	35	119	117	61	332		
nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land)	2.664	5.948	25.459	12.164	46.235		
nach § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder)	186	1.165	1.711	1.298	4.360		
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asyl) anerkannt	340	573	829	592	2.334	AE 3 Jahre	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (GfK) gewährt	5.648	11.073	16.528	12.352	45.601	AE 3 Jahre	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	1.998	5.512	9.395	7.823	24.728	AE mind. 1 Jahr	
nach § 25 Abs. 4 AufenthG (dringende persönliche oder humanitäre Gründe)	1.492	4.079	7.227	4.308	17.106	Verlängerung max. 6 Mon. solange sich der Auländer noch nicht mind. 18 Monate rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten hat	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	1.896	7.148	16.917	19.468	45.429		
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)		1	23	42	66		
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (Verlängerung wegen außergewöhnlicher Härte)	7	4	38	883	932		
nach § 25 Abs. 4a AufenthG (Aufenthaltsrecht für Drittstaatsangehörige, die Opfer von Menschenhandel sind o. denen nach § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis auf Probe)			3	14	17	AE und Verlängerung für jeweils 6 Monate	
nach § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 1 Satz 2 AufenthG (Altfallregelung)			8.604	13.394	21.998		
nach § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG (Altfallregelung für volljährige Kinder von Geduldeten)			1.513	2.244	3.757		
nach § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Altfallregelung für unbegleitete Flüchtlinge)			323	487	810		
nach § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Altfallregelung für unbegleitete Flüchtlinge)			54	81	135		
nach § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104b AufenthG (integrierte Kinder von Geduldeten)			45	66	111		
SUMME	14.327	35.750	88.943	75.379	214.399		
NIEDERLASSUNG SERLAUBNIS	2005	2006	2007	1. HJ 2008	SUMME		
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	12.431	12.326	14.537	7.669	46.963		
nach § 26 Abs. 3 AufenthG (Asyl/GfK nach 3 Jahren)	4.014	12.096	12.741	11.924	40.775		
nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	18.237	17.759	22.397	13.948	72.341		
SUMME	34.682	42.181	49.675	33.541	160.079		

Statistikquelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 30.06.2008